

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten
Kirchen Bern-Jura-Solothurn

vom 19./20. November 2024
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 19 et 20 novembre 2024
Hôtel du gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vizepräsidentin:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Deutschspr. Sekretärin:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Stimmzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne

Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Markus Dütschler
Kanzleidiens:	Carmen Binggeli, Barbara Trachsel
Übersetzungsdienst:	Matthias Siegfried
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste + Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Bureau du Synode:

Présidente:	Sophie Kauz, Zollikofen
Vice-présidente:	Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen
Secrétaire de langue allemande:	Susanne Gutfreund, Biel/Bienne
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Scrutatrices (-teurs):	Fritz Bangerter, Niederönz; Robert Drewes, Aarberg; Maria Etter, Meikirch; Pia Infanger-Furter, Bolligen; Christoph Jakob, Bätterkinden; Hans Ulrich Joder, Englisberg; Verena Koshy, Niederscherli; Hans-Peter Mathys, Delémont; Claudia Miller, Frauenkappelen; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel/Bienne
Procès-verbal allemand:	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Conseil synodal:

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Dotzigen Annette Geissbühler, Oberhofen Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Église*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Markus Dütschler
Chancellerie:	Carmen Binggeli, Barbara Trachsel
Service de traduction:	Matthias Siegfried

Responsables des secteurs

Services centraux:	Roger Wyss
Théologie:	Matthias Zeindler
Diaconie:	Stephan Schranz
ÆTN-Migration:	Heinz Bichsel
Paroisses et formation:	Kurt Hofer
Catéchèse:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

Traktandenliste

1.	Eröffnung durch die Synodepräsidentin	9
2.	Ergänzungswahlen in die Synode; Kenntnisnahme und Inpflichtnahme	10
3.	Wahl des Präsidiums	11
3.1	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2024-2026	11
3.2	Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2024-2026	14
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl für die zurücktretende Janine Rothen (GOS)	15
5.	Protokoll der Sommersynode vom 28./29. Mai 2024; Genehmigung	17
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode; Kenntnisnahme	18
7.	Finanzplan 2026-2029; Aussprache und Kenntnisnahme	23
8.	Konvention betreffend die grenzüberschreitende Kirchgemeinde Moutier; Genehmigung	36
9.	Neuer Webauftritt, Zwischenbericht; Kenntnisnahme	34
10.	Ersatz Informatik der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskredit; Beschluss	43
11.	Erweiterung von Ausbildungsbeiträgen auf die Berufsziele «sozialdiakonisches und katechetisches Amt» sowie Nachführung stipendienrechtlicher Regelungen, Teilrevision des Stipendienreglements; Genehmigung	47
12.	Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zu kirchlichen Berufen durch finanzielle Anreize, Teilrevision des Stipendienreglements und des Personalreglements für die Pfarerschaft; Genehmigung	52
13.	Projekt «Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung», Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss	87

14.	Dozentur Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Mitfinanzierung; Beschluss	61
15.	Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen, Zwischenbericht und Weiterarbeit; Kenntnisnahme und Beschluss	105
16.	Überbrückungsfinanzierung 2025 von Mission 21; Kenntnisnahme und Beschluss	112
17.	Schutzkonzept zu Prävention von Machtmissbrauch, Verpflichtungskredit und Stellenpunkte; Beschluss	122
18.	Budget 2025; Beschluss	130
	Neue Vorstösse	
19.	Motion	139
20.	Postulat	139
21.	Evtl. dringliche Motionen	140
22.	Evtl. dringliche Postulate	140
23.	Interpellationen	69
23.1	Interpellation «Entwicklung und Diskussion eines weiten, zukunftsgerichteten Kirchenbildes» des Synodalen Theo Rickenbacher	69
23.2	Interpellation «Herausforderungen durch KI und Antwort der Kirche» der Synodalen Karin von Zimmermann und 11 Mitunterzeichnenden	74
23.3	Interpellation «Altersarbeit» des Synodalen Stephan Loosli	77
24.	Fragestunde	82
25.	Evtl. Resolutionen, Petitionen	140
	Grussbotschaft von Pasteur Yves Bourquin, Synodalratspräsident der Neuenburger Kirche	142

Ordre du jour

1.	Accueil par la présidente du Synode	9
2.	Élections complémentaires au Synode; information et assermentation	10
3.	Élection de la présidence	11
3.1	Élection d'une présidente ou d'un président du Synode pour la période 2024-2026	11
3.2	Élection d'une vice-présidente ou d'un vice-président du Synode pour la période 2024-2026	14
4.	Élection d'un membre de la CEG; élection complémentaire au siège de Janine Rothen, démissionnaire (GSO)	15
5.	Procès-verbal du Synode d'été des 28-29 mai 2024; approbation	17
6.	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'intention du Synode d'hiver; information	18
7.	Plan financier 2026-2029; débat et information	23
8.	Convention concernant la paroisse transfrontalière de Moutier; approbation	36
9.	Nouveau site internet, rapport intermédiaire; information	34
10.	Remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Église, crédit d'engagement; décision	43
11.	Extension des subsides de formation aux cursus menant à l'exercice des ministères socio-diaconal et catéchétique et adaptation de la réglementation en matière de subsides de formation, révision partielle du règlement sur les subsides; adoption	47
12.	Mise en place d'incitations financières pour améliorer l'attractivité de la formation aux professions ecclésiales, révision partielle du règlement sur les subsides et du règlement du personnel pour le corps pastoral; adoption	52

13.	Projet «Promouvoir une Église inclusive ouverte aux adultes présentant des troubles cognitifs», crédit d'engagement; prise de connaissance et décision	87
14.	Chaire de pédagogie de la religion à la Faculté de théologie de l'Université de Berne, participation au financement; décision	61
15.	Soutien en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Églises de la migration, rapport intermédiaire et poursuite des travaux; prise de connaissance et décision	105
16.	Financement transitoire 2025 de Mission 21; information et décision	112
17.	Plan de protection destiné à prévenir les abus de pouvoir, crédit d'engagement et points de poste; décision	122
18.	Budget 2025; décision	130
	<i>Interpellations nouvelles</i>	
19.	Motion	139
20.	Postulat	139
21.	Év. motions urgentes	140
22.	Év. postulats urgents	140
23.	Interpellations	69
23.1	Interpellation de Theo Rickenbacher «Façonner une image élargie et tournée vers l'avenir de l'Église et en débattre»	69
23.2	Interpellation de Karin von Zimmermann et onze cosignataires «Les défis de l'IA et la réponse de l'Église»	74
23.3	Interpellation de Stephan Loosli sur le travail avec les personnes âgées	77
24.	Heures des questions	82
25.	Pétitions, résolutions év.	140
	Mot de bienvenue de Monsieur le Pasteur Yves Bourquin, Président du Conseil synodal de l'Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel	142

ABWESENHEITEN:**ABSENCES:****Entschuldigungen***Ganze Synode*

Burri-Tanner Daniel, Schönried – Flückiger Gigon Anne, Trub – Gfeller Jean Mario, Moutier – Hafner Alexander, Port – Haldemann-Hirschi Ruth, Oberfrittenbach – Jaggi Jris, Brügg b. Biel – Jakob Christoph, Bätterkinden – Lauener-Rolli Marianne, Frutigen – Perucchi Manuel, Muri b. Bern – Rychener-Baumann Andreas, Niederried b. Interlaken – Schweizer Kaspar, Aegerten – Stähli Michael, Köniz – Vuilleumier Jonathan, Rüscheegg-Heubach – Witschi-Bossert Katharina, Hindelbank – Zumbrunn Anna, Bern – Zurbrügg Rudolf, Wimmis

Erster Synodetag

Gmünder Reto, Bienne (vormittags) – Pudney Hannelore, Kehrsatz (nachmittags)

Zweiter Synodetag

Beyeler Renate Dorothea, Rüderswil – Drewes Robert, Aarberg – Grosenbacher Zimmermann Anna Maja, Gelterfingen – Hallauer Urs, Langenthal – Joss Martin, Zuchwil – Leuenberger Margaretha, Biembach (nachmittags) – Loosli Stephan, Grosshöchstetten (nachmittags) – Pudney Hannelore, Kehrsatz – Sallmann Martin, Lützelflüh – Schlatter Helen Zita, Amsoldingen – von Allmen-Mäder Dominik, Biel – Weber Christian, Schüpfen

VERHANDLUNGEN:
DÉLIBÉRATIONS:

Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodepräsidentin

Point 1: Accueil par la présidente du Synode

Synodepräsidentin Sophie Kauz begrüsst zur diesjährigen Synode.

Informationen:

- Auf das Ablesen der Entschuldigungsliste wird verzichtet.
- Die Abstimmung ergibt 160 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.
- Folgende Synodevorstösse wurden eingereicht:
 - o Interpellation Rickenbacher: «Entwicklung und Diskussion eines weiten zukunftsgerichteten Kirchenbildes»
 - o Interpellation von Zimmermann und 11 Mitunterzeichnende: «Herausforderung durch KI und Antwort der Kirche»
 - o Interpellation Loosli: «Altersarbeit»
- Hinweis auf die Beschränkung der Redezeiten gemäss Art. 59 der Geschäftsordnung (GO).
- Pfr. Yves Bourquin, Synodalratspräsident der Neuenburger Kirche wird eine Grussbotschaft der «Églises Réformées romandes» überbringen.
- Erklärung über den Abstimmungsvorgang.
- Die Verpflegung (Essen und offene Getränke) im Grossratssaal ist gemäss Reglement über die Benützung des Rathauses nicht gestattet.
- Hinweis auf die Publikationsaufgabe «Kirche ist mehr als du glaubst».

Besinnung und Gebet: Positive Fraktion

Lied Morgenlicht leuchtet, RG 533

Traktandum 2: **Ergänzungswahlen in die Synode;** Kenntnisnahme und Inpflichtnahme

Point 2: **Élections complémentaires au Synode;** information et assermentation

Synodepräsidentin Sophie Kauz gibt die Namen der neuen Synodalen bekannt:

- Denis Meyer
- Beat Bichsel
- Beatrix Wyss
- Christian Weber
- Jris Jaggi
- Lara Kneubühler
- Marc Renato Schwab
- Marianne Käser-Ruff
- Priska Hostettler
- Verena Kallweit
- Samuel Hug
- Dorothea Mörsch
- Meret Kessler
- Daniel Zimmermann
- Peter Siegenthaler
- Theresa Rieder

Das Eintreten ist obligatorisch und wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 165 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Wahl

Die Synode nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Ergänzungswahlen zur Kenntnis.

Élection

Le Synode prend acte des résultats des élections complémentaires de cette année.

Die neu gewählten Synodalen erheben sich und werden von Synodepräsidentin Sophie Kauz in Pflicht genommen.

Traktandum 3: Wahl des Präsidiums**Point 3: Élection de la présidence****Traktandum 3.1: Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2024-2026****Point 3.1: Élection d'une présidente ou d'un président du Synode pour la période 2024-2026***Sophie Kauz, Synodepräsidentin*

Ich komme zu meinem letzten Traktandum. Es geht um die Wahl des Präsidiums und später des Vizepräsidiums.

Ich selber wurde an der konstituierenden Synode 2022 zur Synodepräsidentin gewählt, und meine Amtszeit ist deshalb vorbei. Entsprechend einer Tradition unserer Synode wird Vizepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck zur Wahl vorgeschlagen. Art. 73 Abs 2 GO sieht offene Wahlen vor, wenn nicht mehr Kandidierende als Sitze zu vergeben sind, sofern die Kandidatur nicht bestritten ist.

Markus Müller, Solothurn (Liberale)

Wir hatten vor 2 Jahren die Ehre, aus den Reihen der Liberalen Fraktion die Synodevizepräsidentin zu stellen, sie wurde dann auch einstimmig gewählt.

In der Zwischenzeit konnte sie – als kleinen Vorgeschmack, was ihr bevorsteht – einige Sporen in der Sitzungsleitung der Synode abverdienen.

Ich hoffe für sie, dass sie nicht so viel kaltes Wasser erdulden muss, wie ihre Vorgängerin Sophie Kauz. Wie wir uns erinnern, durfte Sophie in ihrem letzten Einsatz als Vizepräsidentin gleich die Sommersynode 2022 leiten, da der damalige Präsident, Christian Cappis, kurzfristig ausfiel. Und als Tüpfelchen auf dem I, quasi als Lottogewinn, hatte sie bei einer unentschiedenen Abstimmung den Stichentscheid zu fällen. Sophie meisterte all das souverän.

Liebe Elisabeth, ich wünsche dir diese Erfahrungen nicht; Überraschungen kann es aber immer geben. Geniess die positiven Momente zusammen mit uns. Diese Rose soll dich in deiner Präsidialzeit begleiten. Sie ist pflegeleicht, braucht nicht viel Wasser, aber umso mehr Liebe und Zuwendung, sie ist dauerhaft und hält ihre Form mehrere Jahre. Allerdings hat

sie ein bisschen Rost angesetzt, was aber ihre Ausstrahlung nicht beeinträchtigt.

Wir Liberale empfehlen Elisabeth Ruch-Reck zur Wahl als Synodepräsidentin.

Auf Frage wird die Kandidatur nicht bestritten. Gegen offene Wahlen werden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmung/vote

Handmehr ohne Gegenstimme und mit Applaus

Wahl

**Als Präsidentin der Synode für die Jahre 2024-2026 wird gewählt:
Elisabeth Ruck-Reck, Ittigen (Liberale).**

Élection

**Est élue à la présidence du Synode pour la période 2024-2026:
Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen (Fraction libérale).**

Elisabeth Ruch-Reck erklärt Annahme der Wahl und erhält einen Blumenstrauss von Sophie Kauz.

Verabschiedung von Sophie Kauz als Synodepräsidentin

Andreas Schmid, Bern (GOS)

Liebe Sophie, vor vier Jahren hast du dich ins Präsidium wählen lassen – und dann war plötzlich vieles das erste Mal: Eine Online-Synode, die Synode fand, wie schon erwähnt, in der BEA-Expo statt, die Vollvertretung des erkrankten Synodepräsidenten und der seit Jahrzehnten erste präsidiale Stichentscheid.

Nun darfst du dich wieder im Saal verstecken und hast weniger Sitzungen wegen der Synode. Und damit – davon geht man aus – mehr Zeit für viel anderes. Zum Beispiel fürs Kochen. Hier eine Challenge für den Dezember: Jeden Tag ein neues Gewürz oder eine Gewürzmischung zum Ausprobieren. Oder zum Entspannen eine Duftmischung. Und auch wenn sie Yoga heisst – man kann sie ohne Körperverrenkungen beruhigend einsetzen; zudem einen Ying-Yang Duftstein, damit das Gleichgewicht stimmt. Und wenn es kalt wird draussen ist natürlich Tee trinken ganz wichtig. Sei es, um mit der Mischung «happiness is heavy metal» in Schwung zu kommen oder ein «Schutzengeltee», solltest du einmal Geborgenheit brauchen.

Sophie, im Namen der GOS, und ich erflehe mich, sogar im Namen der Synode zu sprechen, wir danken dir herzlich für deinen Einsatz, und dass du uns so gut durch vier turbulente Synodejahre geführt hast.

Sophie Kauz bedankt sich für die Würdigung und die Zeit in der Synode. Die neue Synodepräsidentin, Elisabeth Ruch Reck, verabschiedet Sophie Kauz im Namen der Synode und überreicht ihr ein Präsent.

Sitzwechsel

Ansprache der neugewählten Synodepräsidentin, Elisabeth Ruch-Reck

Seit Jahren engagiere ich mich als Freiwillige auf Kirchgemeindeebene für Menschen und habe dies auch während 15 Jahren als Kirchgemeinderätin getan. Schon immer hat mich auch die Ebene der Kantonalkirche und damit das, aus meiner Sicht, eher politische Gremium interessiert. Als mein Vorgänger in der Synode zurücktrat, fragte mich die Kirchgemeindepräsidentin, ob ich unsere Kirchgemeinde in der Synode vertreten möchte. Ich musste nicht lange überlegen um zuzusagen. 2018 wurde ich vom Bezirk in die Synode gewählt. Als der Sitz der Vizepräsidentin besetzt werden musste, war eine rasche Entscheidung von mir gefragt. Als mich am Morgen des ersten Synodetags, im Mai 2022, kurz nach 8 Uhr, eine Vertretung der Liberalen mit der Anfrage begrüßte, ob ich mir vorstellen könnte, zuerst Vizepräsidentin und anschliessend für zwei Jahre Präsidentin der Synode zu werden, war ich schon etwas überrascht. Meine Entscheidung bräuchte der Fraktionsvorstand bis zur Pause um 10 Uhr. Von meinen Voten her ist bekannt, dass es für mich im Zusammenspiel von Synode und Synodalrat manchmal etwas schneller gehen dürfte. Eben unbernisch schnell. Nun wurde ich also beim Wort genommen.

Ich schätze neue Herausforderungen und liebe es, mit Menschen unterwegs zu sein, so dass ich, nach kurzer Rücksprache mit meinem Mann, freudig zusagen konnte – nota bene bis 10 Uhr. Ich fühlte mich auch geehrt, dass man mir eine solche Aufgabe – die Führung der Synode – zutraut.

Mir ist es ein Anliegen, dass die Synode möglichst reibungslos abläuft, dass die Prozesse eingehalten werden und dass das Reglement der rote Faden bleibt. Dass ich bei meiner Sitzungsleitung dabei nicht allein bin, sondern zusammen mit dem Synodebüro und der Kirchenkanzlei durch alle Traktanden unterwegs bin, ist für mich beruhigend. Dass aber eine Synode auch aus Ihnen, liebe Synodale, besteht, ist mir sehr wohl bewusst. Zusammen sind wir unterwegs und nur mit Ihnen ist eine gelingende Synode möglich. Dabei darf es Meinungsunterschiede, ja soll es Meinungsunterschiede geben, die zu einem lebhaften Austausch beitragen. In

der Abstimmung nehmen wir aber alle zur Kenntnis, dass es nicht immer nach Wunsch läuft, und trotzdem alle das Beste für die Kantonalkirche wollen. In diesem Sinne freue ich mich, mit Ihnen die nächsten zwei Jahre die Synode und damit auch die Kirchen Bern-Jura-Solothurn in den grossen Linien zu gestalten. An Herausforderungen wird es nicht mangeln.

Mit Sophie Kauz waren wir das erste Frauenduo und ich fühlte mich mit Sophie immer sehr wohl. Die Frauenpower gefiel mir. Noch einmal Danke von Herzen. Für die zukünftige Zusammenarbeit werde ich mich dafür einsetzen, dass wir weiterhin zielgerichtet und einheitlich unterwegs sein werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Traktandum 3.2: Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2024-2026

Point 3.2: Élection d'une vice-présidente ou d'un vice-président du Synode pour la période 2024-2026

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Turnusgemäss ist die Positive Fraktion an der Reihe für die Besetzung des Vizepräsidiums. Sie schlägt Andreas Lanz, Oberwangen b. Bern, zur Wahl vor. Art. 73 Abs. 2 GO sieht offene Wahlen vor, wenn nicht mehr Kandidierende als Sitze zu vergeben sind, sofern die Kandidatur nicht bestritten ist.

Lydia Schranz, Bern (Positive)

Liebe Synodepräsidentin, herzliche Gratulation zur Wahl. Ich freue mich, heute meinen Fraktionskollegen Andreas Lanz zur Wahl als Synodevizepräsidenten 2024 bis 2026 vorschlagen zu können. In seinem Lebenslauf sind die wichtigsten Daten sichtbar; ich wiederhole diese nicht. Andreas Lanz wirkt seit vielen Jahren im Kirchenkreis Oberwangen mit und weiss, was die Leute beschäftigt, die sich in der Kirchgemeinde aktiv einbringen. Durch sein Engagement in verschiedenen Kommissionen und als Präsident der Kirchgemeindeversammlung Köniz bringt er viel Erfahrung mit. Ebenso ist er mit der Parlamentsarbeit der politischen Gemeinde vertraut. Andreas Lanz liegt die Zukunft der Kirche, vor allem die Verkündigung des Evangeliums, sehr am Herzen. Wir lernten ihn als einen kennen, der gut zuhören und zwischen Menschen Brücken bauen kann. Die Positive Frak-

tion dank Andras Lanz, dass er sich für das Amt als Vizepräsident der Synode zur Verfügung stellt. Wir sind überzeugt, dass er beste Voraussetzungen mitbringt. Wir empfehlen ihn euch zur Wahl.

Auf Frage wird die Kandidatur nicht bestritten und gegen offene Wahlen werden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmung/vote

Handmehr ohne Gegenstimme und mit Applaus

Wahl

Als Vizepräsident der Synode für die Jahre 2024-2026 wird gewählt: Andreas Lanz, Oberwangen b. Bern (Positive).

Élection

Est élu à la vice-présidence du Synode pour la période 2024-2026: Andreas Lanz, Oberwangen b. Bern (Fraction des positifs).

Andreas Lanz erklärt Annahme der Wahl und dankt für das Vertrauen.

Traktandum 4: **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (GPK);** Ersatzwahl für die zurücktretende Janine Rothen (GOS)

Point 4: **Élection d'un membre de la CEG;** élection complémentaire au siège de Janine Rothen, démissionnaire (GSO)

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Janine Rothen hat ihren Rücktritt aus der GPK per Ende 2024 bekanntgegeben. Namens der Synode möchte ich Janine Rothen herzlich für ihren unermüdlichen und grossen Einsatz danken. Mit ihrem Ausscheiden wurde ein Sitz in der GPK vakant und die GOS hat die Kandidatur von Elisabeth Bregulla, Thun, eingereicht.

Elisabeth Bregulla erhebt sich kurz.

Andreas Schmid, Bern (GOS)

Wir danken Janine Rothen herzlich für ihren Einsatz in der GPK. Für ihre Nachfolge haben wir Elisabeth Bregulla nominiert. Elisabeth kennt unsere kirchlichen Strukturen als Lehrerin und Katechetin, als langjähriges Mitglied bzw. Präsidentin des Kirchgemeinderats Thun-Strättligen und als Mitglied des Grossen Kirchenrats von Thun, bestens. Sie kennt ebenso die politischen Abläufe aus dem Effeff, war sie doch 14 Jahre im Thuner Stadtrat und auch eine Legislatur im Grossen Rat des Kantons Bern. Elisabeth interessiert sich für Abläufe und Zusammenhänge in Organisationen, was ihr Interesse an der Mitarbeit in der GPK der Synode begründet. Bitte, liebe Synodale, wählt Elisabeth Bregulla als neues Mitglied in die GPK. Danke.

Art. 73 Abs. 2 GO sieht offene Wahlen vor, wenn nicht mehr Kandidierende als Sitze zu vergeben sind, sofern die Kandidatur nicht bestritten ist. Auf Frage wird die Kandidatur nicht bestritten. Gegen offene Wahlen werden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmung/vote

Handmehr ohne Gegenstimme und mit Applaus

Wahl

Als Ersatz für die zurücktretende Janine Rothen wird in die Geschäftsprüfungskommission gewählt: Elisabeth Bregulla, Thun (GOS).

Élection

Est élue à la commission d'examen de gestion (CEG): Elisabeth Bregulla, Thoune (GSO).

Mot de bienvenue de Monsieur le pasteur Yves Bourquin, Président du Conseil synodal de l'Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel.

Pause von 10 bis 10.30 Uhr

**Traktandum 5: Protokoll der Sommersynode vom
28./29. Mai 2024; Genehmigung****Point 5: Procès-verbal du Synode d'été des
28-29 mai 2024; approbation**

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Der Stromausfall am 28. Mai 2024 hatte den Verlust der Tonbandaufzeichnungen des Nachmittags zur Folge, da die Datei erst am Abend gespeichert wird und die Notstromeinrichtung Sekunden zu spät einschaltete. Der Verursacher für den weitflächigen Stromausfall konnte eruiert werden, es war eine Ratte, die in einer Trafostation ein Kabel anknabbern wollte. Zur Strafe hat sie es nicht überlebt. Unsere Protokollführerinnen haben den Sitzungsverlauf des betreffenden Nachmittags anhand der schriftlichen Manuskripte rekonstruiert. Dort wo dies nicht mehr exakt möglich war, enthält das Protokoll zumindest zusammenfassende Bemerkungen. Innerhalb der, gemäss Geschäftsordnung, geltenden Frist sind folgende Berichtigungen zum Protokoll eingegangen:

- Pfrn. Irmela Moser wünscht, dass der Name «Care Team Kanton Bern» ohne Bindestrich zwischen Care und Team wiedergegeben wird. Betroffen sind die Seiten 9, 14, 123 und 125 des Protokolls. Wenn allgemein von einem Care-Team die Rede ist, schreibt sich der Ausdruck mit Bindestrich.
- Auf Hinweis von Marie-Louise Hoyer wird der falsch wiedergegebene Name auf Seite 59 berichtigt. Für die Fraction jurassienne hat Mario Gfeller gesprochen, nicht, wie irrtümlich angegeben, Mario Zeller.

Urs Tännler, Worb (GPK)

Die GPK prüfte das Protokoll der Sommersynode 2024 auf die formalen Anforderungen und nach Art. 20 der Geschäftsordnung. Wir verweisen darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selbst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. Die Folgen des Stromausfalls und die eingereichten Korrekturen hat die Synodepräsidentin bereits kommentiert.

Die GPK beantragt der Synode, das Protokoll zu genehmigen und dankt den Protokollführerinnen für die geleistete hervorragende Arbeit.

Abstimmung/vote

Ja/oui 167 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode vom 28./29. Mai 2024 mit folgenden Korrekturen:

- Exakte Schreibweise des Begriffs «Care Team Kanton Bern» auf den Seiten 9, 14, 123 und 125 und
- korrekter Name «Mario Gfeller» auf Seite 59 des Protokolls.

Décision

Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'été des 28-29 mai 2024 avec les corrections suivantes:

- Rectification de l'orthographe du «Care Team Kanton Bern» aux pp. 9, 14, 123 et 125;
- remplacement du nom «Mario Zeller» par «Mario Gfeller» à la p. 59.

Traktandum 6: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode;** Kenntnisnahme

Point 6: **Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) à l'intention du Synode d'hiver;** information

Gemäss Art. 55, Abs. 3 GO entfällt bei Berichterstattungen die Eintretensdebatte.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

«Gäng, wie gäng», wie wir in Solothurn sagen, darf ich heute den jährlichen GPK-Bericht vorstellen. Unsere Geschäftsordnung hält fest, dass die GPK die Aufsichtsfunktion über den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste im Haus der Kirche (HdK) innehat. Am 5. Juni 2024 fanden dazu zeitgleich und mit gleichlautenden, das operative Geschäft betreffenden, Fragen in vier Bereichen und in der Kirchenkanzlei die entsprechenden Besuche statt. Anschliessend trafen sich die GPK-Delegationen mit den zuständigen Synodalratsmitgliedern und stellten diesen ebenfalls gleichlautende, die strategische Arbeit des Synodalrats betreffende, Fragen. Die Ergebnisse der Besuche wurden Mitte August konsolidiert und im vorliegenden Bericht zusammengefasst, der anschliessend dem Synodalrat zur

Gegenlektüre vorgelegt wurde. Von Seiten des Synodalrats gab es keine Änderungswünsche. Der Bericht der GPK stellt eine Momentaufnahme Mitte des Jahres dar. Unser Bericht bildet somit die Wahrnehmungen von vor 6 Monaten dar. Das ist im Hinblick auf die folgenden Feststellungen zu berücksichtigen.

Zu denken gab der GPK dieses Jahr die in fast allen Bereichen spür- und hörbare Überlastung der Mitarbeitenden. Das ist uns in diesem Masse noch nie so entgegengekommen. Die Reorganisation (REO), die deutlich arbeitsintensiver war, als im Vorfeld angenommen, die neue Webseite, das Tagesgeschäft, sowie etliche, zum Teil längere, Vakancen brachten die Mitarbeitenden an ihre Grenzen; einige auch darüber hinaus. Die GPK bit-tet den Synodalrat hier genau hinzusehen und erwartet Verbesserungen. Zum Beispiel in Form einer Entlastung der besonders betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in Form einer Verzichtsplanung. Es kann nicht sein, dass neue Aufgaben zu vollen Stellenpensen hinzukommen. Inzwischen bleiben Aufgaben liegen, die keine Priorität geniessen.

Der Fachkräftemangel, aber auch die Frage, wie neue Freiwillige gefunden werden können, beschäftigen das HdK weiterhin stark. Es werden Anstrengungen unternommen, davon hören wir in den nächsten zwei Tagen noch einiges, und es gibt nationale Bestrebungen, um gemeinsame Lösungen zu finden, an denen die Berner Kirche sich aktiv beteiligt. Gerade Lösungen auf nationaler Ebene benötigen aber viel Zeit. Wie erfolgreich sie sind, wird die Zukunft weisen.

Immer wieder war im HdK zu hören, dass das grösste Problem der Zeit nicht die Austritte oder die Finanzen ist, sondern Nachwuchs für sämtliche kirchlichen Berufe und Aufgaben zu finden. Einmal mehr es geht nicht nur um den Nachwuchs im Pfarramt. Auch zukünftige Katechet:innen, Sozialdiakon:innen, Sigrist:innen und Organist:innen stehen nicht Schlange, um eine Ausbildung zu beginnen. Nicht nur im HdK, sondern auch in den Kirchgemeinden, wird es zunehmend schwierig, Stellen zu besetzen.

Konflikte binden weiterhin viele, zu viele, Ressourcen. Teilweise wohl auch, weil wir als Kirche ein eher konfliktscheues Milieu sind, Unstimmigkeit oft lange unter den Teppich gekehrt werden, und erst wenn sie bereits lichterloh brennen an die Oberfläche kommen. Hinzu kommen die finanziellen, inhaltlichen und personellen Herausforderungen, die überall Druck erzeugen und damit den Boden für Konflikte legen.

Im HdK wurde die Notwendigkeit erkannt, bei schwierigen, bzw. emotionalen, Geschäften der externen Kommunikation bereits im Vorfeld grosse Beachtung zu schenken. Dafür ist die GPK sehr dankbar. Die GPK-Mitglieder sind keine Finanzexperten. Dieses Thema überlassen wir sehr gerne unserer Schwesterkommission, der FIKO, aber wir haben bei unseren Be-

suchen dennoch wahrgenommen, dass die finanziellen Herausforderungen der Zukunft unseren Kirchgemeinden offenbar mehr Kopfschmerzen bereiten als dem HdK, und das hat uns doch etwas erstaunt. Hier bitten wir darum, in Varianten und unterschiedlichen Szenarien zu denken, bzw. zu planen, damit es nicht zu unliebsamen Überraschungen und Notfallszenarien kommt.

An der ganztägigen Sitzung der GPK Mitte August konnten wir Herrn Rechtsanwalt Philipp Possa von der Transliq AG Bern für eine weitere Amtsperiode als Datenschutzbeauftragten bestätigen. Sein Tätigkeitsbericht findet sich im Anhang zum GPK-Bericht, und wir freuen uns, dass es derzeit keine Datenschutzprobleme gibt.

Die GPK konnte einmal mehr feststellen, dass im HdK grosse und engagierte Arbeit geleistet wird. Dafür möchten wir allen Mitarbeitenden und dem Synodalrat herzlich danken. Die GPK bittet Sie um Kenntnisnahme des Berichts.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Der Synodalrat dankt der GPK für den Bericht. Beim Thema REO fragte die GPK, ob es eine externe Ombudsstelle gibt. Diese gibt es nicht, aber der Synodalrat nahm die Anregung der GPK gerne auf. In Zukunft soll es eine externe Vertrauensperson geben, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht. Die GPK stellt zurecht fest, dass die Arbeit an der REO und die Umsetzung, die nun gestartet ist, mehr Zeit und Energie beansprucht, als in den Bereichen eingeplant war. Der Synodalrat hat sich an seiner Sitzung vom 14.11.2024 die Übersicht über die geleistete Überzeit geben lassen. Von Insgesamt 114 Mitarbeitenden sind es 13 Personen, bei denen Massnahmen zur Reduktion von Überzeit ergriffen werden müssen. Der Synodalrat befasst sich damit an seiner Sitzung vom 12.12.2024. Er dankt der GPK für die Wertschätzung der Arbeit, die in den Gesamtkirchlichen Diensten geleistet wird.

Antrag Elvira Weber, Belp

Ich stelle gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung Antrag auf Aussprache.

Amendement Elvira Weber, Belp

Je dépose une demande de discussion conformément à l'art. 58 du règlement interne.

Abstimmung/vote

Ja/oui 98 – Nein/non 34 – Enthaltungen/abstentions 34

Die Aussprache findet statt

Christian Adrian, Oberburg (Mitte)

Sehr gerne nimmt die Fraktion der Mitte diesen Bericht der GPK zur Kenntnis. – Warum so positiv bei diesem Geschäftsprüfungsbericht? Wie wir hörten, enthält er doch einige recht kritische Punkte! Eben genau deswegen! Dieser Bericht setzt mit seiner Transparenz und seinem aufmerksamen, kritisch-konstruktiven Mitdenken einen sehr guten Standard. Damit, so finden wir, stellt er ein überaus nützliches Arbeitsinstrument zur Verfügung.

Einige Beispiele: Er macht u.a. auf eine allgemeine Überlastung im Haus der Kirche aufmerksam. Er macht sichtbar, dass die Umsetzung der Reorganisation deutlich mehr Ressourcen braucht, als vorausgesehen und eingeplant wurden. Man erfährt durch ihn etwas von der Hoffnung, angesichts des Potentials der Veränderungen, die anstehen und von einer grundsätzlich positiven Haltung diesen gegenüber. Aber man hört auch vom Stress, von Ermüdung und Enttäuschung, von der Anstrengung und Belastung.

Wir hören sodann von einer, als überaus positiv wahrgenommenen, Beraterin und Moderatorin des Umsetzungsprozesses. Aber auch davon, dass eine externe Ombudsstelle in dieser doch recht angespannten Lage eines so anspruchsvollen Paradigmenwechsels und General-Umbaus fehlt. Und auch davon, dass da nun etwas geht.

Deutlich festgehalten sind auch die Spannungen zwischen dem zentralen Kommunikationsdienst und den Bereichen. Zwischen einer angestrebten zentralen Kommunikation einerseits und andererseits dem Einbezug der Fachkompetenz der verschiedenen Bereiche und der Gewährung eines bestimmten Masses an Freiheiten für diese.

Zusätzlich wird festgehalten, dass zwar neue kirchliche Berufsbilder in Arbeit sind, allerdings kein entsprechend neues Kirchenbild. Auch sind noch keine strategischen Überlegungen zum Steuer-Rückgang gemacht, denn dieser käme ja erst ab 2030 zum Tragen. Und da bisher keine Verzichtplanung erarbeitet wurde, sei es auch nicht möglich, neue Aufgaben oder Projekte in Angriff zu nehmen.

Damit sind nun verschiedene, vor allem kritische, Punkte aus dem Bericht aufgezählt. Und diese würden einerseits zu weiterem Nachfragen berechtigen. Andererseits könnten sie zu Erklärungen und Rechtfertigungen reizen. Aber hiermit soll weder zum einen noch zum anderen herausgefordert werden. Das wäre ein Missverständnis. Wir meinen vielmehr: Der hervorragende Bericht ist eine Momentaufnahme, die ganz konkrete Gegebenheiten festhält. Er soll bloss nicht in der berühmten Schublade verschwinden. Er soll jetzt unbedingt als Arbeitsinstrument genutzt werden. Die kritisch-konstruktiven Überlegungen sollen uns wachhalten, zum Weiterdenken und -arbeiten anregen, und sie sollen darum im Auge behalten werden. Das gilt für uns alle: Synodalrat, Synodale und weitere leitende Personen

in unserer Kirche. Bleiben wir bei diesen Punkten aufmerksam. Kommen wir drauf zurück, haken wir nach, und unterstützen wir so eine vielfältige, wache und gesunde Weiterentwicklung unserer Kirche in ihren zentralen wie in ihren dezentralen Bereichen.

Liebe Mitglieder der GPK, einen herzlichen Dank von der Fraktion der Mitte für diesen Bericht und für dieses gute Arbeitsinstrument.

Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)

Die Unabhängigen nehmen Kenntnis vom Bericht der GPK, aber nicht ohne diesen an der Fraktionssitzung ausführlich diskutiert zu haben.

Hängen geblieben sind wir an der Aussage, dass in fast allen Bereichen eine Überlastung von Mitarbeitenden wahrnehmbar war. Wir befürchten, dass die Überlastung nicht einfach mit dem Ende der REO oder dem Start in die neue Organisationsstruktur verschwinden wird. Deshalb soll das Thema nicht aus dem Blick von Synodarat und Synode verschwinden. Aus den Kirchengemeinden sind wir uns schon länger gewohnt, dass es nicht mehr ohne Verzichtsplanning geht, das gilt auch für unsere Kantonalkirche. Barbara Fankhauser sprach es vorhin ebenfalls an. Verzichten auf Altes, damit es für Neues Platz gibt, machen wir meistens nicht freiwillig, nicht einmal im Kleiderschrank. Auch nicht dann, wenn die Kleider zu gross geworden sind, wie es der Kollege aus Neuchâtel vorhin erwähnte. Deshalb regen wir an, weiterzudenken, was wir als Kirche wirklich wollen, was wesentlich ist und dann schlussendlich auch, was wir vielleicht aufgeben könnten. Uns schwebt deshalb eine nichtständige Synodekommission vor, die sich dem annehmen könnte. Eine, in der alle Fraktionen vertreten wären, vielleicht auch Vertreter:innen aus dem HdK. Das möchten wir hier deponieren, und vielleicht nimmt jemand gelegentlich den Ball auf. Es würde sich glaublich lohnen, weil wir dann in der Synode bessere Entscheidungsgrundlagen für neu beantragte Stellen und Projekte hätten. Aktuell läuft das manchmal etwas beliebig.

Zum Schluss danken wir der GPK für ihren sorgfältigen Bericht und nehmen ihn gerne so zur Kenntnis.

Judith Pörksen Roder, Synodalaratspräsidentin

Ganz herzlichen Dank für die Voten Christian Adrian und Tina Straubhaar. Der Synodarat möchte Anregungen des GPK-Berichts aufnehmen, ich sagte es bereits. Die Schwerpunktbildung, wie auch die Verzichtsplanning sind wichtige Themen. Dabei sind wir darauf angewiesen, dass ihr als Synode uns darin unterstützt. Das heisst, wenn wir etwas streichen, dass ihr das auch mitträgt. Vielen Dank.

Abstimmung/vote

Ja/oui 156 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss**Die Synode nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode zur Kenntnis.****Décision****Le Synode prend acte du rapport de la commission d'examen de gestion à l'intention du Synode d'hiver.****Traktandum 7: Finanzplan 2026-2029; Aussprache und Kenntnisnahme****Point 7: Plan financier 2026-2029; débat et information**

Für die Aussprache ist gemäss Art. 58 Abs. 2 GO kein vorgängiger Beschluss erforderlich. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Synodalrats. Er legt in einer Bandbreite den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt. Diesen gilt es im Auge zu behalten, wenn die Übernahme neuer Aufgaben beschlossen wird. Der Finanzplan gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Entwicklung, ist ein Führungs-, Orientierungs- und Koordinationsinstrument für den Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste.

Als Grundlage des vorliegenden Finanzplanes 2026-2029 dienen einerseits das Budget 2024 und die Jahresrechnung 2023 sowie die Eingaben der Gesamtkirchlichen Dienste zum Budget 2025 und Folgejahre.

Die Hauptfaktoren im Finanzplan sind jeweils der Personalaufwand, die Höhe der Gemeindeabgaben und der ab 2026 geltende Kantonsbeitrag, welcher im Grossen Rat in der Herbstsession verabschiedet worden ist.

Bei den Gemeindeabgaben rechnen wir im Folgenden mit diesen Annahmen:

1. Die Abgabesätze für die Kirchgemeinden und die Jura Kirche bleiben unverändert.
2. Die Höhe der Abgaben der bernischen Kirchgemeinden stützt sich auf die Kirchensteuererträge 2023, hochgerechnet mit den Prognosen der Steuerverwaltung für die Jahre 2024 bis 2028 und unter Berücksichtigung eines Mitgliederrückgangs von neu 8'000 pro Jahr, welcher zu jährlichen Minderabgaben von durchschnittlich CHF 373'000, resp. kumuliert CHF 1.865 Mio. bis zum Ende der Planungsperiode führen wird.

Den rückläufigen Mitgliederzahlen stehen jährlich leicht erhöhte Prognoseannahmen des Kantons entgegen. Netto führt dies zu einem moderaten Anstieg der Gemeindeabgaben an den Synodalverband, allerdings auf etwas tieferem Niveau als in der Vorperiode. Für die Kirchgemeinden im Bezirk Solothurn geht der Synodalrat infolge der rückläufigen Mitgliederzahlen auch von rückläufigen Abgaben aus. Die Abgabe der Kantonalkirche Jura wird grundsätzlich im Verhältnis der Veränderung der Abgaben der Kirchgemeinden im Kanton Bern im Finanzplan berücksichtigt. Seit dem 20.9.2024 ist im Kanton Bern die kantonale Steuergesetzrevision 2027 in der Vernehmlassung. Mit dieser will der Regierungsrat die Steuerbelastung bei Personen mit tiefen Einkommen senken. Auch die «Heiratsstrafe» bei der Vermögenssteuer soll abgeschafft werden. Die Umsetzung führt gemäss Berechnung der Steuerverwaltung bei den Kirchgemeinden je nach Variante zu jährlich tieferen Steuererträgen bei den natürlichen Personen von CHF 11.3 Mio. resp. CHF 16 Mio. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 20.12.2024. Die allfälligen Auswirkungen sind im Finanzplan nicht berücksichtigt. Die Übersicht der Abgaben für die Planungsperiode ist auf den Seiten 3 unten und 4 oben abgebildet.

Beim Personalaufwand sind im Budget 2025 2.9 % für Lohnmassnahmen eingerechnet. In Anbetracht eines prognostizierten Inflationsrückgangs sind für die Jahre 2026 und 2027 noch je 2.1 %, 2028 2 % und 2029 1.9 % für Lohnmassnahmen inkl. Teuerung berücksichtigt. Der Wintersynode werden verschiedene neue Stellen beantragt. Diese sind im Finanzplan berücksichtigt. Weitere zusätzliche Stellen sind bei den Gesamtkirchlichen Diensten nicht geplant. Bezüglich Pfarrstellen werden die nicht besetzten Pfarrstellen mit einer pauschalen Reduktion des Personalaufwandes um CHF 2 Mio. berücksichtigt.

Die neue Pfarrstellenzuordnung (PZV 26) mit Wirkung ab 2028 wird die Finanzplanung nicht wesentlich beeinflussen, da der Umfang des Stellenetats grundsätzlich nicht reduziert wird. Es ist aber so, dass die aktuelle Pfarrstellenzuordnung (EPZV 14) aufgrund von bisher noch nicht eingetretenen Vakanzen nicht bei allen Kirchgemeinden vollzogen werden konnte. Der Vollzug wird nun bis Ende 2027 umgesetzt und führt in den Jahren

2026 und 2027 zu einem geringeren Personalaufwand; ab spätestens Januar 2028 um geschätzt netto CHF 2.5 Mio. Dies entspricht in etwa dem voraussichtlich tieferen Kantonsbeitrag für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen ab 2026.

Beim Sachaufwand sind für das Reformationsjubiläum 2028 für die Vorjahre 2026 und 2027 je 50'000 Franken und im Jahr der Durchführung 500'000 Franken eingestellt. Ein Vorprojekt definiert zurzeit die Eckwerte. Anschliessend kommt das Geschäft ordnungsgemäss in die Synode.

Beim Transferaufwand (Seite 5), welcher sich in Entschädigungen und Beiträgen an Dritte unterteilt, erfolgt die Entwicklung bei den Entschädigungen grundsätzlich gemäss Teuerung. Für die Beiträge wird keine Teuerung berücksichtigt.

Dank guter Zinskonditionen konnten mit risikoarmen Festgeldanlagen relativ gute Erträge erzielt werden. Das Zinsniveau ist zurzeit aber erneut rückläufig, deshalb ist geplant, wieder Investitionen in Wertpapiere zu tätigen.

Der grösste Anteil des Transferertrages (Seite 5) bilden die jährlichen Beiträge des Kantons. Ab 2026 wird der Kantonsbeitrag in einen um das Lohnsummenwachstum angepassten Sockelbeitrag für die Abgeltung der historischen Rechtstitel und einen indexierten Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen aufgeteilt.

Der Sockelbeitrag beträgt CHF 34.8 Mio. Franken und wird – entgegen unseren Annahmen – nicht nachindexiert. Der Betrag wird erstmals per 1.1.2027 ans Lohnsummenwachstum angepasst. Der Beitrag für die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen (2. Säule) stützt sich auf den Rechenschaftsbericht der Landeskirchen über die Verwendung des Kantonsbeitrages und der erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, den wir im Januar 2023 der Direktion für Inneres und Justiz zur Prüfung und Beurteilung unterbreitet haben. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat den gleich hohen Beitrag wie bisher, aber mit einer, im üblichen Rahmen für subventionierte staatsnahe Institutionen angewandten, Indexierung beantragt. Der Grosse Rat folgte in der Herbstsession diesem Antrag.

Die Aufteilung des Totals der bisher an die Landeskirchen geleisteten Beiträge erfolgt im Verhältnis der Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Trotz beeindruckender Leistungen der Kirchgemeinden, der Bezirke und der Gesamtkirchlichen Dienste kann die bisherige Höhe des Beitrages für die reformierte Landeskirche nicht gehalten werden und fällt um 2.3 Mio. Franken tiefer aus als bisher. Die definitive Aufteilung auf die drei Landeskirchen wird der Regierungsrat im Dezember dieses Jahres beschliessen.

In der Zusammenstellung der Kantonsbeiträge für die kommende Planungsperiode ist auf Seite 6 die voraussichtliche Beitragshöhe im Vergleich mit den Annahmen des letzten Finanzplans aufgeführt.

Refbejuso verfügt dank einem in den letzten Jahren geäußerten und nun gut alimentierten Bilanzüberschuss über eine Reserve, die es erlaubt, die Notwendigkeit von Massnahmen mit aller Sorgfalt zu prüfen und wenn angezeigt, sozialverträglich umzusetzen.

Zu den Investitionen: Die Investitionen in die neue Homepage werden 2025 abgeschlossen. Für die Investition «Ersatzbeschaffung Informatik» im Jahr 2025 liegt ein separates Geschäft vor. Weitere Ersatzbeschaffungen in der Informatik sind für 2029 geplant.

Auf Seite 7 findet ihr die Ergebnistabelle mit der Entwicklung der Erfolgsrechnung und einem Kommentar. Die Planperiode 2026-2029 weist nach dem Entscheid im Grossen Rat über den Kantonsbeitrag an die Landeskirche in allen Jahren Aufwandüberschüsse aus. Die Selbstfinanzierung ist in allen Jahren negativ. Wir werden in der Planungsperiode auf unsere Reserven zurückgreifen müssen.

Der Personalaufwand der Gesamtkirchlichen Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben übersteigt im Durchschnitt der Planjahre den vom Synodalrat definierten maximalen Wert von 48 % um 0.8 Prozent. Der Synodalrat wird diesbezüglich mögliche Massnahmen prüfen. Der angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrages wird während der Planungsperiode eingehalten. Der Bilanzüberschuss beträgt bis Ende 2029 immer noch rund CHF 14.5 Mio., das Eigenkapital rund CHF 27 Mio. Davon entfallen CHF 5.6 Mio. auf Liegenschaften im Finanzvermögen.

Fazit: Die Ergebnisse der Finanzplanung sind in allen Planjahren negativ. Der Synodalrat erachtet die aktuelle Situation vorläufig nicht als beunruhigend. Die negativen Ergebnisse belaufen sich durchschnittlich auf rund 1 % des Umsatzes. Ausserdem besteht ein gut alimentierter Bilanzüberschuss. Dieser wurde im Bewusstsein von allfälligen Ertragseinbussen, insbesondere beim Kantonsbeitrag, geäußert und erlaubt, die negativen Ergebnisse in den Planjahren aufzufangen. Dieser Fall tritt nun ein. Das Ziel des Synodalrates bleibt jedoch bestehen, der Synode inskünftig ausgeglichene Budgets vorzulegen. Er bittet die Synode um Kenntnisnahme des vorliegenden Finanz- und Investitionsplans 2026-2029.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Vorneweg möchte ich mich bei Synodalrätin Annette Geissbühler und Finanzverwalter Roger Wyss herzlich für den aussagekräftigen Finanzplan bedanken. Ich starte etwas unkonventionell in mein Votum, nämlich mit einer Sport-Metapher. Vor Jahren, zu der Zeit, als die Damen von Zeiler

Köniz noch in der Champions League spielten, war ich an einem Volleyball-Match. Sie spielten gegen eine ausländische Mannschaft aus dem Osten. Und mir fiel auf, wenn diese einen Punkt machen, beschimpfte sie der ausländische Trainer. Wenn sie aber den Punkt nicht machten, baute er sie auf. Und heute kommt es mir fast so vor wie diese Szene damals. Ich stand letztes Jahr auch hier und wir hatten wir einen hervorragenden Finanzplan; aber ich wettete etwas. Und nun habe ich das Gefühl, ich müsse fast ein wenig aufbauen. – Was ist passiert?

Werfen wir hierfür einen Blick auf die Tabelle zu Punkt 2.8 auf Seite 6. Dort geht es um die Kantonsbeiträge. Der letztjährige Finanzplan ging von durchgehenden Einnahmen von CHF 63 Mio. jährlich bis 2028 aus. Da wurden bereits Stimmen aus der FIKO laut, dass diese Prognose beschönigend sei. Nun, mit realistischeren Zahlen, sieht es nicht mehr so rosig aus. Für die Jahre 2026 bis 2029 kommen pro Jahr durchschnittlich knapp CHF 5 Mio. weniger in die Kasse – kumuliert auf die 4 Jahre CHF 20 Mio. Man musste also die Einnahmen des Kantons um CHF 5 Mio. nach unten korrigieren. Das muss zuerst einmal verdaut werden.

Klar, die FIKO anerkennt, dass der Synodalrat auf dem Verhandlungsweg gute Ergebnisse erzielte. Bei den zukünftigen Beiträgen auf der 1. Säule wird davon der volle, bei den Beiträgen auf der 2. Säule ein maximaler Teuerungsausgleich von 1.2 %, entrichtet, was eine klare Verbesserung gegenüber der letzten Periode ist. Und allgemein dürfen wir zufrieden sein, dass im Grossen Rat der gesamte Betrag durchkam und grosse Kürzungen ausblieben (auch das mussten wir als mögliches Szenario in Betracht ziehen). Das ist ein Erfolg und eine gute Leistung der ganzen Kirche, konnten wir doch den Grossen Rat mit dem Nachweis über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen offenbar überzeugen.

Werfen wir einen Blick auf die Ergebnis-Tabelle auf Seite 7. Dort schlägt natürlich die Schlechterstellung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan voll durch. Der Bilanzüberschuss schmilzt förmlich dahin und landet im Jahr 2029 bei CHF 14.5 Mio. Diese Zahl erfüllt noch knapp die Vorgabe der Finanzstrategie, aber nur noch hauchdünn. Dort wurde ja festgelegt, dass der Bilanzüberschuss 30 % des risikobereinigten Jahresumsatzes nicht unterschreiten darf. Wie gewonnen, so zerronnen! Also, was in den letzten Jahren mit den wunderbaren Rechnungsergebnissen aufgebaut werden konnte, schmilzt uns aus den Händen; im 2029 ist nicht mehr viel davon übrig.

Da besteht aus Sicht der FIKO Handlungsbedarf, und sie richtet einen deutlichen Appell an den Synodalrat, dafür zu sorgen, dass die Prognosen im nächsten Finanzplan wieder besser aussehen. Die «Milchbüechli-Rechnung» ist relativ einfach. Wir müssen dabei nur den Cashflow (Selbstfinanzierung) anschauen. Es müssten Einsparungen von jährlich ca.

CHF 2 Mio. realisiert werden, um den Mittelabfluss stoppen zu können. Das wäre das Minimalziel. Übrigens zur Erinnerung: Das versprochene Sparziel von jährlich wiederkehrend CHF 1 Mio. aus der Reorganisation ist noch nicht realisiert. Dort wird die FIKO weiterhin den Finger drauflegen. In der FIKO wurden weitere Themen, wie die Aufteilung von Gehaltsstufenaufstieg, Teuerung und die höheren Sachkosten diskutiert. Ausserdem wurden Bedenken geäussert, ob die Beiträge des Kantons in Zukunft reichen, um die Pfarrlöhne finanzieren zu können. Alle Fragen wurden von Annette Geissbühler schlüssig beantwortet.

Ich komme zum Fazit der FIKO. Der vorliegende Finanzplan sieht nicht gut aus. Im Jahr 2029 liegt der Bilanzüberschuss noch knapp über der Grenze. Der Cashflow zeigt, dass jährlich zwischen CHF 1.2 bis 2.4 Mio. abfliessen. Dieser Trend muss zwingend gestoppt werden. Im Hinblick auf den nächsten Finanzplan sind deshalb dringend Massnahmen angezeigt.

Ueli Rüeeggsegger, Rüeeggisberg (Unabhängige)

Die Unabhängigen sind mit dem Finanzplan einverstanden, sie werden ihn zur Kenntnis nehmen. Aber sie sehen es nicht so einfach, wie uns das der Synodalrat dargelegt hat. Wir sind nicht überzeugt, dass alles so rosig ist. Den Schlussfolgerungen auf Seite 5 könnt ihr entnehmen, dass der Synodalrat die aktuelle Situation als nicht beunruhigend beurteilt. Ist das wirklich so?

Wenn wir die heutige Planung anschauen, sieht man, dass in den Jahren 2026 bis 2029 ein Defizit von rund CHF 6.2 Mio. entsteht. Das steht so im Finanzplan. Der Bilanzüberschuss wird innerhalb von 5 Jahren um 42 % abnehmen. Weiter werden Einnahmen von ca. CHF 25 Mio. aus den Kirchgemeinden erwartet, mit zunehmend positiver Beurteilung. Wenn ich aber die Mitgliederzahl anschau, stelle ich fest, dass diese in den letzten 11 Jahren von 572'000 (Jahr 2014) auf 471'000 (Annahme Synodalrat 2025) gesunken ist. In 10 Jahren hat sich also die reformierte Bevölkerung um knapp 100'000 verkleinert, resp. sie reduziert sich um 9'200 pro Jahr. Währenddem der Synodalrat neu nur noch von einem Rückgang von 8'000 ausgeht. Ich befürchte, dass schon die Zahl von 2025 viel zu hoch ist. Wir können froh sein, wenn wir bis ins Jahr 2030, vielleicht 2029, noch über der 400'000-Grenze bleiben. Somit ist es logisch, dass immer weniger Steuergelder hereinkommen. Zudem sagte der Synodalrat bereits, was der Kanton alles vorhat, was unseren Satz automatisch kleiner machen wird. Wenn ich das so anschau, muss ich sagen, dass die Sicht des Synodalrats schon sehr positiv ist. Wir hörten heute Morgen von der Neuenburger Kirche, dass ihr das Geld nicht so wichtig ist. Wichtig ist unsere Botschaft und wie wir die Kirche präsentieren. Aber ohne Geld kann auch der ärmste Mensch nicht leben.

Von den CHF 90.8 Mio. Gesamtausgaben in unserer Landeskirche betreffen nur CHF 18.9 Mio. nicht das Personal. Und davon sind CHF 9.6 Mio. Transferleistungen gemäss Leistungskatalog, die wir nicht ändern können. Das Verhältnis der Ausgaben Pfarrschaft zu Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste beträgt ca. CHF 60 Mio. zu CHF 12 Mio. oder 83 % zu 17 %. – Wo kann ich hier sparen?

Wenn wir uns diese Zahlen vor Augen führen, sehen wir, dass ein jährliches Defizit von CHF 1.5 Mio. entsteht. Können wir uns das leisten? Ja, zurzeit knapp. Aber wie sieht es langfristig aus? Wir Unabhängigen und auch ich selber wollen keine Pfarrstellen reduzieren, möchten aber auch die Gemeindeabgaben nicht erhöhen. Da stellen wir schon die Frage an den Synodalrat: Was ist noch möglich? Oder können wir alles einfach beschliessen? Jede Stelle, die wir gerne hätten, neu fordern, oder braucht es nun wirklich einen Sparwillen, weil wir den Fünfer nun umdrehen müssen wie andere? Und aufpassen müssen, damit wir nicht unüberlegt Geld ausgeben. Es scheint mir fast gleich wie in meiner Kirchgemeinde. Auch dort ist nicht mehr alles möglich, was wir gerne hätten. Es braucht nun grosse Anstrengungen; im Synodalrat aber auch von uns hier in der Synode. Sonst erreichten wir das Ziel nicht und haben in fünf Jahren ein Defizit, das uns die Zukunft verbaut.

Die Unabhängigen sind zuversichtlich, dass es dem Synodalrat mit uns zusammen gelingen kann. Deshalb können wir dem Finanzplan zustimmen. Die Finanzpläne der letzten 10 Jahre waren alle positiv und es gab auch positive Abschlüsse. Vielleicht denken wir tatsächlich zu negativ und es sieht bei der nächsten Rechnung wieder positiv aus. Aber wir müssen aufpassen, es könnte auch schief gehen.

Urs Tännler, Worb (Liberale)

Die Liberale Fraktion hat den Finanzplan 2026-2029 beraten und zur Kenntnis genommen. Die Fraktion ist über die Ergebnisse besorgt, zeigen doch die Zahlen ein düsteres Bild. Der Bilanzüberschuss reduziert sich um rund CHF 8.5 Mio., die Erträge stagnieren. Es fehlen insbesondere die vom Kanton um rund CHF 2 Mio. gekürzten Beiträge gemäss Art. 31 LKG, die zur katholischen Kirche umverteilt wurden. Weitere Massnahmen zur Senkung der Kosten werden notwendig sein. Da ist auch die Synode in der Pflicht, indem sie neuen Finanzbegehren kritisch gegenübersteht.

Die Liberalen nehmen den Finanzplan 2026-2029 zur Kenntnis.

Raphaël Schaer, Evillard (JURA)

D'abord, Madame la Présidente, la Fraction jurassienne vous souhaite beaucoup de succès dans votre fonction et vous présente ses meilleures félicitations pour votre brillante élection.

En préambule, je tiens à souligner que la Fraction jurassienne n'avait pas connaissance de la prise de position de M. Bourquin. Des éléments se recoupent entre sa prise de position et la nôtre.

La Fraction jurassienne a pris connaissance avec intérêt du plan financier 2026-2029. Nous faisons les constats suivants :

Premièrement, les charges du personnel représentent plus 80% des charges d'exploitation et limitent ainsi les moyens financiers à allouer à d'autres projets ou initiatives visant la pérennité de notre Église.

Deuxièmement, le plan financier donne l'impression que notre Église n'est finalement qu'une gestionnaire de ressources humaines.

Troisièmement, les contributions du Canton de Berne pour le premier pilier ne suffiront plus à moyen terme pour couvrir les charges salariales du corps pastoral, et nos réserves financières s'épuiseront.

Quatrièmement, les charges de transfert ne sont aucunement commentées dans le plan financier. Elles semblent gravées dans le marbre et incontestées. Il s'agit pourtant du second poste de charges le plus important après celui des salaires.

Compte tenu de ces constats, nous devons apprendre à : prioriser les projets en fonction de leur importance pour la vie de notre Église et de leur coût, et reporter ceux qui sont moins urgents ou moins porteurs ; mutualiser les ressources ; renforcer la communication avec les paroisses sur les défis financiers et les solutions envisagées pour obtenir leur soutien et surtout partager les idées ; chercher le dialogue avec nos partenaires directs, soit l'ERS, et nos arrondissements pour fixer une stratégie commune afin de faire face aux défis qui frappent à nos portes et gérer, par exemple – et c'est très important –, les flux financiers de manière plus efficace.

Nos paroisses ont besoin en urgence de visibilité sur le partage des tâches et leur financement. L'arrondissement du Jura a pris, sans plus attendre, le taureau par les cornes. Une journée de réflexion sur ce sujet a été agendée en mars de l'année prochaine.

Il faut de la sérénité pour accepter les choses qu'on ne peut pas changer, du courage pour changer les choses qu'on peut changer, et de la sagesse pour distinguer l'un de l'autre. Ce n'est pas de moi, mais de Marc Aurèle.

Le plan financier qui nous est présenté, bien qu'il ne s'agisse pas d'un programme de législation, est décevant et fataliste. Il manque d'anticipation, de vision et d'audace.

Bernhard Steck, Allmendingen b. Bern (Positive)

Ich möchte etwas ins gleiche Horn blasen wie meine Vorredner und möchte die Vorbehalte und Empfehlungen der Positiven Fraktion mitteilen, die aber diesen Finanzplan selbstverständlich zur Kenntnis nimmt.

Der Synodalrat plant einen defizitären Cashflow von durchschnittlich 1 % des Gesamtaufwands, und der Verlust entsteht Jahr für Jahr. Er ist nicht auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen. Wenn man das finanztechnisch ausdrücken will, handelt es sich um ein strukturelles Defizit unserer Kirche. Diese Verluste scheinen zwar nicht gravierend, schliesslich ist unsere Landeskirche keine gewinnorientierte Organisation, die eine Cashflow-Rendite erwirtschaften sollte. Wir verfügen bekanntlich über ausgleichende Reserven. Dieser Meinung ist jedenfalls der Synodalrat, der die Defizite durch einen gut alimentierten Bilanzüberschuss auffangen will. Allerdings summieren sich diese Defizite in der Planungsperiode auf CHF 8.6 Mio., und entsprechend vermindert sich der Bilanzüberschuss um diese Summe. Er beträgt im Jahre 2029 noch CHF 14.5 Mio., nahe am vom Synodalrat in seiner Finanzstrategie fixierten Minimalziel von 30 % des sog. risikobereinigten Jahresumsatzes. Das ist eine Feststellung.

Dazu unsere Bemerkung: Beim Bilanzüberschuss handelt es sich um unsere freien Reserven. Wir haben sie in der Vergangenheit geäufnet, primär um die Folgen nicht planbarer zukünftiger Risiken zu finanzieren, bzw. um finanzielle und soziale Verpflichtungen zu erfüllen, welche im Fall einer notwendigen Restrukturierung entstehen würden. Und damit wir unsere Kirchenziele auch zukünftig nachhaltig erfüllen können. Solche Risiken sind uns bekannt, ich muss sie hier nicht nochmals nennen. Es ist leider zu befürchten, dass sie sich früher einstellen, als es uns lieb ist. Um derartige Risiken abzufedern haben wir in der Vergangenheit die freien Reserven geäufnet. Dagegen sind wir der Ansicht, dass Bilanzüberschüsse nicht primär dazu dienen sollten, um Jahr für Jahr anfallende strukturelle Defizite aufzufangen.

Offenbar sieht der Synodalrat das eigentlich auch so, denn er beabsichtigt, wie im letzten Absatz der Schlussfolgerung zu lesen ist, der Synode künftig ausgeglichene Budgets vorzulegen. Er wolle seine Anstrengungen diesbezüglich weiterführen. Nun erinnern wir uns, dass der Synodalrat jedes Jahr im Finanzplan gleichlautende Absichten mitteilt. Auch die soeben abgeschlossene Reorganisation erfüllt die finanziellen Spareffekte, die anfänglich beabsichtigt waren, nur zum Teil.

Die Positive Fraktion fordert deshalb den Synodalrat auf, das selbst gesetzte Sparziel effektiv weiter zu verfolgen. Dabei können lineare Einsparungen nicht die Lösung bringen. Diese verschärfen die in der Organisation bestehende Überlastung und verursachen eine schlechte Arbeitsmoral.

Das hiesse ebenfalls, dass auch nach der REO noch Produktivitätsreserven bestehen, und dass für neue Aufgaben somit auch keine neuen Zusatzstellen zu beantragen wären.

Die Positive Fraktion ist also der Ansicht, dass der Synodalrat nicht darum herumkommt, im Rahmen einer strategischen Planung Prioritäten zu setzen, d.h. Schwerpunkte zu bestimmen. Wir sind uns bewusst, dass das anspruchsvoll ist, denn wo Prioritäres bevorzugt wird, ist auf weniger Prioritäres zu verzichten. Und das ist inhaltlich nicht populär. Trotzdem erwartet die Positive Fraktion vom Synodalrat, dass er sein Sparziel mutig und mit strategischem Blick weiterverfolgt, resp. plant. Und im Jahr 2025 auf dieses Ziel hin, wenn nötig, einen neuen Anlauf nimmt.

Hans Ulrich Joder, Englisberg (Kirchliche Mitte)

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument – wir hörten es. Die ausführende Behörde, in unserem Fall der Synodalrat, zeigt dort auf, wie er die Entwicklung der Finanzen unserer Kirche einschätzt. Man sieht dort auch, wie die Geldströme fließen und wohin sie gehen. Das gibt Einblick, und hilft uns auch bei der Meinungsbildung von verschiedenen Geschäften. Wir Fraktionsmitgliedern lasen den vorliegenden Finanzplan aufmerksam durch. Wir nahmen auch die Schlussfolgerung zur Kenntnis und stellten fest, dass am Horizont einige Schleierwolken aufgezogen sind. Die Kirchliche Mitte wird das im Auge behalten und nicht ausser Acht lassen. Es könnte sein, dass aus diesen Schleierwolken plötzlich Gewitterwolken werden und es der Kirche Bern-Jura-Solothurn «ins dürre Heu regnen könnte». Es ist sicher ein guter Ratschlag, wenn man ab und zu an den Himmel hinaufschaut, um zu sehen, was das Wetter macht. In diesem Sinn danke ich für eure Aufmerksamkeit.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Ich danke allen Rednerinnen und Rednern und allen, die den Finanzplan so sorgfältig durchgelesen haben. Ich danke auch für eure Schlussfolgerungen, obwohl ich dem entnehme, dass ihr eigentlich nicht zufrieden seid mit dem Vorgelegten. Ich kann das gut nachvollziehen. Wir sind es eigentlich auch nicht. Wir nehmen eure Voten sehr ernst und nehmen sie mit. Es stärkt uns den Rücken, um genau diese Priorisierungen und die Verzichtsplannung in Angriff zu nehmen. Wir sagten aber auch immer, dass wir während der REO nicht auch noch gleich einen Sparauftrag umsetzen können. Bis zum letzten Jahr hatten wir – verglichen mit den letzten Jahren – immer ein positives Ergebnis. Somit waren die Einsparungen in einem Zusatzprojekt wie die REO auch etwas schwierig. Aber ich nehme das mit, möchte aber betonen, dass die REO noch nicht umgesetzt ist. Die schwierigen Zeiten kommen erst, wir sind mitten drin. Die Umsetzung fängt am

1.1.2025 an, und wir nehmen uns dazu auch Zeit. Nicht offensichtlich ist, dass wir innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste bereits einige Sachen eingespart, resp. Verschiebungen vorgenommen haben. Das wird nicht so bemerkt, weil es im gleichen Rahmen bleibt. Aber wir nehmen auf jeden Fall das Votum, das durch alle Fraktionen ging, sehr ernst.

Ich erlaube mir, noch etwas zum Votum von Ueli Rüeggsegger wegen dem Mitgliederschwund zu sagen, weshalb wir dort nur 8'000 vorsehen und nicht eben die 9'200, die realistischerweise erfolgten. Das hat zwei Gründe: Zum einen waren wir uns nach dem Übergriff in der katholischen Kirche sehr wohl bewusst, dass das zu einem grösseren Mitgliederschwund führen würde. Negativbotschaften der katholischen Kirche hatten schon immer Einfluss auf die reformierte Kirche. Wir gehen aber davon aus, dass das vielleicht nicht gerade im gleichen Ausmass weitergeht. Im Weiteren wird bei gerechneten 8'000 weniger Mitgliedern der Kirchensteuerertrag im Planungszeitraum nicht im gleichen Ausmass zurückgehen. Es stehen höhere Einkommen im Raum und der Teuerungsausgleich wird sich bemerkbar machen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 158 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

Die Synode nimmt den Finanzplan 2026-2029 zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend acte du plan financier 2026-2029.

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Nous avons oublié de souhaiter la bienvenue aux députées et députés du Synode de la Suisse romande. Excusez-nous. Vous êtes vraiment les bienvenus.

Traktandum 9: Neuer Webauftritt, Zwischenbericht; Kenntnisnahme**Point 9: Nouveau site internet, rapport inter-médiaire; information**

Bei Berichterstattungen entfällt nach Art. 55 Abs. 3 GO die Eintretensdebatte.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Gerne informiere ich Euch über den aktuellen Stand der Dinge im Projekt des neuen Webauftritts. Das Projekt schreitet erfreulich voran. Die Zusammenarbeit mit unserer Partnerfirma Dream Production erwies sich als Glücksgriff. Der Aufbau einer Website von Grund auf lässt sich am besten mit einem Hausbau vergleichen: Hunderte von Entscheidungen müssen getroffen werden, Inhalte und Funktionalitäten müssen bis ins kleinste Detail abgestimmt sein. Das Ziel ist es, dass alle Zielgruppen – von den Kirchgemeinden und kirchlichen Berufsgruppen bis hin zur interessierten Öffentlichkeit – die für sie wichtigen Informationen einfach und schnell finden.

Nous sommes une Église bilingue. Cela implique que nous devons cultiver et encourager le bilinguisme à tous les niveaux : non seulement au sein des Églises réformées Berne-Jura-Soleure, mais aussi lorsque nous nous adressons à un public plus large. Notre nouveau site internet sera donc disponible en allemand et en français et tous les contenus importants seront traduits. En même temps, nous nous efforcerons de tenir compte des besoins et attentes spécifiques des différentes régions francophones de notre territoire ecclésial.

Der jetzige bestehende Webauftritt, der über 1100 Seiten umfasst, ist in weiten Teilen so etwas wie ein riesiges öffentliches Intranet. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Konzepts ist die Unterteilung der Website in einen öffentlichen Bereich und in einen geschützten, sog. Login-Bereich. Der technische Aspekt ist anspruchsvoll und zeitaufwändig. Eine noch grössere Herausforderung aber ist der Inhalt, denn hier findet ein eigentlicher Paradigmenwechsel statt. Der öffentliche Bereich soll die breite Öffentlichkeit ansprechen, die an kirchlichen, gesellschaftlichen oder ethischen Fragen interessiert ist. Zum Beispiel Familien, die sich überlegen, ihr Kind taufen zu lassen; oder Personen, die sich als Freiwillige engagieren möchten. Auch Menschen, die wenig oder nichts mit unserer Kirche zu

tun haben oder Journalistinnen oder Politiker sollen schnell zu gut aufbereiteten, leicht lesbaren Informationen gelangen. Diese Zielsetzung wird im gegenwärtigen Auftritt weitgehend verfehlt. Viel zu wenige Menschen wissen, was die Kirche alles tut, wo wir uns überall engagieren.

Der Login-Bereich ist an kirchlich involvierte Personen gerichtet. Zum Beispiel an Mitglieder von Kirchgemeinderäten, kirchliche Berufsgruppen oder freiwillig Mitarbeitende. Der Login-Bereich übernimmt quasi die Intranet-Funktion der jetzigen Website. Dort können zum Beispiel Formulare und Vorlagen heruntergeladen werden.

Diese neue Strukturierung schafft die Möglichkeit, unsere Kommunikation gezielt zu steuern: Im öffentlichen Bereich sind Themen und Nachrichten zu finden, die für die breite Öffentlichkeit von Interesse sind. Im Login-Bereich befinden sich spezialisierte, interne Informationen für jene, die in Kirchgemeinden und Projekten aktiv mitarbeiten.

Die technische Basis der neuen Website ist weit fortgeschritten. Seit dem Sommer arbeiten die Gesamtkirchlichen Dienste intensiv daran, die Themen und Inhalte für beide Bereiche – den öffentlichen und den Login-Bereich – neu aufzustellen. Informationen werden nicht einfach nur kopiert, sondern umfassend aktualisiert, zielgruppengerecht aufbereitet und in einer modernen, übersichtlichen Struktur dargestellt. Diese sorgfältige Erarbeitung erfordert Zeit und wird derzeit mit Priorität bearbeitet. Der neue Auftritt ist eine einzigartige Gelegenheit, unsere digitale Kommunikation auf der Höhe der Zeit zu gestalten und damit die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen zu berücksichtigen.

Das Projekt des neuen Webauftritts ist inmitten des Reorganisationsprozesses angesiedelt. Die REO erfordert den Aufbau der neuen Organisationsstruktur, während gleichzeitig in den alten Strukturen weitergearbeitet wird. Diese parallele Einführung neuer Prozesse und Kommunikationsabläufe, insbesondere im Kommunikationsdienst, fordert viele Ressourcen und führt zu zusätzlichem Mehraufwand für alle Beteiligten. Das hat zur Folge, dass das ursprünglich angestrebte Ziel, die Website bis Ende dieses Jahres komplett fertigzustellen, nicht erreicht werden kann. Wir sind aber zuversichtlich, die öffentliche Website im Frühling live schalten zu können und den Login-Bereich weiter auszubauen.

Wir möchten an dieser Stelle euch Synodalen für das entgegengebrachte Vertrauen und die Geduld danken. Die Einführung eines integrierten Kommunikationskonzepts und der Aufbau einer modernen Website sind Meilensteine, die langfristig positive Effekte auf die Kommunikation und Zusammenarbeit der Gesamtkirchlichen Dienste haben werden. Der neue Webauftritt ist greifbar nahe, und wir sind fest davon überzeugt, dass dieser Schritt unsere Kommunikation massgeblich verbessert. Die intensive

Arbeit und das Engagement aller Beteiligten machen es möglich, diese Vision bald Realität werden zu lassen.

Im Namen des Synodalarats danke ich allen Beteiligten, die an unserem neuen Webauftritt arbeiten und euch als Synode, dass ihr dieses Projekt ermöglicht habt.

Auf Frage wird die Aussprache zum Geschäft nicht verlangt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 169 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode nimmt die mündliche Berichterstattung der Synodalratspräsidentin zum Fortgang des Projektes Neuer Webauftritt zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance du compte-rendu oral de la présidente du Conseil synodal concernant la poursuite du projet Nouveau site internet.

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck begrüsst Esther Richard, Präsidentin des Kirchgemeindevbands, auf der Tribüne.

Mittagspause von 12 bis 14 Uhr

Traktandum 8: Konvention betreffend die grenzüberschreitende Kirchgemeinde Moutier; Genehmigung

Point 8: Convention concernant la paroisse transfrontalière de Moutier; approbation

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Zwar votierte der Berner Jura im Jahr 2013 in einer Volksabstimmung gegen den Zusammenschluss mit dem Kanton Jura. Da sich aber in dieser Abstimmung Moutier für einen Zusammenschluss ausgesprochen hatte, wurden die Stimmberechtigten von Moutier im Sommer 2017 erneut zur

Urne gerufen. Mit dem Ergebnis, dass sie für einen Wechsel in den Kanton Jura stimmten. Diese Abstimmung musste dann wegen Unregelmässigkeiten wiederholt werden. Doch im März 2021 wurde der Wille zum Kanton Jura zu wechseln bestätigt. Auf staatlicher Ebene wird der Kantonswechsel von Moutier in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura geregelt, die in Bezug auf die Landeskirchen eine Vollzugsvereinbarung vorsieht. Für innerkirchliche Belange wird diese wiederum in einer Vereinbarung näher ausgeführt, die es zwischen unserer Berner Kirche und der Jura-Kirche abzuschliessen gilt. Diese kirchliche Vereinbarung bildet Gegenstand des vorliegenden Geschäfts. Die Kirchgemeinde Moutier besteht nicht nur aus der künftig jurassischen Stadt Moutier, sondern auch aus Dörfern, die weiterhin bernisch bleiben. Die Einheit der Kirchgemeinde Moutier mit ihrer langen, eindrucksvollen Geschichte soll bewahrt und daher eine grenzüberschreitende Kirchgemeinde errichtet werden.

Die Synodepräsidentin schlägt vor, zuerst eine allgemeine Aussprache zu führen und anschliessend die einzelnen Artikel der Konvention zur Diskussion zu stellen. Das Verfahren wird nicht bestritten.

Da die Konvention von der Berner Kirche, und nicht vom Synodalverband, mit der Jura-Kirche abgeschlossen wird, kommt Art. 8 Abs. 2 der Jura-Konvention aus dem Jahre 1979 zum Zug. Gemäss dieser Bestimmung können die Synodalen aus dem Kanton Jura an den Beratungen und den Abstimmungen zu diesem Geschäft nicht teilnehmen, dürfen aber anwesend sein. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Allgemeine Debatte

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

La Convention concernant la paroisse transfrontalière de Moutier constitue l'aboutissement d'un long processus qui a impliqué de nombreux partenaires. Il serait fastidieux de les nommer toutes et tous. Je suis heureux de pouvoir vous présenter cette convention aujourd'hui. En effet, elle tient compte des intérêts de toutes les parties de manière équilibrée et règle les questions clairement et simplement.

J'aimerais saluer ici la conduite exemplaire du processus par les autorités de la paroisse. J'aimerais aussi souligner l'attitude constructive des exécutifs bernois et jurassien dans ce dossier.

Les Parlements et peuples bernois et jurassiens ont déjà approuvé le concordat sur le transfert de Moutier, et l'Assemblée fédérale en fera autant

prochainement, ouvrant la possibilité aux Églises d'élaborer une convention qui règle les modalités de la nouvelle entité paroissiale. Les exécutifs cantonaux doivent encore accepter les accords d'exécution. Selon toute vraisemblance, ce sera chose faite les 26 et 27 novembre prochains.

Permettez-moi de souligner les aspects saillants de la convention :

Premièrement, les impôts seront encaissés par chaque Église cantonale dans leur partie de la paroisse. Il sera veillé à l'équité fiscale entre les membres jurassiens et bernois de la paroisse.

Deuxièmement, les rapports de service des pasteures et pasteurs seront régis par la législation bernoise. L'Église jurassienne remboursera l'Église bernoise au prorata des membres jurassiens de la paroisse.

Troisièmement, la députation jurassienne au Synode de l'Union synodale reste à treize membres, mais Moutier aura un siège garanti. Une équivalence de droit à l'éligibilité est accordée aux membres de la paroisse pour les législatifs bernois et jurassiens, qu'ils soient domiciliés sur la partie bernoise ou jurassienne de la paroisse.

Quatrièmement, last but not least, le territoire de la paroisse reste inchangé, grâce au choix de créer une paroisse transfrontalière.

Je me réjouis de vous entendre sur cet objet réjouissant et vous recommande chaleureusement son acceptation.

Marie-Louise Hoyer, Corgémont (CEG)

La CEG salue la rédaction soigneuse de la Convention concernant la paroisse réformée de Moutier. Son approbation sera un pas important vers la création d'une paroisse transfrontalière. Les bonnes expériences avec d'autres paroisses transfrontalières comme, entre autres, Messen et Morat, et les travaux de fond du juriste Christian Tappenbeck ont contribué à l'élaboration d'un accord d'exécution fait par les deux gouvernements cantonaux. Au moment de l'envoi des documents pour le Synode, cet accord d'exécution n'était pas encore publié. Ensuite, les deux Églises réformées nationales ont pu rédiger cette convention qui règle les points nécessaires pour que la paroisse de Moutier puisse rester dans le Par8 et continuer à vivre sans trop de changements importants. Merci pour les explications bien structurées du Conseil synodal et le synopsis clair qui aident à comprendre les enjeux. Vu que la paroisse réformée de Moutier a voté à l'unanimité en faveur d'une paroisse transfrontalière le 12 décembre 2023, la CEG recommande unanimement d'approuver cette convention juridiquement nécessaire.

Konrad Sahlfeld, Bern (Unabhängige)

Ich spreche sowohl zum Eintreten als auch zu einem Antrag für den Beschluss der Synode, dafür schweige ich dann bei den einzelnen Artikeln.

Wir haben den Antrag samt Unterlagen in unserer Arbeitsgruppe für die rechtlichen Fragen eingehend geprüft. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Werbeblock: Falls es weitere Juristinnen und Juristen im Saal hat, wir wären überaus glücklich, wenn Sie in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten würden.

Wir begrüssen die vorgelegte Konvention. Sie erscheint uns sachgerecht, ausgewogen und juristisch durchdacht. Man muss zudem nicht völlig juristisches Neuland betreten, sondern kann auf bisherige Regelungen und Erfahrungen mit grenzüberschreitenden Konventionen zurückgreifen.

Wir sehen hier v.a. Chancen, allerdings auch gewisse Risiken. Immerhin sind in dieser einen Kirchgemeinde politische Gemeinden, die sich in Volksabstimmungen einmal für den Wechsel zum Kanton Jura und einmal für den Verbleib beim Kanton Bern ausgesprochen haben. Zudem bestehen staatskirchenrechtlich doch einige Unterschiede zwischen den beteiligten Kantonen. Ich will hier nur herausgreifen, dass ich in einem Kirchgemeinderat im Kanton Bern dem Gemeindegesetz unterstehe, und damit staatlicher Kontrolle; das gibt es in dieser Form im Kanton Jura nicht.

Mit der dereinst stattfindenden Volksabstimmung, mit der wir alle in der Schweiz den Kantonswechsel von Moutier vom Kanton Bern in den Kanton Jura absegnen werden, wird die Jurafrage ein definitives politisches Ende finden. Wir wünschen uns seitens der Fraktion der Unabhängigen, dass diese neue Kirchgemeinde Wunden heilt, und nicht neue aufreisst.

Was hier etwas speziell ist: Es wurde parallel an beiden Verträgen, also einerseits der Vollzugsvereinbarung zwischen den Kantonen und andererseits der Konvention zwischen den Landeskirchen gearbeitet. Sie sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Die Vollzugsvereinbarung liegt nicht vor; ich habe sie auf meinen Wunsch hin zugestellt erhalten. In der Botschaft wird das wie folgt erklärt: Die Vollzugsvereinbarung war bei Redaktionsschluss noch nicht vollständig fertig redigiert. Gemäss Wissensstand in diesem Zeitpunkt sollen die Regierungen der beiden Kantone, nach der erwähnten Abstimmung zum Konkordat, über die Vollzugsvereinbarung beschliessen, also ungefähr im Oktober 2024.

Die Vollzugsvereinbarung ist heute noch nicht beschlossen; das soll voraussichtlich am 26. resp. 27.11.2024 geschehen.

Die uns hier vorliegende Konvention stützt sich auf die Vollzugsvereinbarung. Und für etwas haben wir ja diese Arbeitsgruppe von Juristinnen und Juristen. Rechtlich betrachtet sollten wir den Beschluss an die Bedingung knüpfen, dass die Vollzugsvereinbarung unverändert von den beiden Kantonen verabschiedet wird.

Ich beantrage, den Beschluss gemäss unserem Antrag zu ergänzen und bitte Sie namens der Fraktion der Unabhängigen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Antrag zu unterstützen.

Ergänzungsantrag Unabhängige

[...] unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der Vollzugsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und der Regierung der Republik und des Kantons Jura.

Amendement complémentaire des indépendants

[...] sous réserve de l'adoption de l'accord d'exécution entre le conseil exécutif du canton de Berne et le gouvernement de la République et Canton du Jura.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA)

Même si la convention qu'il nous est proposé d'approuver aujourd'hui n'est pas la panacée, elle a comme principal mérite de permettre le maintien de l'unité de la paroisse réformée de Moutier, qui comprend non seulement la ville de Moutier (appelée à devenir jurassienne au 1^{er} janvier 2026), mais également les villages de Belprahon, Perrefitte, Roches, la Scheulte et Elay, localités qui resteront bernoises. Il y a également lieu de relever qu'avec cette convention, la paroisse réformée transfrontalière de Moutier pourra poursuivre ses collaborations avec les paroisses de Tramelan, Haute-Birse, Sornetan, Bévillard, Court et Grandval au sein du Syndicat de paroisses «Par8». Finalement, les paroissiennes et paroissiens concernés se sont prononcés à l'unanimité en faveur d'une paroisse réformée transfrontalière lors d'une assemblée de paroisse ayant eu lieu le 12 décembre 2023. Or il importe à nos yeux que leur volonté soit respectée.

La Fraction jurassienne vous propose donc, à l'unanimité, d'approuver la Convention concernant la paroisse transfrontalière de Moutier entre l'Église réformée évangélique de la République et Canton du Jura et l'Église nationale réformée évangélique du Canton de Berne telle qu'elle nous est proposée. La fraction tient aussi à remercier chaleureusement toutes les personnes ayant œuvré à cette convention, notamment le Chancelier de l'Église, Christian Tappenbeck, et le Conseil synodal, qui n'ont pas ménagé leurs efforts dans ce dossier complexe et ardu.

Margaretha Leuenberger, Biembach (Mitte)

Meine Fraktion nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Verhandlungen, die zwischen den beiden Kirchen Bern und Jura erfolgt sind. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, wurde viel Vorarbeit geleistet. In der Präambel der Synopse wird erwähnt, «so nimmt die Kirchgemeinde eine Brückenfunktion zwischen allen Menschen wahr, über die Konflikte der Vergangenheit hinweg. Sie ermöglicht es, das Engagement jedes einzelnen fortzuführen.»

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit über Grenzen hinweg braucht es den guten Willen von allen Beteiligten. Diesen würdigen und unterstützen wir, indem wir die Konvention einstimmig genehmigen.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale)

Ich wiederhole verschiedene Sachen, die bereits gesagt wurden, nicht. Aber durch die Annahme der Konvention können die umliegenden Dörfer in ihrer Kirchgemeinde bleiben, und das Kirchgebiet wird dann in der Vollzugsverordnung geregelt.

Als Synodaler der Bezirkssynode Solothurn kann ich bestätigen, dass grenzüberschreitende Kirchgemeinden problemlos funktionieren. Im Bezirk Bucheggberg, welcher seit der Reformation der Ref. Landeskirche Bern, heute Refbejuso, angehört, hat sich die Zusammenarbeit in den beiden Kirchgemeinden Messen und Oberwil bestens bewährt. Die Staatsverträge und Vereinbarungen unter den Kantonen Solothurn und Bern wurden seither einige Male den neuen Gegebenheiten angepasst. Und das wird auch – da bin ich überzeugt – in der neuen grenzüberschreitenden Kirchgemeinde so gehandhabt. Wichtig ist, dass in der Vereinbarung der Rechtsweg klar geregelt ist. Änderungen in der Vereinbarung müssen von beiden Kantonsregierungen genehmigt werden.

Die Liberale Fraktion unterstützt einstimmig Annahme der Konvention und wünscht der neuen grenzüberschreitenden Kirchgemeinde viel Erfolg.

Detailberatung

Die Synodepräsidentin weist die Synodalen aus dem Kanton Jura darauf hin, dass sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen können, auch nicht mittels Enthaltung.

Im Folgenden werden die Artikel der Konvention einzeln zur Debatte gestellt. Das Wort wird nicht verlangt.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Je prends volontiers la parole pour vous dire que, d'un point de vue juridique, cette convention est en dessous des accords d'exécution que les gouvernements cantonaux devront décider. D'une certaine manière, tacitement, il faut que ces accords soient décidés en amont par les gouvernements. Néanmoins, par souci de clarté, nous sommes absolument d'accord avec la proposition des indépendants que nous reprenons volontiers sous la forme qui nous a été soumise par écrit. Nous vous proposons donc de voter sur cet amendement des indépendants.

Christian Tappenbeck a été remercié à juste titre pour son travail. J'aimerais aussi remercier M. Andreas Mosimann, le chef de notre service juridique, qui a lui aussi fait un très grand travail sur ce dossier.

Abstimmung/vote über den Ergänzungsantrag der Unabhängigen

Ja/oui 143 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 12

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode genehmigt die Konvention betreffend die grenzüberschreitende Kirchgemeinde Moutier gemäss Synopse unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der Vollzugsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und der Regierung der Republik und des Kantons Jura.

Décision

Le Synode approuve la Convention concernant la paroisse transfrontalière de Moutier selon le tableau synoptique annexé sous réserve de l'adoption de l'accord d'exécution entre le conseil exécutif du canton de Berne et le gouvernement de la République et Canton du Jura.

Traktandum 10: Ersatz Informatik der Gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskredit; Beschluss**Point 10: Remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Église, crédit d'engagement; décision**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Im Mai 2019 hat die Sommersynode einen Verpflichtungskredit von CHF 650'000 für die Ersatzbeschaffung der Informatik bewilligt. Damals wurden nicht nur die nötige Anzahl Laptops für die Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste angeschafft, sondern auch 3 Server sowie 50 Bildschirme und das Betriebssystem Windows 10 mit den dazugehörigen Office-Anwendungen bewilligt. Die Ablösung von der alten zur neuen Softwarestruktur wurde im September 2021 abgeschlossen.

Mittlerweile hat sich die Informations- und Kommunikationstechnik rasant weiterentwickelt. Um mit diesen Entwicklungen Schritt halten zu können, muss unser bisheriges Betriebssystem Windows 10 durch Windows 11 abgelöst werden. Das hat auch einen sicherheitstechnischen Aspekt, weil Microsoft ab Oktober 2025 voraussichtlich keine Sicherheitsupdates und keinen technischen Support mehr leisten wird.

Hardware und Betriebssystem sollten optimal aufeinander abgestimmt sein, was zur Folge hat, dass mit der Umstellung auf Windows 11 die bestehenden Arbeitsplätze (bestehend aus Laptop, Dockingstation und Maus) ersetzt werden müssen. Die gängige Lebensdauer eines Laptops ist mit 3-4 Jahren erreicht. Im Jahr 2025 werden die Laptops der Gesamtkirchlichen Dienste 5 Jahre alt sein. Die Investitionen der Ersatzbeschaffung von 2020 werden Ende 2024 vollständig abgeschrieben sein.

Geplant ist, die bestehenden Clients von HP durch das Nachfolgemodell zu ersetzen. Die bestehenden Dockingstationen gilt es aus Kompatibilitätsgründen ebenfalls zu ersetzen. Hinzu kommt die Anschaffung von kabellosen Mäusen. Nicht generell ersetzt werden müssen die Monitore, und auch die bestehende Serverinfrastruktur kann mindestens noch bis 2026 belassen werden. Im Rahmen unserer geplanten Digitalisierungsstrategie anfangs nächsten Jahres werden die Vor- und Nachteile unserer Inhouse-Lösung mit einer Cloud- bzw. Hybridlösung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Mit der Anschaffung der erwähnten Geräte werden diesbezüglich jedoch keine Entscheide vorweggenommen. Im Gegenteil, die

neuen Geräte bilden die Grundlage weiterer Digitalisierungsschritte jeglicher Art. In der Synodebotschaft sind die Spezifikationen der neuen und alten Geräte aufgeführt.

Mit einmaligen Kosten von CHF 200'000 für Beschaffung, Lizenzgebühren, externe Unterstützung und jährlich wiederkehrende Abschreibungen von CHF 40'000 können wir die Informatikinfrastruktur der Gesamtkirchlichen Dienste wieder auf einen aktuellen Stand bringen. Dank der Weiterführung des Rahmenvertrages mit dem kantonalen Amt für Informatik und Organisation können wir von besseren Konditionen bei den Geräteanbietern profitieren und werden vom aufwändigen öffentlichen Ausschreibungsverfahren entlastet. Die alten Geräte sollen durch eine soziale Institution professionell für den Wiederverkauf oder die Wiederverwendung aufbereitet werden.

Der Synodalrat bittet die Synode, dem Geschäft für den Ersatz der Informatik sowie dem damit verbundenen Verpflichtungskredit von maximal CHF 200'000 zuzustimmen.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Die GPK dankt dem HdK für die sorgfältige Aufbereitung des Geschäfts. Sie befürwortet den beantragten Ersatz der Clients und Dockingstationen. Sie erachtet ihn angesichts des Alters der bestehenden Geräte und der anstehenden Entwicklungen in der IT-Welt als notwendig und stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Markus Müller, Solothurn (FIKO)

Neben dem Kerngeschäft unserer Organisation an der Front gibt es einige knochentrockene administrative Aufgaben, die erledigt werden müssen. Sie werden mit Mitteln und Werkzeugen der Informationstechnologie, kurz IT, erledigt. Diese IT verändert und verbessert sich stetig. Vor 40 Jahren, im Januar 1984 wurde der erste Computer mit dem heute bekannten Fenster auf den Markt gebracht. Das Speichermedium war eine sog. Floppy-Disk. Vielleicht kennen das noch einige. Darauf hatten 400 Kilobytes Platz. Es gab ein Betriebs- und ein Textverarbeitungssystem sowie ein Zeichnungsprogramm. Das Textverarbeitungsprogramm sogar mit Rechtschreibkontrolle. Damit war die Diskette voll. Für die Daten benötigte man eine zweite Diskette. Ein heutzutage gebräuchliches Bild würde etwa 10 davon benötigen.

Ich will euch nicht die IT-Geschichte bis heute erzählen, aber der Fortschritt schreitet voran, unaufhaltsam. Die Arbeitsumgebung bei den Technischen Diensten muss aufdatiert werden, wie es im Antrag ausführlich beschrieben ist. Neue Betriebssysteme verlangen, nach meiner Erfahrung

als IT-Ingenieur, leistungsfähigere PC. Dass die bestehenden Dockingstationen auch ersetzt werden müssen, ist aus meinen Augen unschön, dafür müssen die neuen Geräte nicht wieder ersetzt werden, wenn in ein paar Jahren die nächste Generation ausgewechselt werden muss. Die «Mausjäger» werden arbeitslos, die neuen Mäuse haben keine Schwänze mehr. Die FIKO erachtet den Antrag als gerechtfertigt und unterstützt das Geschäft.

Marie-Louise Hoyer, Corgémont (JURA)

Microsoft force les utilisatrices et utilisateurs de Windows 10 à passer d'ici à l'automne 2025 à Windows 11, ce que la Fraction jurassienne trouve problématique, voire scandaleux. La bonne performance d'un ordinateur portable est de 4 à 5 ans, donc le système informatique à la Maison de l'Église doit être changé. Ainsi on fait d'une pierre deux coups. L'achat du nouveau matériel et des logiciels est bien réfléchi et pas du tout exagéré. La commande se fera avec le canton pour bénéficier de bons prix, et les vieux ordinateurs seront rafraîchis pour une seconde vie. La Fraction jurassienne acceptera le crédit d'engagement.

Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale)

Die Kommunikations- und Informationstechnik ist in stetiger Weiterentwicklung. Nach Einführung neuer Produkte wird innert kurzer Zeit die Wartung für die alten Anlagen nicht mehr gewährleistet. So ist es nur verständlich, dass Soft- und Hardware erneuert werden müssen.

Dank der Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik können die Geräte zu besseren Konditionen beschaffen werden. Wir können uns dem Fortschritt der Technik nicht verschliessen. Die Liberale Fraktion stimmt dem Antrag des Synodalrates zu.

Marc Schwab, Dotzigen (Mitte)

Die Mitte stellt sich hinter dieses Geschäft. Die Anschaffung der neuen Informations- und Kommunikationsmittel und eines sichereren Betriebssystems ist zwingend nötig. Die vorgesehene neue Organisation mit den flexiblen Teams und Arbeitsplätzen kann nur funktionieren, wenn auch die Infrastruktur, PC und Telefon, flexibel eingesetzt werden können. Der Arbeitsplatz muss dort sein, wo sie sind. Wenn ich in die Runde schaue, ist das auch hier bei den meisten Realität. Zusätzlich werden neue Accounts, ob privat oder geschäftlich, immer mehr Angriffen durch Hacker ausgesetzt, die versuchen Daten zu stehlen oder zu zerstören. Um diese Angriffe abwehren zu können, braucht es ein regelmässiges Update und ein Be-

triebssystem, das dem Stand der Technik entspricht. Auch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik des Kantons Bern erachten wir als sinnvoll.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Ich bedanke mich für die zustimmenden Voten, die aus allen Fraktionen und Kommissionen geäußert wurden. Ich verdanke insbesondere auch das Votum der Fraction jurassienne, die auf die Problematik der Abhängigkeit von Microsoft hinweist. Es ist einfach eine Realität, wir kommen nicht daraus heraus. Aber wir dürfen auch sagen, dass wir bisher gute Erfahrungen mit den Geräten und der Betreuung gemacht haben.

Der Vorschlag über beide Beschlusspunkte gemeinsam abzustimmen, wird nicht bestritten

Abstimmung/vote

Ja/oui 159 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss

- 1. Die Synode bewilligt den Ersatz der Informatik (Clients; Laptop, Dockingstation und Maus) der gesamtkirchlichen Dienste.**
- 2. Sie genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von maximal CHF 200'000 (teuerungs- und währungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden).**

Décision

- 1. Le Synode accepte le remplacement de l'équipement informatique (clients, avec chacun un ordinateur portable, une station d'accueil et une souris) des services généraux de l'Église.**
- 2. Il approuve à cet effet un crédit d'engagement imputable au compte des investissements pour un montant maximal de 200000 francs (le renchérissement ou l'augmentation des coûts relatifs aux taux de change sont considérés comme liés).**

Traktandum 11: **Erweiterung von Ausbildungsbeiträgen auf die Berufsziele «sozialdiakonisches und katechetisches Amt» sowie Nachführung stipendienrechtlicher Regelungen, Teilrevision des Stipendienreglements; Genehmigung**

Point 11: **Extension des subsides de formation aux cursus menant à l'exercice des ministères socio-diaconal et catéchétique et adaptation de la réglementation en matière de subsides de formation, révision partielle du règlement sur les subsides; adoption**

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Es ist unbestritten, dass ein Stipendienreglement regelmässig nachgeführt werden muss. Die rechtlichen Grundlagen entsprechen bald einmal nicht mehr den aktuellen Anforderungen, welche für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bestehen. Der Synodalrat beantragt daher eine Teilrevision des Reglements, die u.a. den bisherigen Fokus von Ausbildungen zum Erreichen des Berufsziels Pfarramt mit Berufszielen des sozialdiakonischen und katechetischen Amtes erweitert. Daneben soll auch die Gelegenheit genutzt werden, das Stipendienreglement von nicht (mehr) zeitgemässen Anforderungen an die Stipendienberechtigung zu befreien.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Der Vorschlag, zuerst eine allgemeine Aussprache zu führen und die einzelnen Artikel anschliessend in einer Detailberatung zur Diskussion zu stellen, wird nicht bestritten. Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Traktandums die orangefarbig markierten Stellen im Reglement behandelt werden.

Allgemeine Aussprache

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Die Traktanden 11 und 12 stehen in einem engen Zusammenhang, es geht in beiden Traktanden um eine Teilrevision des Stipendienreglements und, wie die Synodepräsidentin erläuterte, geht es im vorliegenden Traktandum 11 um die in der Synopse orange hinterlegten Anpassungen. Die entscheidende Änderung ist die, dass Ausbildungsbeiträge in Zukunft auch für das

sozialdiakonische und das katechetische Amt gewährt werden können. So heisst es in Artikel 4 a): Beiträge können ausgerichtet werden für anerkannte Ausbildungen, die zur Ordination oder Beauftragung in ein kirchliches Amt führen. Die Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten werden bewusst nicht genau definiert, weil hinsichtlich der Ausbildungen zurzeit etliches neu angedacht wird. Grundsätzlich bleiben die Ausbildungsbeiträge aber weiterhin auf den zweiten Bildungsweg beschränkt.

Ausbildungsbeiträge sind Stipendien und Darlehen. Neu sind Ausbildungsdarlehen auch möglich, wenn keine Stipendienberechtigung besteht. Die Rückzahlungspflicht bleibt bestehen. Es ist aber möglich, die Rückzahlung des Darlehens mit der Ausübung des Amtes in unserem Kirchengebiet zu amortisieren. In Art. 11 heisst es dazu: Darlehen für Ausbildungen nach Art. 4 Abs. 1 a) und c) können durch Tätigkeit im kirchlichen Amt im Kirchengebiet des Synodalverbands Bern-Jura amortisiert werden. Wir hoffen, dass dies dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Wichtige Aktualisierungen gibt es in Bezug auf die Beitragsberechtigung, in Art. 5. Neu genügt der Nachweis für die Aufnahme zu einer anerkannten Ausbildung durch eine anerkannte Ausbildungsstätte.

Es gibt keine altersbedingten Einschränkungen mehr, man muss nicht mehr im Kirchengebiet wohnen. Allerdings steht in Art. 11: Wird der mit Hilfe der Stipendien erlernte Beruf nicht mindestens während fünf Jahren auf dem Kirchengebiet des Synodalverbands Bern-Jura ausgeübt, müssen die Stipendien in der Regel zurückerstattet werden.

Bei der Bemessung der Ausbildungsbeiträge in Art. 7 seht ihr, dass das Vermögen und Einkommen der Eltern neu nicht mehr berücksichtigt wird. In Art. 9 heisst es, dass die anerkannten Lebenshaltungskosten vom Synodalrat in einer Verordnung bestimmt werden. Art. 9 sieht vor, dass der Synodalrat die in einer Verordnung festgelegten Beiträge alle fünf Jahre überprüft und sie bei Bedarf anpasst. Sie sind nach oben begrenzt. Für ein Darlehen ist eine Obergrenze von CHF 50'000 festgelegt.

Die Änderungen in diesem Reglement sollen auf das nächste neue Studienjahr 2025/26, d.h. per 1. August 2025 in Kraft gesetzt werden.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)
(für Regula Zurschmiede, Seedorf)

Die GPK hat das Traktandum diskutiert und unterstützt es einstimmig. In Zeiten des Fachkräftemangels in der Katechetik und der Sozialdiakonie ist es mehr als sinnvoll, die Teilrevision vorzunehmen. Es wurde positiv vermerkt, dass die Anregungen der Studierenden aufgenommen wurden. Die vorgeschlagene Erweiterung und die Änderungen erachtet die GPK als notwendig und sinnvoll. Sollten dadurch mehr Personen für die Katechetik

oder die Sozialdiakonie gewonnen werden können, ist das nur zu begrüßen. Die GPK empfiehlt die Annahme des Traktandums

Corinne Christen, Lyss (FIKO)

Das Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen wurde so erweitert, dass Personen, die ein sozialdiakonisches oder katechetisches Amt als Endziel haben, mit aufgenommen werden. Insbesondere in Art. 4 «Beitragsberechtigte Ausbildungen» wurde das entsprechend angepasst. In Art. 6 wurde der Absatz mit der Altersbeschränkung aufgehoben, so dass auch älteren Personen, und dazu zähle ich mich mit meinen 51 Jahren auch, ein Berufswechsel ermöglicht werden könnte, sofern das Interesse besteht. Einkommen und Vermögen der Eltern werden neu nicht mehr für die Berechnung der Stipendien berücksichtigt, was wir als sinnvoll erachten. Heutzutage bleibt man ja nicht mehr zwingend im ursprünglich erlernten Beruf. In Art. 11 ist die Formulierung betr. Rückerstattung, bzw. Amortisation präzisiert. Ziel ist die Bindung von Absolvent:innen nach dem Studium an unser Kirchengebiet. Art. 13, 15 und 16 sind an die neue Organisation im HDK angepasst. Die FIKO erachtet alle Änderungen als sinnvoll und stimmt den Anträgen zu. Auch wir hoffen, dass so dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Marianne Wahlen, Münsingen (Unabhängige)

Die Unabhängige Fraktion begrüsst die Erweiterung der Ausbildungsbeiträge auf alle 3 Ämter. Damit setzt der Synodalrat ein deutliches Zeichen, dass er es mit der Gleichwertigkeit der Ämter ernst meint. Auszubildende in Katechetik und Diakonie stehen meistens irgendwo mitten im Leben und können sich eine Neuorientierung nicht unbedingt leisten. Vor allem bedeutet es für sie, den Beruf um 40 % bis 50 % zu reduzieren, damit sie die Ausbildung überhaupt machen können. Darum stimmt die Unabhängige Fraktion den Anträgen zu.

Marc Balz, Bienne (JURA)

Ce point concerne le soutien financier sous forme de prêt ou de bourse pour celles et ceux qui se destinent à une profession dans notre Église. Il s'agit d'une mesure – il y en a d'autres – pour lutter contre la pénurie des pasteurs et pasteurs ainsi que des autres professions de notre Église. C'est une bonne chose. On en profite aussi pour simplifier les règlements et les procédures, ce qui est aussi très bien.

Il sera passionnant de voir, d'ici quelques années, si la décision que nous allons prendre aujourd'hui aura atteint ses buts et provoqué des effets positifs.

Katrin Wittwer, Belp (Kirchliche Mitte)

Unsere Fraktion hat das Traktandum positiv bewertet. In der Diskussion haben wir anerkannt, dass diese Teilrevision der Gleichwertigkeit der Ämter Rechnung trägt und auch andere Ausbildungen mit einbezieht. Auch dass der administrative Aufwand auf beiden Seiten verringert wird, begrüßen wir sehr. Normalerweise geht es umgekehrt.

Allerdings fragten wir uns auch, ob diese Massnahmen wirklich die Schwelle senken, damit eine Person auf dem zweiten Bildungsweg ein Theologiestudium oder eine RefModula-Ausbildung in Angriff nimmt, nur weil er oder sie leichter zu Ausbildungsbeiträgen kommt. Genügt das wirklich, um die Attraktivität der kirchlichen Berufe steigern zu können? Wir sind der Meinung, dass da weiterführende Überlegungen gemacht werden müssen.

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte empfiehlt, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Maja Werthmüller, Thun (GOS)

Wir befürworten die Teilrevision des Reglements über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen. Die Begründungen des Synodalrats sind einsichtig. Die vorgesehenen Änderungen steigern die Attraktivität der Ausbildungen für die kirchlichen Berufen. Für die Gesuchsteller genügt es künftig, dass der Nachweis für die Aufnahme zu einer anerkannten Ausbildung und Ausbildungsstätte vorhanden sein muss, damit ein Darlehen gewährt werden kann. Sinnvoll ist auch, dass das Darlehen zurückbezahlt werden muss. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Absolventinnen nach dem Studium die Darlehen durch die Anstellung im Synodegebiet abarbeiten können.

Dem Synodalrat wird es fortan möglich sein, flexibler auf die Gewährung von Beiträgen zum Studium auf dem zweiten Bildungsweg zu reagieren. Zudem ist es besser an die neuen Lebensformen und Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Auch wir hoffen, dass die neuen Möglichkeiten dem Fachkräftemangel entgegenwirken können.

Gerhard Kunz, Reichenbach i.K. (Positive)

Wir hörten nun schon verschiedenste positive Voten zu diesem Antrag, den auch die Positive Fraktion so sieht. Das Anliegen war bei uns unbestritten. Im Gegensatz zur Budgetdebatte und zu den vorherigen Voten zum Finanzplan, hoffen wir, dass dank dem grosse Auslagen auf die Kirche zukommen, so dass dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Dominik von Allmen, Biel (Liberale)

Nach meinen Vorrednerinnen und Vorrednern muss ich nicht lange werden. Wir haben das Reglement, bzw. die orange markierten Teile ebenfalls diskutiert. Es handelt sich um eine Verschlanung, eine Anpassung an die Lebensrealität und eine Ausweitung auf die beiden anderen Ämter. Das leuchtet uns, als Liberale Fraktion, vollkommen ein, deshalb unterstützen wir diese Vorlage grossmehrheitlich.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Ich möchte mich herzlich bedanken für all die unterstützenden Voten aus der GPK, FIKO und allen Fraktionen. Das ist sehr erfreulich. Tatsächlich geht es um die Gleichwertigkeit der Ämter. Wir denken nicht, dass die Erhöhung von Stipendien und Darlehen jemanden zur Ausbildung animiert. Aber wenn sich jemand eine sozialdiakonische, katechetische oder pfarramtliche Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg überlegt, kann es helfen, damit das finanziell möglich ist. Und wir hoffen auch, die Rate von denen, die einen Ausbildungsgang aus finanziellen Gründen abbrechen, senken zu können. Ganz herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Detailberatung

Die für dieses Geschäft relevanten Artikel (orange markiert) des Stipendienreglements werden einzeln zur Diskussion gestellt. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Synodepräsidentin schlägt vor, über beide Beschlusspunkte gemeinsam abzustimmen. Das Verfahren wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

- 1. Die Synode genehmigt die Teilrevision (orange Markierung) des Reglements über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement) gemäss Synopse.**
- 2. Sie setzt die Änderungen auf den 1. August 2025 in Kraft.**

Décision

- 1. Le Synode adopte la révision partielle (en orange) du règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides) conformément au tableau synoptique.**
- 2. Il fixe l'entrée en vigueur des modifications au 1^{er} août 2025.**

Traktandum 12: **Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zu kirchlichen Berufen durch finanzielle Anreize, Teilrevision des Stipendienreglements und des Personalreglements für die Pfarerschaft; Genehmigung**

Point 12: **Mise en place d'incitations financières pour améliorer l'attractivité de la formation aux professions ecclésiales, révision partielle du règlement sur les subsides et du règlement du personnel pour le corps pastoral; adoption**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Der Vorschlag, zuerst eine allgemeine Aussprache zu führen und die einzelnen Artikel beider Reglemente anschliessend in einer Detailberatung zur Diskussion zu stellen, wird nicht bestritten. Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Traktandums die blau markierten Stellen im Stipendienreglement behandelt werden. Im Personalreglement für die Pfarerschaft sind ebenfalls blau und orange markierte Passagen enthalten, die in diesem Geschäft beide berücksichtigt werden. Die Abstimmung erfolgt gesamthaft über alle drei Beschlusspunkte. Das Verfahren wird nicht bestritten. Die Änderungen im Stipendienreglement treten am 1.8.2025 in Kraft, diejenigen im Personalreglement für die Pfarerschaft per 1.1.2025.

Allgemeine Aussprache

Iwan Schulthess, Synodalrat

Unsere Landeskirche kennt zur Nachwuchsförderung der Pfarerschaft drei Förderinstrumente:

- Ausbildungsprogramm für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA), ein Quereinsteigerprogramm;
- Werbekommission Theologiestudium (WEKOT), eine deutschschweizerische Initiative, und
- die Kirchlich-Theologische Schule (KTS), die wir zusammen mit dem Muristalden organisieren.

In der Pipeline ist eine Studienreform der drei Fakultäten Zürich, Basel, Bern zusammen mit den Kirchen unter dem Stichwort «Pfad». Es geht darum, das Theologiestudium neu aufzugleisen und attraktiver zu machen.

Synode und Synodalrat haben die Nachwuchsproblematik in den vergangenen Jahren sehr ernst genommen. Trotzdem hat sich der Mangel an Personen im Pfarramt höchstens abdämpfen lassen, und der Synodalrat möchte weitere Massnahmen aufnehmen und durch finanzielle Vergünstigungen und Unterstützungen den Weg ins Pfarramt attraktiver und konkurrenzfähiger gestalten. Mit der Teilrevision des Stipendienreglements und des Personalreglements sollen dazu die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Folgende fünf Entlastungen resp. Unterstützungen stehen in seinen Anträgen zur Diskussion

1. Gebühren Lernvikariat: Solche Gebühren kann nur die Uni erlassen und sie unterliegen kantonalem Recht. Aus Gleichbehandlungsgründen will die Uni keine Ausnahmeregelung. Aber wir als Landeskirche können diese Gebühren übernehmen. Es geht dabei um Kosten von CHF 3'100 bei einem 100 %-Vikariat und um entsprechend höhere Kosten bei einem Teilzeitvikariat. Diese Kosten sollen von der Landeskirche übernommen werden.
2. Praktikumsentschädigung, a.o. Kirchenpraktikum: Diese soll von CHF 400 bzw. CHF 500 auf Antrag des Ausbildungsrats und Empfehlung der KOPTA auf CHF 4'000 erhöht werden.
3. Erhöhung Entgelt ITHAKA-Praxiswochen von CHF 150 auf CHF 1'000 für 5 Wochen.
4. Gebühren bei Aufnahme auswärtiger Pfarrpersonen in den bernischen Kirchendienst: Das sind Kosten für die Beurteilung der Gleichwertigkeit von auswärtigen Ausbildungen. Erfahrungsgemäss sind das pro Jahr ca. 10 Kirchaufnahmen, was Kosten für Refbejuso von ca. CHF 2'000 bis CHF 2'400 bedeutet. Diese Kosten sollen den Gesuchstellern erlassen werden.
5. Vikariatslohnerhöhung: Ein Lernvikariat dauert 14 Monate, davon arbeiten die Lernvikarinnen und Lernvikare ungefähr 8 Monate in der Kirchgemeinde; für 6 Monate sind sie in Theorie-Kursen. Eine Entlohnung gibt es grundsätzlich nur für den praktischen Teil in der Kirchgemeinde. Das ergibt einen Lohn von 60% im Grundgehalt der Gehaltsklasse 18 über alle 14 Monate des Vikariats. Der Ausbildungsrat kann Teilzeit-Vikariate mit entsprechender Verlängerung bewilligen. Der Synodalrat beantragt der Synode dem Anliegen der Studierenden, die gerne eine Erhöhung der Entlohnung um 40 % von 60 % auf 100% hätten, teilweise entgegenzukommen, indem die Entschädigung auf Basis des Vikariats von 14 Monaten um 20 %, d.h. von 60 % auf 80 % angehoben wird. Für eine solche Vikariatsentschädigungs-Erhöhung muss eine Anpassung im Personalreglement Pfarschaft vorgenommen werden.

Ich wurde gebeten, ein Glossar für die verschiedenen Abkürzungen und Begriffe abzugeben:

- *ITHAKA, WEKOT, KTS* wurden in der Vorlage bereits erklärt, dazu sage ich nichts mehr
- *KOPTA*: Koordinationsstelle für praktikumsbezogene theologische Ausbildung. Dort wird das ganze Lernvikariat organisiert.
- *Praktisches Semester*: Obligatorisches Studiensemester (aktuell im Bachelorstudium) in Form eines Praktikums in einer Kirchgemeinde, geleitet von einem Ausbildungspfarrer bzw. einer Ausbildungspfarrerin.
- *Ausserordentliches Kirchenpraktikum*: Der Ausbildungsrat kann Kandidat:innen aus dem Ausland als Voraussetzung für das Lernvikariat ein ausserordentliches Kirchenpraktikum von 4-8 Wochen auferlegen. Ziel des a.o. Kirchenpraktikums ist die Vertrautheit mit den hiesigen kirchlichen Verhältnissen.
- *ITHAKA-Praxiswochen*: Praktikum in einer Kirchgemeinde vor oder während des ITHAKA-Studiums (5 Wochen).
- *Beurteilung der Gleichwertigkeit der Ausbildung*: Bei Kandidat:innen aus dem Ausland und gegebenenfalls aus dem Konkordat überprüft die evangelisch-reformierte Prüfungskommission, ob deren universitäre und praktische Ausbildung derjenigen hiesiger Pfarrpersonen äquivalent ist. Bei Bedarf werden universitäre und praktische Nachleistungen verlangt.

Soweit die Erklärungen zu den einzelnen Begriffen. Im Gesamten gesehen geht es darum, dass wir dem Personalmangel im Pfarramt noch auf eine weitere Art begegnen, dass wir nicht nur Förderinstrument im ganzen Ausbildungsprogramm haben, sondern dass wir auch auf finanzieller Ebene den Studierenden entgegenkommen. Wir empfehlen euch die Erleichterungen für die Studierenden und sind froh, wenn ihr dem Antrag zustimmen könnt.

Silvia Junger, Thun (GPK)

Erlaubt mir eine einleitende Nebenbemerkung zum Traktandum. Die GPK fragte sich, ob es nicht eine Möglichkeit gegeben hätte, das Reglement, das ja für das Traktandum 11 und 12 gebraucht wurde, nur einmal den Unterlagen beizulegen. Gelesen worden ist es wohl nur einmal. Das zweite, doppelte, Papier landete wohl ungelesen im Papierkorb. Klarerweise hätte darauf hingewiesen werden müssen, dass es für beide Traktanden gilt.

Die Überschrift zum Traktandum 12 «Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zu kirchlichen Berufen durch finanzielle Anreize» überzeugte die

GPK nicht wirklich. Es wird kaum jemand eine kirchliche Ausbildung anstreben, nur weil während der Ausbildungszeit die finanzielle Unterstützung grosszügiger wird. Hingegen kann eine grosszügigere Unterstützung es Leuten, die in dieser Ausbildung stehen, erleichtern, diese Zeit finanziell durchzustehen. Deshalb begrüsst die GPK die Revision. Die GPK nahm ausserdem erfreut zur Kenntnis, dass der Synodalrat auf Anliegen der Studierenden eingegangen ist und hofft, dass sich deren Situation dadurch verbessert. Die GPK unterstützt die Annahme des Traktandums 12 in allen drei Punkten.

Corinne Christen, Lyss (FIKO)

Bei Traktandum 12 geht es um einen Auslagenersatz und um Entgelt während Ausbildung und Praktikum. Die Anpassung des Entgelts an die veränderten Lebensgewohnheiten ist notwendig. Ob sich dadurch die Attraktivität von kirchlichen Ausbildungen erhöhen lässt, werden wir sehen. Die FIKO erachtet die Teilrevision des Stipendienreglements und des Personalreglements für die Pfarerschaft als notwendig.

Dominik von Allmen, Biel (Liberale)

Die Attraktivität der Ausbildung von kirchlichen Berufen zu steigern ist ein wichtiges Anliegen, das unsere Fraktion unterstützt. Der vorgeschlagene Massnahmenkatalog erscheint uns grundsätzlich durchdacht und gut begründet. Die grosse Frage ist, und da schlage ich in die gleiche Kerbe wie meine beiden Vorrednerinnen, ob es für die kirchlichen Berufe überhaupt noch so etwas wie einen Markt an potentiellen Auszubildenden gibt. Sprich, wie viele von den aktuell Auszubildenden würden ohne diese Anreize, die wir hier beschliessen, etwas anderes machen und wie viele, die bisher das nicht in Betracht gezogen haben, würden sich dadurch und durch ähnliche Massnahmen gewinnen lassen. Die Frage ist, ist es ein entscheidendes Argument oder nur für eine kleine Gruppe das Zünglein an der Waage. Unserer Fraktion fehlten empirische Daten, um das vertieft diskutieren zu können, und hier fehlt uns die Zeit dafür. Aber wir wollten die Frage trotzdem in den Raum stellen. Im Blick auf das Traktandum gilt es aber pragmatisch zu sein und die Relationen im Blick zu behalten. Sollten die Massnahmen nur wenig bringen, kosten sie auch nicht allzu viel. Und ausserdem ist es ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für alle, die jetzt schon in einer kirchlichen Ausbildung sind oder sie beginnen. Im Sinne eines Puzzleteils von grösseren umfassenderen Schritten stimmt unsere Fraktion zu.

Dave Staub, Jegenstorf (Positive)

Ich bin nicht nur Sprecher meiner Fraktion, sondern ich bin auch lebendiges Anschauungsbeispiel, wie ein Vikar im Jahr 2024 aussieht. Und ihr seht, er ist nicht mehr 24. Tatsächlich sind ein Grossteil meines Vikariatlehrgangs Menschen, die in der Mitte des Lebens stehen, die schon Familie und Kinder haben und irgendwie ihren Lebensalltag bestreiten müssen. Sie bringen viel Berufs- und Lebenserfahrung mit, haben aber auch klare finanzielle Verpflichtungen. Ich glaube, wir als Kirche müssen uns bewusst sein, dass wir für das Pfarramt auch solche Quereinsteiger ansprechen und ansprechen wollen. Und darum finde ich es ganz wichtig, dass wir einen Weg zum Pfarramt bieten können, der das auch Menschen in der Lebensmitte ermöglicht. Wir sind ja nicht die einzigen, die so denken. Viele Arbeitgeber:innen, die bewusst Quereinsteiger anvisieren, haben das bereits implementiert. Wenn man heutzutage in den Pflegeberuf möchte, Polizistin oder Lokführer werden möchte, ist klar, dass man bereits während der Ausbildung so viel verdient, dass man eine Familie ernähren kann. Und darum bin ich froh, dass ich nicht der einzig bin, der dieser Meinung ist, sondern dass auch die ganze Positive Fraktion dem zustimmt.

Christian Adrian, Oberburg (Kirchliche Mitte)

Die Fraktion der Mitte möchte unbedingt die hier vorgelegte Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zu kirchlichen Berufen genehmigen. Sie ist aber der Meinung, dass diese konkrete Bemühung noch lange nicht reicht. Sie ist nicht ausreichend, um diese Attraktivität nachhaltig zu steigern. Diese finanziellen Anreize können unseres Erachtens nur ein erster kleiner Teil und Schritt eines umfassenden Pakets an Massnahmen sein, die aufgrund strategischer Überlegungen zu einem erneuerten Kirchenbild und zu entsprechend erneuerten Berufsbildern führen. Zudem, und möglichst sofort, müsste die Beratung und der Erstkontakt von Interessierten an kirchlichen Berufen überprüft und deren Qualität angepasst und bewusst gestaltet werden. Es bleibt unverständlich, dass in der aktuellen Lage motivierte Menschen bei einem solchen Erstkontakt abgeschreckt und demotiviert werden und sich dann zurückziehen.

Eine junge Frau, Mutter dreier Kinder, berufstätig, nennen wir sie Manuela Krähenbühl (der wahre Name ist dem Sprechenden bekannt): Sie hat studiert, arbeitet Teilzeit, teilt sich mit ihrem Mann die Familienarbeit. Beide sind in ihrer Kirchgemeinde ehrenamtlich engagiert. Sie will sich neu orientieren; ihr Partner trägt das mit. Ein kirchlicher Beruf, konkret der Pfarrberuf, kommt in Frage, ist zunächst sogar erste Wahl. Gibt es nicht ein besonderes Programm für Akademikerinnen an der Uni Bern? Ja, richtig: ITHAKA. Früh folgt dann aber der Absturz dieser Motivation, die viel höher nicht sein konnte. Dafür reichte ein erstes Telefonat. Tenor am anderen

Ende der Leitung: Anerkannt wird eigentlich nichts, es wird auch nichts vom Aufwand gekürzt. Der Weg sei sehr konzentriert und intensiv. Nur erfolgreich zu meistern, wenn man daneben nichts anderes zu tun hat. Fazit: Schwieriger als ein Regel-Studium, kein empfehlenswerter Weg. Gesprächsende, Versuch gescheitert, die Chance auf individuelle Beratung und Berufung verspielt.

Natürlich kann es sein, dass dieser Weg tatsächlich für diesen konkreten Menschen ungeeignet ist. Trotzdem ist eine andere Haltung nötig. Eine Haltung des Willkommenseins und der Wille, sich auf individuelle Situationen einzulassen, Anpassungsspielräume zu schaffen und zu nutzen. Auch motivierte Menschen brauchen Begegnung und müssen beraten werden. Die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Suche nach einem gangbaren Weg ist nötig. Auch eine Motivierung, Gewinnung – warum nicht – für ein Regel-Studium und/oder Weiterleitung an andere Beratende und ihre Möglichkeiten. Hier, beim Erstkontakt, und sehr wahrscheinlich an vielen weiteren Orten, müssen sich Haltungen ändern, müssen flexible Wege ermöglicht werden, damit die Attraktivität kirchlicher Berufe gesteigert werden kann.

Die Fraktion der Mitte genehmigt gerne den hier vorgelegten Baustein zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zu kirchlichen Berufen. Und sie erkennt bei dieser Gelegenheit die Notwendigkeit eines ganzen integrierten Konzepts der Attraktivitätssteigerung kirchlicher Berufe, die weder vor der Anpassung von Studieninhalten noch vor praktischen Aspekten des Berufs haltmacht.

Maja Werthmüller, Thun (GOS)

Selbstverständlich unterstützen auch wir diese drei Anträge. Sowohl die Anpassung im Lernvikariat wie auch die Erhöhung des Pauschalbetrages für die ITHAKA-Praxiswochen und die Anpassungen betreffend den Lohn im Vikariat. In der Hoffnung, dass es die Attraktivität der Ausbildung zu kirchlichen Berufen, wie es die Überschrift weismacht, auch wirklich steigert.

Marc Balz, Bienne (JURA)

Comme pour le point précédent, notre fraction va soutenir cette proposition. Fondamentalement, en tant qu'Église, nous devons soutenir la formation de nos futurs professionnels, quels qu'ils soient, et notamment du corps pastoral. À ce propos, je vous rappelle qu'il est aussi possible d'étudier la théologie en français en Suisse romande, à Lausanne et à Genève. Je ferme la parenthèse.

Toutefois, le point 5 a suscité de vives discussions au sein de notre fraction. Parce que notre Église donne un peu l'impression qu'elle a peur de l'avenir et qu'elle pourra réduire cette peur avec de l'argent. On comprend évidemment que, par souci de simplification administrative, on va augmenter les salaires de tous les stagiaires, mais c'est un peu une politique de l'arrosoir. Il y a des situations particulières – et nous l'avons entendu avant – que nous devons absolument soutenir, mais faut-il le faire de manière indifférenciée? C'est une partie de la réflexion dans notre fraction.

Par ailleurs, n'oublions pas non plus qu'il y a des familles aisées dans notre Église qui soutiennent nos finances de manière importante via l'impôt ecclésiastique. Tous leurs enfants ne font pas de la théologie. Cette manière de soutenir la formation est donc une bonne chose, mais cela pourrait devenir délicat à moyen terme.

Néanmoins, nous soutenons le projet.

Martin Sallmann, Lützelflüh (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen plädiert für die Genehmigung der Teilrevision des Stipendienreglements und des Personalreglements. Die Unabhängigen teilen die Auffassung des Synodalarats, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen der Weg in die kirchlichen Berufe zwar nicht ausgelöst, aber doch erleichtert und gefördert wird. In der Fraktion kam die Frage auf, ob nicht eine Vernehmlassung bei den betroffenen Ständen hilfreich gewesen wäre. Für die Vorbereitung des Geschäfts würde die Fraktion eine solche Vernehmlassung eigentlich erwarten. Insgesamt aber Zustimmung für die Teilrevision Stipendienreglement und Personalreglement verbunden mit bestem Dank.

Céline Zürcher, Steffisburg (Einzelsprecherin)

Zuerst lege ich offen, weshalb ich doch noch spreche, obwohl vieles von meiner vorbereiteten Stellungnahme bereits gesagt wurde und die Unterstützung grösser ist als gedacht. Vielen Dank. Ich gehöre zur Fachschaft der Studierenden der Theologischen Fakultät Bern, das ist die Vereinigung der Studierenden. Ich gehöre dort dem Vorstand an und wurde gebeten, etwas zu sagen. Sie wären gerne persönlich anwesend, sind aber in der Vorlesung und richten beste Grüsse aus.

Das mit der Attraktivität ist absolut zu hinterfragen, aber ich denke, es ist für alle, die sich diesem Weg widmen – viele auch als Quereinsteiger oder über Nebenwege – schwierig, die Mehrfachbelastungen durchzustehen. Ich weiss von mehreren, die sich immer wieder neu überlegen müssen, schaffe ich es? Wie lange kann ich noch durchhalten? Es ist eine Belas-

tung, die Auswirkungen auf die Qualität, und wie man sich auf die Ausbildung einlassen kann, hat. Hier etwas mehr Schnauf zu haben, können wir in der Praxis brauchen. Deshalb ist es eine Unterstützung wert und die Studierenden wären sehr dankbar und würden es sehr begrüßen, wenn ihr dem tatsächlich zustimmen könntet. Vielen Dank.

Pause von 15.45 – 16.15 Uhr

Detailberatung

Die für dieses Geschäft relevanten Artikel (blau markiert) des Stipendienreglements werden einzeln zur Diskussion gestellt. Das Wort wird nicht verlangt.

Zum zur Diskussion stehenden Artikel der Teilrevision des Personalreglements für die Pfarrrschaft (Art. 69 und Anhang 1) wird das Wort nicht verlangt.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Herzlichen Dank für alle Reaktionen und Stellungnahmen aus den Kommissionen, den Fraktionen und auch die persönlichen Voten von Dave Staub und Céline Zürcher. Wir öffnen ein weites Feld, wenn wir das Thema im weitesten Rahmen von Personalmangel und Nachwuchsförderung betrachten. Das hat Christian Adrian von der Mitte sehr deutlich aufgezeigt, wenn er eine nachhaltige Steigerung hinterfragt und aufzeigt, dass viele andere Aspekte hineinspielen, um ein Pfarramt attraktiv zu machen. Wir merken, dass es im gesamtgesellschaftlichen Kontext nicht zuletzt um das Image geht, das wir als Kirche in der Gesellschaft haben. Dass es für viele Leute gar nicht attraktiv ist in der Kirche zu arbeiten. Dem sind wir ausgeliefert und das realisierte man auch auf EKS-Ebene, wo man eine Imagekampagne machen möchte. Das ist ein zusätzlicher Punkt im Ganzen.

Im Weiteren zeigte sich, dass wir in einem Konkurrenzkampf mit allen Berufen stehen. Es wurde bspw. der Lokführer erwähnt, und wir müssen uns daran messen, was attraktivere finanzielle Entschädigungen oder Löhne effektiv bewirken. Das wird schwer zu beurteilen sein, aber ich glaube, es ist ein nicht unwesentlicher Faktor, wieviel man während der Ausbildung verdient. Deshalb ist die Studienreform mit dem Gedanken verbunden, dass man während des Studiums bereits kirchliche Arbeiten im Rahmen des Pfarramts übernehmen kann und sein Geld nicht mit Kellnern in einem Restaurant oder einer Bar verdienen muss, sondern in dem Kontext, in dem man später gerne arbeiten möchte. Eine sinnvolle Arbeit zu einem angemessenen Lohn. Das ist ein Ausblick in ein anderes Thema.

Silvia Junger und andere fragten sich, ob niedrigere Gebühren etc. irgendjemanden ins Studium hineinziehen könnte. Das weiss ich nicht, aber ich

denke, es ist wichtig, dass wir den Lernvikariatsort Bern attraktiver machen und v.a. auch stärken und sichern, indem wir die Gebühren im Lernvikariat übernehmen. Hier entstehen Gebühren bis zu CHF 4'600.

Studierende im Konkordat haben diese Gebühren nicht. Deshalb kam die Fakultät auf uns zu, weil sie diesem Konkurrenzkampf mit Zürich und Basel ausgesetzt ist. In Bern kostet es schon mal CHF 1'400, damit man überhaupt ins Lernvikariat hineinkommt. Dazu kommen noch Prüfungs- und Semestergebühren. Ich vermute, dass es am Schluss gleichwohl eine Rolle spielt, ob man das Vikariat in der Ostschweiz oder in Zürich macht. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass man später dort ein Pfarramt übernimmt, obwohl das Studium durchlässig ist und man überall hinkann. Wir mögen es allen gönnen, aber eigentlich müssten wir schauen, dass auch wir genügend Leute in unserer Kirche haben.

So sind es viele kleine Tropfen, die durch alle attraktiven Ausbildungsangebote, die neben dem regulären Studiengang besucht werden können, zusammenkommen.

Den Gedanken von Martin Sallmann wegen der Vernehmlassung könnte man aufnehmen. Es bedeutet einen weiteren Arbeitsaufwand, und es ist abzuwägen, in welcher Relation das steht, wenn wir unsere Mitarbeitenden mit immer mehr Aufgaben belasten.

Marc Balz von der Fraction jurassienne wies darauf hin, dass wir auch französischsprachige Fakultäten haben. Das ist tatsächlich so. Ausgelöst durch den Personalmangel, indem man kaum mehr Studierende im Theologiestudium hat, sind wir mittlerweile gesamtschweizerisch im Austausch. Das ist eine neue Erfahrung für mich. Wir hatten in der Vergangenheit schon mehrere Treffen mit allen Fakultäten französisch und deutsch und auch mit den entsprechenden Kirchen, die damit verbunden sind. Es sind jeweils Judith Pörksen und ich mit dabei. Marc verwies auch auf die Angst vor der Zukunft. Angst mit Geld verringern zu wollen, ist wohl die schlechteste Variante. Es geht auch noch um Gottvertrauen. Nichtsdestotrotz ist es eine grosse Frage, wohin es mit unserer Kirche führt, wenn in allen Ämtern Nachwuchs fehlt. Mit Geld können wir das nicht lösen. In unserer Vision heisst es nicht «vom Geld bewegt», sondern «von Gott bewegt». Das ist ein wichtiger Punkt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 152 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

1. Die Synode nimmt Kenntnis von den Bestrebungen des Synodalarats, durch finanzielle Vergünstigungen und Unterstützungen den Weg in kirchliche Berufe insbesondere dem Pfarramt attraktiver zu gestalten.
2. Sie genehmigt die Teilrevision (blaue Markierung) des Reglements über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement) gemäss Synopse.
3. Sie genehmigt die Teilrevision des Personalreglements für die Pfarerschaft gemäss Synopse und setzt diese auf den 1. Januar 2025 in Kraft

Décision

1. Le Synode prend connaissance des efforts faits par le Conseil synodal pour renforcer l'attractivité du parcours de formation conduisant aux professions ecclésiales, en particulier au ministère pastoral, notamment sous forme d'avantages financiers et de subsides.
2. Il adopte la révision partielle (en bleu) du règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides) conformément au tableau synoptique joint.
3. Il adopte la révision partielle du règlement du personnel pour le corps pastoral conformément au tableau synoptique joint, et fixe son entrée en vigueur au 1^{er} janvier 2025.

Traktandum 14: **Dozentur Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Mitfinanzierung; Beschluss**

Point 14: **Chaire de pédagogie de la religion à la Faculté de théologie de l'Université de Berne, participation au financement; décision**

Auf Frage wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

L'objet soumis représente une opportunité unique de renforcer les liens avec la Faculté de théologie dans la formation de nos ministres, de développer une expertise dans le domaine de la catéchèse et de mettre en place une formation interprofessionnelle, qui fait cruellement défaut actuellement. Je m'explique.

Depuis le départ à la retraite du Professeur Baumann, le domaine de la catéchèse est sous-doté au sein de la Faculté de théologie de l'Université de Berne. Il en résulte bien souvent un sentiment d'incompétence chez de nombreux et nombreuses jeunes ministres qui appréhendent le fait de devoir assumer le catéchisme en paroisse. Le renforcement du poste pourrait en tout cas en partie pallier cela par le biais de la formation continue, par exemple. Par ailleurs, de nombreuses voix s'élèvent parmi les catéchètes demandant une valorisation de leur profession. La création d'un CAS interprofessionnel dans le domaine de la catéchèse apporterait un élément de réponse à ce souci légitime. Il renforcerait en outre le lien entre les ministères, ce qui est hautement souhaitable.

Notre projet à venir de la catéchèse montre bien le potentiel des équipes interprofessionnelles. De manière générale, notre participation au financement d'un poste de pédagogie de la religion à l'université renforcerait automatiquement nos liens avec la faculté dans une période où nous avons besoin des uns des autres, sans doute comme jamais. Il s'agit pour moi d'une situation gagnant-gagnant typique. Il serait dommage de se priver de cette opportunité, d'autant que son coût reste modeste. Certes, nous vous demandons une dépense sans que tous les détails en soient réglés, et je comprends que cela froisse certaines et certains d'entre vous.

Il me semble pourtant que c'est de l'argent bien investi, ce d'autant plus que notre Église se trouve dans une phase de refonte de la catéchèse qui

aura, à n'en pas douter, des retombées importantes pour nos paroisses avec un grand potentiel de dynamisation de la vie ecclésiale locale. Dans ce contexte, un accompagnement académique représenterait une plus-value certaine.

N'oublions pas que c'est aujourd'hui que nous forgeons l'Église de demain et que les jeunes gens qui fréquentent nos offres catéchétiques seront les paroissiennes et les paroissiens de demain, les futurs ministres, les futures conseillères et conseillers de paroisse ainsi que nos futurs bénévoles.

Prendre soin de la formation et de la réflexion catéchétique n'offre pas de garantie pour un avenir serein, mais promet néanmoins un encadrement qualitatif de nos efforts pour une Église vivante. Je me réjouis du débat à venir et je vous remercie de votre attention.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GPK)

Es sind grosse Themen, die mit diesem Traktandum angesprochen werden: Die Zusammenarbeit der Kirche mit der Uni (für Philippe Kneubühler eine opportunité unique) und die Weitergabe des Glaubens. Wir besprechen und bewilligten ja schon 2021 das Projekt «religionspädagogisches Handeln». Viele Anliegen an diese religionspädagogische Stelle an der Uni sind äusserst wichtig. Die Weitergabe des Glaubens, das heisst u.a. welche Formen der religiösen Bildung sind in unserer heutigen pluralen Gesellschaft angemessen? Dann eine dezidierte Ausrichtung auf den Lernort Kirche, und (auch das erwähnte Philippe Kneubühler) die wissenschaftliche Begleitung der neuen Versuche und die Entwicklungen auf diesen Gebieten.

Das Dokument erwähnt, dass der «Lernort Kirche», d.h. die Teilnahme an kirchlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche massgeblich für eine spätere Anbindung an die Kirche ist. Deshalb ist eine Dozentur/Dozentenstelle für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät zwingend notwendig. Die Bedürfnisse zukünftiger Pfarrpersonen auf diesem Gebiet müssen extrem ernst genommen werden. Der Unterricht ist eine wichtige und besonders grosse Herausforderung im Pfarramt. Deshalb kann man nicht früh genug anfangen sich damit auseinanderzusetzen. Philippe Kneubühler a parlé justement de ces sentiments d'insuffisance bei vielen Studenten oder jungen Pfarrern.

Eine solche Stelle könnte ausserdem Weiterbildungsangebote nicht nur für die Pfarrer:innen, sondern auch für die Katechet:innen machen. Der Lernort Kirche ist entscheidend. Da könnte diese Stelle, in Zusammenarbeit mit der Kirche, bei der Profilierung und Weiterentwicklung der Religionspädagogik einen entscheidenden Beitrag leisten. C'est de l'argent bien investi:

Stärkung der Religionspädagogik, engere und institutionalisierte Zusammenarbeit von Kirche und Theologischer Fakultät, bessere Beachtung der Bedürfnisse angehender Pfarrpersonen sind alles Gründe, weshalb die GPK alle drei Anträge des Synodalarats vorbehaltlos unterstützt.

Yvo Moser, Niederwangen (FIKO)

In der FIKO war das Geschäft unbestritten. Die Verknüpfung von Praxis und Theorie im Bereich der Religionspädagogik ist sehr wichtig. In der heutigen Zeit muss man mit vereinten Kräften in die säkularisierte Gesellschaft hineinwirken. Eine christliche Sozialisierung kann nicht mehr einfach vorausgesetzt werden, nicht einmal mehr bei den eigenen Mitgliedern. Ausserdem ist das Synergiepotential zum Projekt Zukunft der KUW unübersehbar. Mit der Finanzierung dieser Dozentur nimmt zwar die Abhängigkeit von der Universität zur Kirche zu, ist aber – wie der FIKO versichert wurde – immer noch kein Vergleich mit der Abhängigkeit anderer Lehrstühle und der Wirtschaft. Die FIKO ist ausserdem der Meinung, dass die Kirche für wenig Geld viel erhält und empfiehlt deshalb das Geschäft zur Annahme.

Eliane Diethelm, Gwatt (GOS)

Dass die Religionspädagogik gem. Bericht im 2012 eine Redimensionierung erlebte, und somit ein Abbau stattfand, hat die GOS zur Kenntnis genommen. In den letzten 10 Jahren wandelte sich vieles, nicht nur in der Religionspädagogik, aber besonders dort. Deshalb erachtet es die GOS als eminent wichtig, dass die Religionspädagogik gestärkt wird. Wenn man bedenkt, dass momentan angehende Pfarrpersonen im 1. Semester mit der Religionspädagogik konfrontiert werden, wo noch keine Möglichkeiten vorhanden sind, das Erlernte mit der Praxis zu verknüpfen, finden wir es wichtig, dass das einen gestärkten Platz erhält. So wie Philippe Kneubühler sagte, Religionspädagogik ist eine Investition in die Kirche von morgen. Deshalb empfiehlt die GOS alle drei Antragspunkte zur Annahme.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)

Als Positive Fraktion sind wir der Überzeugung, dass wir als Kirche nur überleben können, wenn wir darauf achten, dass die frohe Botschaft von Jesus Christus auch an die nachfolgenden Generationen weitergegeben wird. «Lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe», ist ein zentraler Befehl des Auferstandenen auch an die Kirche. Natürlich passiert das an vielen verschiedenen Orten. In der Erwachsenenbildung, in Glaubenskursen, in Gottesdiensten, in Familien, wo biblische Geschichten erzählt werden. Ich glaube aber, dass eine zentrale Rolle eben dem kirchlichen Unterricht zufällt. Nicht nur, weil dort Kinder und Jugendliche bibli-

sches Grundwissen und elementarische christliche Facts erhalten, sondern weil wir über die K UW auch Zugang zu den Eltern und Familien erhalten.

Es ist in den letzten Jahren immer deutlicher, dass die K UW v.a. in den städtischen Gebieten kein Selbstläufer mehr ist und auch in ländlichen Gebieten zunehmend umkämpft ist und sich gegen Freizeitangebote durchsetzen muss. Ganz zu schweigen davon, dass der christliche Glaube nicht etwas ist, das man wie ein Rezept, wie eine Seite Franzwörtli, jemandem eintrichtern und einfach so weitergeben kann und dann ist gut. Es ist ein Prozess, ein Ereignis, etwas das Lehrende und Lernende miteinbezieht, verändert und in einen Dialog hineinbringt. Wenn der Synodalrat also vorschlägt, dass sich die Kirche an der Aufstockung dieser Dozentur Religionspädagogik beteiligen soll, sehen wir darin einen Schritt in die richtige Richtung. Nämlich, dass der kirchliche Unterricht in seiner ganzen Breite mehr Gewicht erhält und hoffentlich dadurch mehr angehende Pfarrerinnen und Pfarrer Lust erhalten, sich bei der Weitergabe des Evangeliums zu engagieren und sich lieber und mit mehr Elan in die K UW hineingeben. Wir unterstützen die Anträge des Synodalrats einstimmig und legen euch ans Herz, in der Abstimmung auf Ja zu drücken.

Manuel Dubach, Burgdorf (Liberale)

Wir von der Liberalen Fraktion stimmen der vorgeschlagenen Mitfinanzierung mit grosser Mehrheit zu. Unsere Fraktion bestimmte bei diesem Traktandum mich zum Sprecher, weil ich die Theologische Fakultät von innen kenne. Das stimmt. Aber die Zeit ist eine alte Maschine, sie läuft und läuft. Mein Studium an dieser Fakultät liegt mittlerweile schon fast ein Vierteljahrhundert zurück. Wie wir hörten, gab es damals für die Religionspädagogik einen Lehrstuhl. Besetzt vom unverwechselbaren Maurice Baumann. 2012 wurde dieser Professor emeritiert, also pensioniert und sein Lehrstuhl wurde nicht mehr besetzt, die Professur wurde gestrichen. Das erstaunte mich damals sehr. Dass die Religionspädagogik jetzt wieder gestärkt werden soll, ist erfreulich. Mit einem überschaubaren finanziellen Beitrag kann die Kirche diese Stärkung unterstützen und hoffentlich auch davon profitieren. Ein solides universitäres Angebot und eine entsprechende gute Ausbildung unseres Personals kommen der Kirche zugute. Das Miteinander von Kirche und Fakultät ist wichtig. Deshalb sind wir froh, wenn dieses Miteinander nicht nur im Zusammenhang mit finanziellen Anfragen zum Tragen kommt. Wohin steuert die universitäre Theologie? Das nimmt uns wunder. Wenn an der Theologischen Fakultät Stellen gestrichen oder aufgestockt werden, interessiert uns das. Wir erfahren gerne davon und reden, je nachdem, sogar noch etwas mit. Eine transparente Fakultätspolitik hilft bei der Umsetzung einer umsichtigen Kirchenpolitik.

Irmela Moser, Täuffelen (Kirchliche Mitte)

Es ist noch etwas länger her, ich studierte in Zürich und schon damals gab es jemanden in Bern, der in Religionspädagogik über die Grenze hinaus strahlte, was dazu führte, dass ich zumindest Vorlesungen in Religionspädagogik in Bern besuchte. Und wenn jetzt die Religionspädagogik mit einem Zusammengehen von Universität und Kirche wieder gestärkt werden soll, dann ist die Kirchliche Mitte mehrheitlich der Meinung, dass das gemacht werden muss. Wir diskutierten noch darüber, ob man so zusätzlich Pfarrpersonen oder religionspädagogisch interessierte Menschen nach Bern locken könnte, zu jemandem, der dort ansprechende Themen vertritt oder das wissenschaftlich gut bearbeitet. Wir waren uns nicht ganz einig, ob das so ist, aber mich hat es jedenfalls nicht abgeschreckt.

Tina Straubhaar, Heimberg (Unabhängige)

Unsere Fraktion stimmt den drei Anträgen einstimmig zu. Wir sehen es als eine Win-Win-Situation. Wenn wir einen Teil an diese Stelle zahlen, zahlt die Uni den gleichen Teil, so dass eine 100%-Dozentur in Religionspädagogik entstehen kann. Als Gegenleistung haben wir Leistungen von dieser Fachperson für die Aus- und Weiterbildung im Bereich Religionspädagogik zugute. Für unsere Fraktion war es wichtig, dass diese Leistungen allen Berufsleuten in der Religionspädagogik zugutekommen. Dass sie nicht nur mit der universellen Pfarrer:innen-Ausbildung verknüpft ist, sondern auch mit der kirchlich-theologischen Aus- und Weiterbildung von RefModula. Das wird im Dokument so umschrieben und wir begrüßen das.

Wir hoffen, dass der Synodalarat in der Vereinbarung, die im Antrag 3 Thema ist, Leistungen aushandeln kann, die den Religionspädagog:innen in den Kirchgemeinden wirklich dienlich sind. Nicht nur in der Kinder- und Jugend-KUW, sondern auch und vielleicht immer mehr auch in der ErwachsenenKatechese und ganz allgemein in der Gemeindepädagogik.

Sylvianne Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA)

Ce point à l'ordre du jour ne concerne pas directement l'arrondissement jurassien, les pasteurs et pasteurs francophones se formant plutôt du côté de la Suisse romande. Mais là aussi, il faudrait développer la formation pédagogique. L'héritage de Maurice Baumann, réactualisé bien sûr, continue d'inspirer la catéchèse dans l'arrondissement jurassien. Si les familles et l'école ne transmettent plus de connaissances sur la foi chrétienne, c'est bien dans le cadre des paroisses que les enfants et les jeunes doivent vivre des expériences, se confronter aux grandes questions de la vie, se poser des questions. La réussite du projet dépendra de la personne nommée à ce poste et des relations de confiance qu'elle pourra établir entre catéchètes, corps

pastoral et bénévoles. Nous soutenons la proposition du Conseil synodal et espérons qu'elle aboutira.

Permettez-moi une anecdote personnelle. Mon mari est lui-même pasteur, en deuxième voie professionnelle. Avant il était enseignant. Combien de fois m'a-t-il dit à quel point ses connaissances en psychologie et en pédagogie lui ont été utiles pour le catéchisme!

Hans-Peter Mathys, Delsberg (Einzelsprecher)

Eine Bemerkung zum Voraus: Die ausgezeichnete französische Fassung des Antrags, auf den ich mich anfangs stützte, muss in einem Punkt geändert werden. Es geht nämlich nicht um eine «chaire de pédagogie de la religion», also einen Lehrstuhl, eine Professur, sondern nur um einen «maître d'enseignement et de recherche», so die ungefähre französische Übersetzung von Dozentur.

Der Antrag befriedigt mich in mehreren Punkten nicht. Ich beginne mit dem Geld. Die Lohnkosten, die wir übernehmen sollen, werden mit minimal CHF 25'000, max. CHF 45'000 veranschlagt, je nach Vorbildung und Leistungsausweis des Stelleninhabers. Die jetzige Stelleninhaberin verfügt über ein Doktorat und ist habilitiert, also hochqualifiziert. Ich habe eine Überschlagsrechnung angestellt und bin für sie auf eine Summe von ungefähr CHF 40'000, vielleicht etwas weniger, gekommen. Korrigieren Sie mich, wenn ich mich stark verrechnet habe. Es wäre der Synode gegenüber korrekt gewesen, man hätte nicht nur Minimum und Maximum genannt, sondern auch die tatsächlichen Lohnkosten, die ab 2026 anfallen würden. Und dies umso mehr, als sie sich genau berechnen lassen, wenigstens für die nähere Zukunft.

Im Antrag spielt die Schaffung eines CAS, also eines Certificate of advanced studies in Religions- und Gemeindepädagogik eine wichtige Rolle. Das ist in der Tat ein Desiderat, dem Priorität eingeräumt werden sollte, eine ausgezeichnete Sache. Im Antrag des Synodalarat heisst es nun, die Ausarbeitung eines solchen CAS sei mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Bei allem gebührenden Respekt, den ich Ihnen schulde, die Behauptung ist schlicht falsch. Wie ich von meiner Tätigkeit an der Universität Basel weiss, wo ich einige Male an vergleichbaren Projekten entweder selber beteiligt war oder die Ausarbeitung für ein solches Projekt mitverfolgen konnte, genügt im Prinzip eine Person, die sich drei Tage hinsetzt, einen Entwurf zu Papier bringt, diesen an einige Fachleute verschickt und ihn mit jenen einen Tag lang bespricht. Es braucht dann noch zwei Fakultätssitzungen, an denen das Konzept ein, zwei Stunden diskutiert und dann verabschiedet wird. Braucht man wesentlich mehr Zeit dafür, heisst das, dass es zu viele Angestellte gibt. Das ist alles.

Wenn der CAS steht, muss er selbsttragend sein, d.h. alle Kurskosten müssen durch die Kursgebühren gedeckt werden. Zu seiner Finanzierung könnten wir indirekt beitragen, d.h. durch die Vergabe von Stipendien an Leute, die ihn absolvieren möchten und die nicht über die nötigen Mittel verfügen. Wozu also sollen die zusätzlichen 20, resp. 40 Stellenprozente dann dienen? Der Antrag des Synodalrates ist diesbezüglich vage, viel zu vage. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, dass die Fakultät und v.a. die Stelleninhaberin am liebsten religionspädagogische Forschung betreiben würden und die Studenten ganz einfach Tipps erhielten, wie man Unterricht erteilt. Positiv zu vermerken ist immerhin, dass die Fakultät der Religionspädagogik in ihren Curricula mehr Platz einräumen will. Damit erbringt sie den Tatbeweis dafür, dass sie es mit der Förderung dieses Faches auch ernst meint.

Aus dem Papier des Synodalrats geht – für mich ein besonders schwerwiegendes Punkt – nicht hervor, wo genau die Probleme in der Religionspädagogik liegen. Liegen sie in der Predigt, breiten sie sich überall aus? Man kann sie lediglich der Zusammenfassung entnehmen, indem man sie umgekehrt formuliert. Das hört sich dann so an (ich erwähne nur zwei Punkte): «Wir sind angemessen auf die Bedürfnisse der angehenden Pfarrer und Pfarrerrinnen eingegangen». Ich frage warum? «Fakultät und Kirche haben nicht eng genug zusammengearbeitet». Auch hier die Feststellung: Das hätten sie doch gekonnt. Besonders mutig finde ich die Aussage, «die ins Auge gefasste Aufstockung könnte – wenn auch nicht ganz allein – zu einer Attraktivitätssteigerung des Studiums und zu einer Stabilisierung der Zahlen der Theologie-Studierenden beitragen». Ist das ein Versprechen oder verbirgt sich hinter diesem Satz eine leise Drohung?

Ich beantrage der Synode, aus den genannten Gründen das Geschäft an den Synodalrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, uns einen verbesserten, konkreteren Vorschlag zu unterbreiten. Und wenn Sie diesem Antrag nicht folgen möchten – ich werde wohl glorios untergehen – meinen Argumenten aber etwas abgewinnen können, enthalten Sie sich der Stimme. Ich danke Ihnen.

Rückweisungsantrag Hans-Peter Mathys, Delsberg

Das Geschäft ist zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückzuweisen.

Proposition de renvoi Hans-Peter Mathys, Delémont

L'objet est renvoyé au Conseil synodal pour réexamen.

Ende des ersten Synodetags um 17 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Lied: RG 235, Nun danket all und bringet Ehr

Die Testabstimmung ergibt 153 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.

Traktandum 23: Interpellationen

Point 23: Interpellations

Informationen der Synodepräsidentin über das Prozedere

Gemäss Art. 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden zu Beginn des zweiten Tags der Session die parlamentarischen Vorstösse behandelt. Das nicht abgeschlossene Traktandum 14 werden wir im Anschluss behandeln. Nach Art. 55 Abs. 3 entfällt bei Interpellationen die Eintretensdebatte. Die Interpellanten sind gebeten, die Interpellation zu begründen und der Synodalrat beantwortet diese. Anschliessend kann der der Interpellant kurz Stellung nehmen und es kann eine Aussprache beantragt werden, die aber mind. 30 Zustimmungen erfordert (Art. 45 Abs. 4 Geschäftsordnung).

Traktandum 23.1: Interpellation «Entwicklung und Diskussion eines weiten, zukunftsgerichteten Kirchenbildes» des Synodalen Theo Rickenbacher

Point 23.1: Interpellation de Theo Rickenbacher «Faconner une image élargie et tournée vers l'avenir de l'Église et en débattre»

Theo Rickenbacher, Schliern b. Köniz (Interpellant)

In meiner Interpellation geht es um das Kirchenbild. Ich frage den Synodalrat an, ob er bereit ist, der Frage nach einem Kirchenbild mehr Gewicht zu geben und die Diskussion darüber zu lancieren. Ich weiss, der Begriff Kirchenbild ist sehr unscharf. Man kann darunter verstehen, was man will. Ich verstehe darunter die Vorstellung von der Kirche, die wir haben und

insbesondere die Rolle, die Refbejuso in einem zukünftigen Gefüge gelebter Christlichkeit haben kann. Die Frage nach dem Kirchenbild scheint mir deshalb so wichtig, weil wir vor grossen Umwälzungen und Veränderungen stehen. Diese haben natürlich schon lange angefangen. Wir gehen in eine neue Zeit. Ich sehe die Umwälzungen im Bereich der Bedeutung der konfessionell prägen Kirchlichkeit, im Bereich der Möglichkeiten, die dieses Format noch hat.

Und ich sehe die Umwälzungen im Bereich der Tatsache, dass den Menschen das selbstbestimmte Teilhaben am wirtschaftlichen Geschehen immer mehr abhandenkommt. Ein immer grösser werdender Teil der Menschen fühlt sich ausgeschlossen, ohne Perspektiven. Manche zerbrechen am Druck, der ihnen auferlegt wird, um am wirtschaftlichen Geschehen teilhaben zu können. Und nicht nur Menschen zerbrechen, sondern das ganze Weltgefüge gerät aus den Fugen.

Ich frage den Synodalrat nach der Bereitschaft zum Nachdenken über das, was Kirche sein kann und sein soll. Diesen weiten Horizont der veränderten Zeit mit einzubeziehen und vor allem auch über das eigene Gärtli hinaus zu denken. Ich bin überzeugt, es braucht eine grundsätzliche Neulancierung des Evangeliums für die Menschen in unserer Zeit. Da reichen die Gefässe, die während Jahrhunderten gut waren, nicht mehr.

Unsere Kirche gab sich den Leitsatz «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet». Meiner Meinung nach muss sich diese Verpflichtung den Menschen gegenüber genau in den Feldern, die ich versuchte aufzutun, konkretisieren. Was brauchen die Menschen? Was dient ihnen? Wie kann ihnen in diesen Feldern das zugänglich gemacht werden, das von der ewigen und überschwänglich liebenden Güte für sie bereit ist?

Ein Kollege aus der Synode stellte mir die Frage, was ich mit dieser Interpellation wolle. Ob ich ein bestimmtes Modell vor Augen habe. Meine Antwort ist: Ich will eigentlich nichts. Ich habe keine klare Antwort, was da werden sollte. Eher eine Ahnung davon, was werden könnte. Bestimmte Erfahrungen auch, die die Ahnung nähren und meine Erwartungen gross machen. Ich sehe auch die Gesetzmässigkeiten in der Welt von Gott, indem die Sache Gottes die Fähigkeit hat, sich in neue Zeiten, neue Konstellationen hineinzutransferieren, und die sich im Leben der Menschen auch immer wieder neu verkörpern kann. Ich will also nicht etwas Konkretes pushen; was ich will, sind Fragen in den Raum stellen. Nicht damit sie beantwortet und abgehakt werden, sondern dass sie mitgehen, dass sie begleiten, dass sie leiten. Und dass sie den Raum öffnen für das, was bereit liegt, damit das werden kann, was wir wohl noch gar nicht kennen.

Es geht um die Frage der Zukunft und wie wir in die Zukunft gehen. Niemand weiss, was sie bringt, wie sie weitergeht, das ist mir klar. Aber als

Menschen, die wissen, was für eine Dynamik die Welt Gottes in sich trägt, sollten wir gross und weit denken.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Herzlichen Dank für die Interpellation, die das Augenmerk auf zentrale Fragen kirchlicher Präsenz in der heutigen Zeit lenkt.

Der Synodalrat teilt in groben Zügen die Analyse der Situation und der Herausforderungen, die sich der Gesellschaft und damit auch den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn als Landeskirche stellen. Unter dem Kirchenbild versteht der Synodalrat aber die Frage der Kirche an sich selber, inwiefern wir den Verkündigungsauftrag Christi, wie er in unserer Kirchenverfassung festgehalten ist, erfüllen. Also, ob wir die Menschen der Gesellschaft, in der wir wirken, auch tatsächlich erreichen, und ob die Inhalte, für die wir eintreten, der biblischen Botschaft entsprechen. Es gehört zum reformierten Selbstverständnis, dass wir als Kirche die Frage nie hinter uns haben, sondern dass wir uns permanent reformieren lassen müssen – *ecclesia reformata semper reformanda*.

Ein gerechtes und nachhaltiges Wirtschaften gehört zu den Themen, in welche die Fragen nach einer angemessenen kirchlichen Verkündigung in Wort und Tat einbezogen werden müssen; aber auch andere: Der Schutz der Demokratie, ein menschenwürdiger Umgang mit Menschen auf der Flucht, Herausforderungen, wie künstliche Intelligenz und andere Themen. Dabei darf man nicht aus den Augen verlieren, dass in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft die Prägekraft der Kirchen abnimmt. Und ob wir uns tatsächlich bereits in einem nachkonfessionellen Zeitalter befinden, wie du es in der Interpellation schreibst, müsste man erst noch diskutieren. Zwar wird immer wieder gesagt, dass konfessionelle Unterschiede kaum mehr eine Rolle spielen, wenn es aber beispielsweise um die Rolle von Frauen in der Kirche geht, legt die Mehrzahl der Reformierten gleichwohl einen grossen Wert darauf, dass wir hier eine andere Praxis haben als unsere katholische Schwesterkirche.

Zu den gestellten Fragen:

- Frage 1: Die Diskussion über eine adäquate kirchliche Praxis ist Teil des kirchlichen Lebens von der Kirchgemeinde bis zur Kirchenleitung. Dabei ist es der reformierte Weg, dass ein Kirchenbild nicht von oben verordnet wird, sondern von der Basis her entsteht. Prominentestes Beispiel dafür – du nanntest es selber – ist die Vision «von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet», das 2013 nach einer Gesprächssynode durch eine synodale Motion lanciert wurde. Es wurde ein mehrjähriger Prozess angestossen, indem in Konferenzen im gesamten Kirchengebiet fast 6'000 Fragen gesammelt wurden, auf die dann in einer

- erweiterten Gesprächssynode Antworten gesucht wurden. 2017 wurde die Vision mit einem grossen Fest in der Innenstadt von Bern begrüsst. Bis heute ist die Vision eine tragfähige Grundlage für unser kirchliches Handeln.
- Zu den Fragen 2 bis 4: Bei Refbejuso läuft die Frage nach einem adäquaten kirchlichen Handeln immer mit, sei es in der Sozialdiakonie, bei der Arbeit am religionspädagogischen Handeln oder in der Ökumene. Das eigentliche «Labor» für das kirchliche Handeln, das innovativ ist, ist das Projekt «Kirche in Bewegung», für das die letzte Sommersynode einstimmig einen Kredit von CHF 3.5 Mio. gesprochen hat. In vielen Projekten werden bei «Kirche in Bewegung» neue Formen von Kirche sein erprobt, wodurch Menschen angesprochen werden sollen, die bisher nicht erreicht werden. Erwähnen möchte ich hier, dass die neue Verordnung zur Pfarrstellenzuordnung 3 % für sog. neue Formen kirchlicher Präsenz reserviert. Und schliesslich gibt es in den reorganisierten Gesamtkirchlichen Diensten ein Querschnittsthema «Kirchenentwicklung», durch das die Erprobung neuer Formen von kirchlicher Präsenz, aber auch die fundierte Reflexion darüber, einen festen Platz in unserer Kirche erhält.
 - Bezogen auf die Fragen 5 und 6 gibt es bei Refbejuso einen kontinuierlichen Strang der Auseinandersetzung mit Wirtschaftsfragen. In gewissem Sinn begründet wurde diese Auseinandersetzung 1968 durch die «Erklärung von Bern», die durch ein paar engagierte Pfarrer verfasst wurde. Das Thema wurde mit der «Policy zur Globalisierung 2023» für die Globalisierung der Gerechtigkeit weiterentwickelt und mit dem Standpunkt des Synodalrats zur Konzernverantwortungsinitiative 2020 konkretisiert. Wir selber sehen uns als Kirche verpflichtet, zu einem gerechten Wirtschaften, das Menschenrechte beachtet, beizutragen und das zu einem nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung führt. Das kann allerdings im Rahmen unserer kirchlichen Arbeit nur zeichenhaft geschehen. Einerseits durch kirchliche Stellungnahmen im Rahmen des im Legislaturprogramm 2024-2027 deklarierten Ziels, als Kirche Stellung zu beziehen, wie vor kurzem mit der kritischen Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung zur Botschaft zur Entwicklungszusammenarbeit des Bundes. Andererseits aber auch durch exemplarische Initiativen, wie «Blue-Community-Bewegung», die sich für Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut einsetzt. Darüber hinaus ist unsere Kirche verbunden mit HEKS, dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, mit Mission 21 und dem Département Missionnaire. Wir unterstützen nicht nur Projekte dieser Hilfswerke, sondern auch ihre entwicklungspolitischen Ansätze und ihre Vor-

schläge zur Transformation des Wirtschaftens. Namentlich die ökumenische Kampagne hat in den letzten Jahren intensiv Ideen eines nachhaltigen Wirtschaftens in die Diskussionen in Kirchgemeinden und weit darüber hinaus eingebracht. Mit der Fachbeauftragung «Klimaschutz» und mit dem Beitritt zur Klimaallianz hat unsere Landeskirche ein deutliches Zeichen für einen aktiven Umgang mit der Klimakrise gesetzt. Es ist angedacht, dass im Rahmen der Veranstaltung zu «500 Jahre Berner Reformation 2028» Debatten oder Disputationen initiiert werden, in denen Anliegen, die deine Interpellation benennt, diskutiert werden können.

Synodalratspräsidentin Judith Pörksen Roder begrüsst den Projektkoordinator, Florian Hitz.

Theo Rickenbacher, Schliern b. Köniz (Interpellant)

Vielen Dank an den Synodalrat für die Ausführungen. Es ist beeindruckend, was Refbejuso und die Kirchen im Bereich Kirchenentwicklung und «bei den Menschen sein» unternehmen. Ich habe vieles davon in den letzten 10 Jahren unmittelbar verfolgt und mein Leiden ist, – ich sage es so – es reicht nicht. Irgendwo braucht es einen Systemwechsel, es braucht einen anderen Ansatz. Er liegt irgendwo bereit. In diesem Setting können wir zwar vieles, und es ist unverzichtbar, was wir machen. Wir müssen da weitermachen und es vielleicht auch besser machen, aber es braucht etwas darüber hinaus. Es braucht eine Offenheit für das «darüber hinaus». Das wäre eigentlich das Anliegen, das ich dem Synodalrat und uns allen mitgeben möchte. Es ist ein Prozess, den wir gemeinsam angehen müssen.

Auf Frage wird die Aussprache zur Interpellation nicht gewünscht

Traktandum 23.2: Interpellation «Herausforderung durch KI und Antwort der Kirche» der Synodalen Karin von Zimmermann und 11 Mitunterzeichnenden

Point 23.2: Interpellation de Karin von Zimmermann et onze cosignataires «Les défis de l'IA et la réponse de l'Église»

Karin von Zimmermann, Interpellantin

Wenn man den Suchbegriff KI auf der Webseite von Refbejus eingibt, kommt folgender Eintrag: Die Kirche ist heute auch gefordert, theologisch über die Veränderungen unserer Gesellschaft durch KI nachzudenken. Dieser Satz steht im Tätigkeitsbericht des Synodalarats von 2023 von dir, Judith. Ich schliesse mich dem an. Wir haben uns in einer Arbeitsgruppe unserer Fraktion sehr viele Gedanken zum Thema gemacht. Das Feld KI ist natürlich unglaublich weit gefasst, und ich möchte gerne zwei Bereiche benennen, die unsere Arbeit als Kirche wirklich betreffen.

Das erste Beispiel: Ich kann mir eine App auf mein Natel laden und kann eine KI-generierte Person kreieren, die genau meinen Vorstellungen und Bedürfnissen entspricht und kann mit dieser Person in Kontakt treten. Ich kann das auch machen, indem ich z.B. den Chatverlauf mit einer verstorbenen Person einspeise und dann agiert die KI im gleichen Kommunikationsstil, wie die verstorbene Person. Das kann ich schon relativ lange. Diese App wird von Millionen von Menschen weltweit benutzt und ich denke, sie wird sich immer weiterverbreiten. Wie gehen wir damit in allen drei Ämtern in der Begleitung mit Menschen um? Würden wir es mitbekommen, wenn unsere Konfirmanden z.B. eine sehr intensive Beziehung zu einer KI-Figur hätten? Das sind Fragen, die gestellt werden müssen und ich glaube, wir müssen uns damit wirklich intensiv befassen, weil das unsere Arbeit in der Seelsorge, in der Katechetik wirklich verändern wird.

Das zweite Beispiel: Wir haben gestern sehr anschaulich eine tolle Idee gesehen, wie vor 40 Jahren Daten abgespeichert wurden. Das war wirklich super. Wir haben uns in unserer Arbeitsgruppe Gedanken gemacht, wie der aktuelle Stand der Forschung ist. Wir haben diese super Chips, aber wir kommen physikalisch an Grenzen. Aktuell wird ein anderes Trägermaterial untersucht, das Daten speichern kann und das viel effektiver ist. Das ist die DNA, also quasi der Quellcode des Lebens. Ich persönlich war wirklich erschrocken, als ich feststellte, ich könnte mir tatsächlich so ein Labor nach Habkern liefern lassen und könnte da an der DNA von Bakterien usw. experimentieren. Das kriege ich alles geliefert und es kostet gar nicht so

viel. Es wird überhaupt nicht begrenzt. – Thema Bewahrung der Schöpfung. Wie gehen wir damit um? Wir müssten als Kirche in einem Bereich, wo einfach mit dem Leben drauflos gespielt wird, Stellung beziehen. Es ist eine faszinierende Technologie, die viele Vorteile bringt, aber ich denke, wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir damit weiter umgehen.

Und da gibt es eine Parallele. Wir haben es als Menschheit sozusagen mal geschafft, die Atomenergie mit Verträgen usw. wirklich einzugrenzen. In diesem Bereich gab es gute Debatten auf Gemeindeebene, in den Hörsälen, in den Kirchen. So ähnlich stelle ich mir das bei KI auch vor, und ich fände es gut, wir würden in eine solche Debatte eintreten. Wir haben viel darüber geredet, dass wir wieder sicht- und hörbar werden wollen, und ich glaube, dass wir hier wirklich eine Botschaft haben. Ein Algorithmus generiert keinen Sinn. Und eine Ansammlung von Daten sagt keine Wahrheit. Wir haben eine Botschaft und wir haben eine Aufgabe, hier zu agieren. Es geht nicht darum, Angst zu machen, sondern es geht darum, dass wir als Kirche in die Verantwortung gehen und schauen, wie die Welt sich entwickelt und dafür eintreten, wofür wir unsere Kernthemen hochhalten. Bewahrung der Schöpfung und die Begleitung der Menschen. Herzlichen Dank, ich bin sehr gespannt auf die Antwort des Synodalrates.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Gegenüber der Grenzenlosigkeit der Möglichkeiten künstlicher Intelligenz eine kirchliche Antwort zu haben – vielen Dank Karin von Zimmermann für diese Interpellation.

Deinen interessanten Beispielen kann ich noch ein weiteres hinzufügen: Von August bis Oktober dieses Jahres konnte man sich in der Peterskapelle in Luzern mit Jesus persönlich unterhalten. In der Installation *Deus in machina* sass man in einem Beichtstuhl einem Gesicht gegenüber, wie man sich in etwa das Gesicht Jesu vorstellt. Diesem Gesicht konnte man allerlei möglichen Fragen stellen, und es fragte manchmal auch zurück. Am Ende betete dieser Jesus für einen. Diese Installation verdeutlicht etwa das, was Karin auch beschrieben hat. Die Implikationen unserer Religiosität auf eine ganz andere Art. Bereits an der Reformations-Weltausstellung in Wittenberg 2017 wurde ein «Segensroboter» aufgestellt. An diesen Beispielen sehen wir, wie die KI bis in die Handlungsfelder der Kirche, im intimsten vom Glauben, nämlich vom Segen angekommen ist.

Die Interpellation der Synodale Karin von Zimmermann macht auf einen Problemkreis aufmerksam, der unsere Gesellschaft seit einigen Jahren immer unumgänglicher beschäftigt. KI durchdringt unseren Alltag in den unterschiedlichsten Bereichen. Es fängt mit dem Smartphone an, geht über Medien und Medizin bis zur Arbeits- und die Freizeitwelt. KI ist in vielen

Bereichen nicht mehr wegzudenken. Gleichzeitig haben wir bei den Wahlen in den USA die Gefahren der Manipulation durch KI beobachtet. Der ehemalige Bundeskanzler Walter Thurnherr hat kürzlich in einem vielbeachteten Vortrag an der Universität Basel auf mögliche Gefahren der KI für die Demokratie hingewiesen. KI ist Segen und Fluch. Kommt dazu, dass mit KI immer grössere Abhängigkeiten von grossen Technologiekonzernen wie Google, Microsoft etc. entstehen. Auch die Kirchen können dem Thema KI nicht ausweichen, fundamentale Fragen unseres Menschseins und unseres Zusammenlebens sind davon tangiert.

Karin von Zimmermann weist darauf hin. Gleichzeitig ist die Thematik zu gross, als dass die Kirchen sich selbständig dazu verhalten könnten. Auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene sind seit Jahren Gruppen von Expertinnen und Experten daran, Möglichkeiten und Gefahren der KI zu beschreiben, ethische Fragen zu benennen und Kriterien für Entscheidungen zu entwickeln. An diesen Punkten ist es wichtig, dass die Kirchen sich einbringen.

Im schweizerischen Protestantismus kennen wir eine Arbeitsteilung zwischen der kantonalen und der nationalen Ebene: Wo es um Fragen von nationaler Reichweite geht, befasst sich die Evangelische Kirche Schweiz damit. Wo primär die einzelnen Landeskirchen betroffen sind, sind diese aufgefordert, die entsprechenden Fragen zu bearbeiten. Im Falle der KI handelt es sich zweifelsohne um eine Problematik von (mindestens) nationaler Reichweite. Der Rat EKS hat sich zur KI bisher nicht geäussert, auf ihrer Website findet sich aber eine Reihe instruktiver Blog-Beiträge mit theologischen Reflexionen dazu. Eine Arbeitsgruppe der Diakonie Schweiz wird sich zusammen mit der Stiftung Fondia dem Thema KI in der Diakonie nächstes Jahr vertieft annehmen. Der Synodalrat ist via EKS-Synode in die Tätigkeit der EKS involviert und wird sich dort gegebenenfalls zur Thematik KI äussern. Auf Ebene Landeskirche geht es vor allem darum, die Möglichkeiten der Information, der Sensibilisierung und der Reflexion zu nutzen. An diesem Punkt sind auch die Kirchengemeinden mit ihren Bildungsformaten gefragt, und die Landeskirche kann sie dabei unterstützen. In Bezug auf KI können wir bisher folgende Angebote nennen: Im Bereich der Erwachsenenbildung kann auf die Website des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung verwiesen werden. Betreffend KUW verfügt die Kirchliche Bibliothek über einschlägige Medien, die sie laufend aktualisiert. Der Bereich Theologie arbeitet eng mit dem Kompetenzzentrum Liturgik an der Theologischen Fakultät Bern zusammen, wo seit längerem Fragen der Digitalisierung im Gottesdienst beforscht werden. Die Ergebnisse werden in nächster Zeit der kirchlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Aufzählung zeigt, dass wir bezüglich Umgangs mit KI im kirchlichen Alltag noch am Anfang stehen. Es wäre auch zu viel verlangt, bereits jetzt

eine «Antwort der Kirche» auf solch komplexe Fragen zu erwarten. Das kann kaum anders sein, handelt es sich hier doch um eine Herausforderung für die ganze Menschheit. Entscheidend dürfte für die Kirchen sein, dass sie die KI weder verharmlosen noch dämonisieren, sondern ihr nüchtern begegnen und versuchen die Geister zu unterscheiden. «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit» (2. Tim. 1.7). In diesem Geist sollte es der Kirche immer wieder möglich sein, auch unter stark veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die richtigen Wege zu finden, um das Evangelium von Gottes Treue den Menschen zu kommunizieren.

Karin von Zimmermann, Interpellantin

Ganz herzlichen Dank, Iwan, für die Antwort. Ich weiss das sehr zu schätzen, weil wir auch gehört haben, wie sehr die Mitarbeitenden im HdK unter Druck sind. Ich sehe das so, dass wir wirklich in einen Prozess einsteigen sollten, uns kundig machen und Informationen einziehen sollten. Ich denke, das ist ein Prozess, der auch auf Gemeindeebene stattfinden kann und darf und nicht nur vom HdK ausgeht. Ich sehe tatsächlich, wir müssen da auf nationaler Ebene agieren, aber es ist auch eine Frage, was passiert an der Basis. Dass wir uns auch damit auseinandersetzen. Und ich hoffe, ich habe da nicht schlafende Hunde im HdK geweckt, und dem nächsten Fachkräftemangel wird begegnet, indem ChatGPT die Predigten schreibt. Das hoffe ich nicht.

Auf Frage wird die Aussprache nicht verlangt.

Traktandum 23.3: Interpellation «Altersarbeit» des Synodalen Stephan Loosli

Point 23.3: Interpellation de Stephan Loosli sur le travail avec les personnes âgées

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Interpellant)

Der schon wieder – denkt ihr vielleicht. Und ja, ich schon wieder. Mein Anliegen zur Interpellation ist kein Festhalten partout an Altem. Kein Minderachten von allen Bewegungen und Bemühungen für eine Kirche, die sich für Kinder, Familien und Jugendliche einsetzt. Mit Leib und Seele bin ich in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterwegs. Die Interpel-

lation ist ein lauter Gedankenstrich zu dem, was zurzeit passiert. Eine Aufforderung, laut, und gern mit uns, darüber nachzudenken und zu hören. Ich habe nichts gegen Verzicht, wenn eine Verzichtsplanung dasteht und eine Strategie klar festgelegt ist. Manchmal erinnere ich mich an die Geschichte, die von Jesus im Lukas-Evangelium im 18. Kapitel überliefert ist. Die Geschichte von der bittenden Witwe. Ihre Aufsässigkeit vor einem Richter brachte sie letztendlich zu ihrem Recht. Auch wenn Jesus hier vom Lohn vom Beten spricht, meint die Begebenheit auch, dass es richtig ist, für Recht einzutreten und es immer wieder neu zu formulieren. Auch das ist ein sozialdiakonischer Auftrag. Mit der Interpellation frage ich nicht zum ersten Mal. Heute wünsche ich mir, dass der Synodalrat in der Synode Farbe bekennt. Gibt es bei Refbejuso einen kirchlichen Auftrag für Altersarbeit oder nicht? Wie viele Stellenprozente sind im HdK für die Unterstützung der Basis, für die Unterstützung der Kirchgemeinden in Bezug auf Altersarbeit bereitgestellt? Im neuen Verständnis. Jedes Pfarramt leistet Altersarbeit. Unzählige Freiwillige engagieren sich hier. Im Weiteren beziehe ich mich auf das Profil Sozialdiakonie 2024, das der Bereich Sozialdiakonie aufgrund der jährlichen Umfrage erstellt. Von den 159 bekannten Stellen in der Sozialdiakonie, das macht umgerechnet 105 Vollzeitstellen aus, arbeiten 85, also mehr als die Hälfte im Bereich Alter. In Stellenprozente sind das 1'707. Das ist nach der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit 2'239 Stellenprozente der zweithöchste Wert. Ich weiss sehr wohl, welchen Mehrwert die Stelle von Heidi Minder ausmachte, bevor diese Stelle ausgedünnt wurde, so dass sie letztendlich mit 20 % gar keinen Sinn mehr machte.

Engagement für Menschen im Seniorenalter ist ein Teil des gesamtgesellschaftlichen Engagements von uns. Hier arbeiten wir mit anderen Altersorganisationen zusammen und zeigen auf, dass Altersarbeit schon immer zum diakonischen Auftrag der Kirche gehörte. Das ist Alltagsrealität, nicht einfach Rhetorik von mir. Viele Gottesdienste sind Seniorenfeiern. Manch traditioneller Altersnachmittag gibt es noch, aber viele auch nicht mehr. Seniorenferien und zusammen Essen findet überall Anklang. Insbesondere sind aber neue Formen im Sinn von Caring Communities gefragt. Die Altersarbeit steht in der Gesellschaft in einem Veränderungsprozess und ich frage mich, auch wir? Ziehen wir uns zurück und setzen wir nicht neue Formen von Miteinander und Füreinander im Bereich Alter um, verlieren wir mehr, als wir erahnen können. Es wäre meiner Meinung nach ein strategischer Fehlentscheid.

Ich habe eben das CAS in Altersseelsorge in Heimen und Gemeinden abgeschlossen. Hier kam zum Ausdruck, wie wichtig gut ausgebildete Mitarbeitende in Seelsorge sind. Wir haben viele gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

In mir tut sich ein Widerspruch auf, wenn ich an das Votum von Frau Prof. Dr. Isabelle Noth zur Spiritualität und Religiosität im Alter denke, und ich realisiere, wie diese Altersgruppe in unserer Kirche, zunehmend thematisch, aussen vor bleibt.

Die Reorganisation verursacht Strukturanpassungen, das Opfer der Altersarbeit fände ich im Ganzen schlicht und einfach nicht klug. Mit zu bedenken bitte ich, dass die Menschen im dritten Lebensabschnitt wichtige Mitglieder unserer Gemeinden, wichtige Kirchensteuerzahler sind, die ohne mit der Wimper zu zucken aus der Kirche austreten können, wenn sie keinen Gegenwert in ihrem Leben sehen.

Ich freue mich auf die Antworten zu den aufgeworfenen Fragen und bedanke mich sehr dafür. Danke im Voraus für euer Engagement, das ist gross, es ist mir bewusst. Danke für euere Antwort auf meine Interpellation. Mich interessiert ganz persönlich, was den Synodalrat dazu bewegt, im Bereich Alter, insbesondere für den dritten Lebensabschnitt, nichts im HdK zu verorten. Ich stelle diese Frage als Synodaler, weit mehr aber auch als Sozialdiakon, der erlebt, dass neue Kleider in der Seniorenarbeit gewinnbringend sind und positive Auswirkungen in die Gemeinde haben. Ich stelle die Frage auch, weil ich den Eindruck habe, dass der Synodalrat hier viele Pfarrpersonen und Sozialdiakon/innen im Auftrag Altersarbeit nicht ernst nimmt.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Im Namen des Synodalrats danke ich für die Interpellation und damit verbunden für die Möglichkeit, zum Thema Altersarbeit Erläuterungen abzugeben.

Zur ersten Frage, der demografischen Entwicklung unserer Kirche, liegen verschiedene Studien vor. Besonders bekannt geworden ist die Arbeit von Jörg Stolz und Edmée Ballif, die im Jahr 2010 erschienen ist. Schon bereits drei Jahre zuvor präsentierten Christoph Reymond und Kurt Lüscher am BEA-Fachseminar ein demographisches Porträt unserer Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Diese Arbeit nahm eine wichtige Differenzierung vor, die auch heute noch wegleitend ist: Die Unterscheidung zwischen «jungen Senioren:innen» und den hochbetagten Menschen. In diesem Zusammenhang ist vom 3. und vom 4. Alter die Rede. Ein spannendes Dokument ist zudem auch der Bericht unserer Kirche zu den Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse der Jahre 2020 und 2021, weil hier zuhanden des Kantons die kirchliche Altersarbeit dokumentiert worden ist.

Generell stellt der Synodalrat auf diesen Grundlagen mit grosser Dankbarkeit fest: Unsere Kirchengemeinden spielen vor Ort eine wichtige und wertvolle Rolle in der Altersarbeit. Bekannt sind die klassischen Angebote wie bspw. Altersnachmittage, Ferienwochen, Ausflüge, Adventsfeiern oder

Trauercafés. Doch die kirchlichen Angebote gehen weit darüber hinaus und sind erfreulich vielfältig: geführte Spaziergänge, Bewegungs- und Erzählangebote, Seniorentheater, Kochkurse, Tanzcafés, Filmfestivals – all dies und noch vieles mehr wird den Seniorinnen und Senioren geboten. Besonders erwähnen möchte ich auch die Altersbesuche durch unsere Amtsinhaber:innen und durch qualifizierte Freiwillige. Sie sind wichtig, weil sich bei älteren Menschen das Beziehungsnetz laufend verkleinern kann, und weil diese Besuche Raum für seelsorgerliche Gespräche bieten.

Zur zweiten Frage: Die Kirchgemeinden leisten die wichtige Altersarbeit mit grossem, langjährigem Know-how. Sie haben nicht auf die Landeskirche gewartet. Es ist in der Heimseelsorge sowie im Bereich der Palliative Care und Demenz, wo die Landeskirche insbesondere zugunsten des 4. Alters Unterstützung leistet. Bezüglich des 3. Alters hat die Landeskirche aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen ihren Schwerpunkt verändert: Sie sieht Menschen im 3. Alter (60 bis 75/80) nicht mehr primär als Adressaten von kirchlichen Angeboten, sondern als kirchliche Akteure: Die Mehrheit der Freiwilligen und der kirchlichen Behörden sind heute Menschen im 3. Alter. Diese Gestaltungskraft einer ganzen Generation gilt es zu fördern: Mit Bildungs- und Beratungsangeboten für Behörden, für Freiwillige (z.B. Besuchsdienstmodule) und Gemeindeentwicklung (Partizipation, Innovation, regionale Entwicklung) und dem Themenfeld Caring Communities. In diesem Feld besteht nach Auffassung des Synodalrates noch Entwicklungspotential, weil das erfreuliche Phänomen der «fitten und gesunden Alten» noch relativ jung ist. Für die Befähigung von Menschen im 3. Alter stehen zum Beispiel aus den Fachbeauftragungen partizipative Gemeindeentwicklung, Freiwilligenarbeit, Beratung und Weiterbildung im Kirchgemeinderat sowie bezüglich Caring Communities Personalressourcen zur Verfügung. Im Rahmen der Fachbeauftragung partizipative Gemeindeentwicklung sind dies bedarfsweise bis zu 35 Stellenprozente. Die Stelleninhaberin Marlise Graf ist insbesondere in den folgenden Themen mit Relevanz für die Altersarbeit engagiert:

- Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen zur Partizipation in der reformierten Kirche.
- Unterstützung von Kirchgemeinden und kirchlichen Mitarbeitenden in Fragen beteiligungsbasierter Gemeindeentwicklung.
- Initiierung und/oder Unterstützung von Projekten zur Partizipation am kirchlichen Leben einschliesslich neuer Formen kirchlicher Präsenz.

All diese Engagements bleiben bewusst nicht auf eine bestimmte Altersgruppe begrenzt, sondern erfolgen grundsätzlich inklusiv und intergenerativ. Nicht das Alter soll im Zentrum stehen, sondern der individuelle Mensch mit seinen Bedürfnissen und Potenzialen.

Dritte Frage: Aus den bisherigen Ausführungen wird ersichtlich: Die Landeskirche ist sehr wohl in der Altersarbeit engagiert. Sie ist aber nicht mehr in Themenfeldern aktiv, wo die Kirchgemeinden bereits erfolgreich Arbeit leisten. Denn hier sind keine Impulse seitens der Landeskirche erforderlich. Dagegen kann sie in einer Kirchgemeinde für eine gelingende Zusammenarbeit hilfreiche methodische Impulse geben, die dann in vielfältigen Themen Nutzen stiften können. Es gibt aktuell insbesondere im Zusammenhang mit Einsamkeit und Teilhabe einen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Namhafte Fachleute und Organisationen forschen und arbeiten an diesen Themen. Der Synodalrat sieht hier die Chance, Synergien zu nutzen. Mitarbeitende der Gesamtkirchlichen Dienste mit Beratungsfunktionen verfügen über das erforderliche Wissen und die Kontakte, um bei Bedarf Fachpersonen zu vermitteln. Der Synodalrat hat aus diesen Gründen im Rahmen der laufenden Reorganisation eine Fokussierung der landeskirchlichen Unterstützung auf das Themenfeld «Partizipation» beschlossen. Es entspricht einer wiederholt ausgedrückten Forderung der synodalen Finanzkommission, dass die Landeskirche Schwerpunkte setzt und ihre Tätigkeiten fokussiert. Dies hat der Synodalrat hier getan.

Viertens: Wie bereits eingangs erwähnt, investieren unsere Kirchgemeinden viel in die Altersarbeit (das führte Stephan Loosli auch aus) und bieten den Senior:innen eine beeindruckende Palette qualitativ guter Angebote. Es ist nicht die Altersarbeit, die in unserer Kirche Sorgen bereitet. Viel anspruchsvoller gestaltet sich für uns das Erreichen der jüngeren Generationen. Wie können wir die Weitergabe des Glaubens so gestalten, dass sie auch jüngere Generationen anspricht? Es sind nicht zuletzt die Älteren, die uns fragen: Wo sind die Jungen geblieben? Der Wunsch nach Begegnungen über die Generationengrenzen hinweg ist von grösster Bedeutung für eine Kirche wie die unsrige, die sich als offene Dialoggemeinschaft versteht. Wir sind Koinonia, kirchliche Gemeinschaft – die Partizipation in der Altersarbeit und darüber hinaus kann nicht genug hoch eingeschätzt werden.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Interpellant)

Vielen Dank für die Antwort. Es ist für mich wesentlich, dass wir solche Veränderungen in der Strategie laut und deutlich hören dürfen. Ich habe nichts dagegen, die Partizipation ist ein ganz wichtiger Teil. Ein 70jähriger will nicht als alt bezeichnet werden. Ich hänge auch nicht an den alten Begriffen. Wichtig scheint mir, dass die Kirchgemeinden die Unterstützungen, die sie brauchen, auch in Veränderungsprozessen im Bereich Alter – es gibt in vielen Orten noch dieses Ressort – weiterhin erhalten und klare Ansprechpersonen haben für diese Prozesse. Das muss aus meiner Sicht sein. Alles andere hat mir sehr Mut gemacht. Auch zu hören, dass all das

viele Gute und Starke, was in den Kirchgemeinden passiert, vom Synodalrat gesehen und wahrgenommen wird. Das freut mich sehr. Vielen Dank für das klare Votum und auch das Sagen, wo die Berner Kirche in diesen Themen die Schwerpunkte setzt. Das passte mir sehr, und genau das möchte ich in der Synode hören.

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalrats zu den eingereichten Interpellationen.

Le Synode prend acte de la prise de position du Conseil synodal sur les interpellations déposées.

Traktandum 24: Fragestunde

Point 24: Heure des questions

Die Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck verliest die eingereichte Frage des Synodalen Arnold Wehren, Adelboden:

1. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Haus der Kirche?
 - a) Vollzeitbeschäftigte
 - b) Teilzeitbeschäftigte
 - c) Stellenprozente im gesamten
2. Müssen Arbeiten extern vergeben werden, welche aus «Personalmangel» nicht im Haus der Kirche gemacht werden können?

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Vielen Dank Arnold Wehren für die Fragen. Wie viele Mitarbeiter hat das HdK resp. die Gesamtkirchlichen Dienste? Wir haben 117 Mitarbeitende, davon sind 80 Frauen und 37 Männer. Dabei nicht mitgezählt sind die Synodalratsmitglieder. Auch die regelmässigen Stundenlöhner:innen sind da nicht dabei. Insgesamt haben wir 10 Personen, die 100 % arbeiten und 107, die in Teilzeit angestellt sind. Die Stellenprozente im Gesamten entsprechen 74.65 Vollzeitstellen. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Angestellten beträgt 63.8 %. Ich möchte noch ergänzen, dass wir 3 Lernende und 7 Plätze für Ausbildungspraktika im HdK haben. Weiter stellen wir zwei Arbeitsplätze für Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zur Verfügung.

Zur zweiten Frage: Müssen Arbeiten extern vergeben werden, welche aus Personalmangel nicht im HdK gemacht werden können? Zurzeit haben wir

keinen strukturellen Personalmangel in den Gesamtkirchlichen Diensten. Partiiell werden befristete Aufträge vergeben, um Abwesenheiten bzw. Krankheiten oder Unfall oder temporäre Vakanzen aufgrund von Personalwechsel zu überbrücken.

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalrats zu den eingereichten Fragen.

Le Synode prend acte des réponses du Conseil synodal aux questions transmises.

Fortsetzung der Behandlung von Traktandum 14

Traktandum 14: Dozentur Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Mitfinanzierung; Beschluss

Point 14 : Chaire de pédagogie de la religion à la Faculté de théologie de l'Université de Berne, participation au financement; décision

Elisabeth Ruch-Reck

Gestern meldete sich Hans-Peter Mathys kurz vor Abschluss des ersten Synodetags zu Wort. Das Synodebüro hat noch Klärungsbedarf:

- Ist die Wahrnehmung korrekt, dass Sie als Einzelsprecher gesprochen haben?
- Wir haben dem Votum einen Rückweisungsantrag entnommen und bitten darum, diesen Rückweisungsantrag noch einmal zu formulieren, damit darüber abgestimmt werden kann.

Hans-Peter Mathys, Delsberg (Einzelsprecher)

Ich habe eingangs meines Votums erklärt, dass ich als Einzelsprecher ans Mikrofon trete. Dann lautete mein Antrag wie folgt:

Das Geschäft sei zur Wiederbehandlung an den Synodalrat weiterzuleiten. Allerdings werde ich jetzt diesen Antrag angesichts des ganz eindeutigen Diskussionsverlaufes zurückziehen und verbinde diesen Rückzug mit der Hoffnung, dass meine Skepsis und meine Befürchtungen völlig unberechtigt sind.

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Vielen Dank, Hans-Peter Mathys, für die klaren Worte. Eine Ergänzung betreffend die Übersetzung «Lehrstuhl». Das Synodebüro hat befunden, dass die Übersetzung, wie sie vorliegt, vertretbar ist.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

J'aimerais juste dire quelques mots. Comme la proposition de renvoi a été retirée, je ne vais pas prolonger inutilement. J'aimerais remercier toutes les fractions et nos deux commissions synodales pour le soutien clair à cet objet qui a été exprimé hier lors des différentes interventions.

Bien sûr, je comprends que certains points restent flous et qu'on aurait certainement envie d'avoir un contrat tout bien ficelé. Je suis bien conscient que c'est encore un travail qui nous attend. Ce processus se fait en partenariat. Pour que la faculté continue dans ce processus, il fallait un feu vert de notre part pour mettre sur pied ce cahier des charges qui correspondra au 40% d'amélioration du poste.

Ainsi, nous aurons, si vous acceptez cet objet, la possibilité d'entrer en discussion avec la faculté, pour tenir compte des points signalés, notamment par M. Mathys hier. Nous avons bien compris que la part réservée à la recherche ne devait pas être trop importante. Nous voulons des choses concrètes. Il y a aussi toute une réflexion de fond à faire sur la catéchèse de manière générale. Je pense que nous serons en mesure de le faire.

Ce que j'aimerais aussi retenir de la discussion d'hier: est-ce que cela permettra d'augmenter le nombre d'étudiantes et d'étudiants? On s'en donne les chances. Bien entendu, il est difficile de dire maintenant si cela aura un impact ou non. Mais cela vaut la peine d'essayer dans tous les cas.

Je vous remercie encore pour votre soutien.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 148 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 6

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 135 – Nein/non 10 – Enthaltungen/abstentions 11

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 135 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 13

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 134 – Nein/non 9 – Enthaltungen/abstentions 9

Beschluss

1. Die Synode stimmt zu, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein Interesse daran haben, dass die Religionspädagogik und insbesondere ihre gemeindepädagogische Ausrichtung für den Lernort Kirche an der Theologischen Fakultät Bern gestärkt werden.
2. Die Synode beschliesst aus diesem Grund, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Hälfte der Lohnkosten (min. ca. CHF 25'000, max. ca. CHF 45'000), welche durch die Erhöhung der Stellenprozente der Stelle «Dozentur Religionspädagogik» entstehen, mitfinanziert. Dies unter der Voraussetzung, dass eine Einigung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen Landeskirche und Universität stattfindet.
3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, mit der Universität Bern eine Leistungsvereinbarung gemäss Ziffer 2 auszuarbeiten und bei Einigung abzuschliessen.

Décision

1. Le Synode reconnaît l'intérêt qu'ont les Églises réformées Berne-Jura-Soleure à ce que la pédagogie de la religion soit renforcée au sein de la Faculté de théologie de Berne, en particulier sous l'angle de la pédagogie paroissiale au service de l'Église en tant que lieu d'apprentissage.
2. Pour ce motif, le Synode décide que les Églises réformées Berne-Jura-Soleure participeront à hauteur de la moitié au financement des coûts salariaux (pouvant aller de 25 000 francs à 45 000 francs) résultant de l'augmentation du pourcentage du poste de professeur en pédagogie de la religion, pour autant que l'Église nationale et l'Université trouvent un accord et signent une convention de prestations.
3. Le Synode charge le Conseil synodal d'élaborer, en collaboration avec l'Université de Berne, une convention de prestations conformément au point 2, puis de la conclure en cas d'entente.

*Wort der Präsidentin der Kommission für die Gesprächssynoden (GSK)**Karin Spiess, Pieterlen (Präsidentin GSK)*

Zuerst eine Information zum Durchführungsort der Gesprächssynode, der an der letzten Synode zu reden gab. Dank der Vermittlung des ehemaligen Synodalen und ex Rektors, Urs Zürcher, konnten wir den «Freigymner Bern» als Durchführungsort buchen. Er eignet sich mit toller Aula, Mensa, breiten Gängen und vielen Zimmern ideal für unsere Bedürfnisse. Das hat also ein gutes Ende gefunden.

Hauptsächlich stehe ich aber aus einem anderen Grund hier. Im Namen der Gesprächssynodekommission bitte ich Sie alle um Mithilfe und Engagement im Vorfeld unserer Gesprächssynode vom 25. Oktober 2025 zum Thema «Junge Menschen und Kirche: Kreativ im Dialog – Ideen für heute und die Zukunft entwickeln». Und wenn wir vorgängig Judith Pörksen zugehört haben, liegen wir mit diesem Thema goldrichtig. Jugendliche sind kostbar und verletzlich, speziell in der momentan so verwirlichen Welt. Junge Menschen sind ein Geschenk Gottes. Schenken Sie ihnen Aufmerksamkeit, stärken Sie sie dadurch – das gibt den Jungen die Kraft, ihre eigenen, neuen Ideen zu entwickeln. Gehen Sie auf junge Menschen in ihrer Kirchgemeinde und ihrem Bekanntenkreis zu. Auch auf Migranten. Erzählen Sie ihnen von der Möglichkeit, an dieser Gesprächssynode schon heute mitzuwirken und später auch teilzunehmen. Motivieren Sie Jugendliche, die schon aktiv in der Kirchgemeinde tätig sind, aber auch kirchenkritische junge Menschen, denn das ist eine Mehrheit in unserer Gesellschaft.

Wir möchten ihnen zuhören und erfahren, was sie bewegt, was sie bräuchten, was sie sich von Kirche erhoffen und wünschen. Auf welche Art von Kirche würden sie sich gerne einlassen? Daraus kann Neues entstehen! Davon bin ich fest überzeugt! Und die Kommission auch. Wir erhoffen uns – indem wir in die Jungen hineinhören –, dass mit ihnen und durch sie eine Kirche entstehen wird, in der sich auch die Jugendlichen geborgen fühlen und den Rahmen finden, der ihnen hilft, mit Gott ins Gespräch zu kommen. Es ist unsere Aufgabe, auf die jungen Menschen zuzugehen, Interesse an ihnen zu zeigen und ihnen vor allem zuzuhören. Sie haben auf ihren Pulten ein Blatt liegen mit einem Link auf die Webseite refbejungso.ch. Unter dem Button «Erwachsene» finden sie die Rubrik «Gesprächssynode 2025». Interessierte Junge können sich bis Ende Dezember online äussern, indem sie Ideen/Textbausteine für die Input-Theater eingeben. Das ist unabhängig davon, ob sie an der Synode selber teilnehmen wollen oder nicht. Nächstes Jahr können sich Junge zwischen 16 und 30 Jahren – unabhängig von dieser ersten Möglichkeit – mit Textbausteinen für eine Teilnahme

an der Gesprächssynode anmelden. Nach Erfahrung unserer Jugendarbeitenden sind die Jungen spontan und wollen sich nicht schon ein Jahr im Voraus festlegen. Anmeldungen werden deshalb bis ca. Mitte September 2025 möglich sein. Schon jetzt können Interessierte via den Mail-Button ihre Kontaktdaten eingeben. Sie erhalten dann an ihre Mailadresse direkt eine Einladung für die Teilnahme an der Gesprächssynode.

Hier noch ein weiterer Hinweis: Vom 31.10. bis 2.11.2025 findet *Refine*, das erste ultimative Jugendfestival, in Zürich statt. Es richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren und wird ab dann alle zwei Jahre von den Deutschschweizer Landeskirchen organisiert. 2027 in der Nordwestschweiz, 2029 in Bern (organisiert von Refbejus).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie begeistert das Gespräch mit jungen Menschen ihrer Umgebung suchen. Und zum Schluss noch dies: Von Gott bewegt, den Jungen Menschen verpflichtet. Die Einzelnen stärken – Gemeinschaft mit Jungen suchen. Die Gegenwart gestalten – auf Gottes Zukunft bauen und vertrauen!

Pause von 9.50 bis 10.30 Uhr

Traktandum 13: **Projekt «Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung», Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 13: **Projet «Promouvoir une Église inclusive ouverte aux adultes présentant des troubles cognitifs», crédit d'engagement; prise de connaissance et décision**

Auf Frage wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Ursula Marti, Synodalrätin

Sehr gerne gebe ich euch einige ergänzende Informationen zum vorliegenden Geschäft. Ich wiederhole nicht, was im Antrag bereits enthalten ist, möchte aber deutlicher machen, was die Situation und die Motivation ist. Weshalb ist es uns so wichtig, diese Koordinationsstelle zu errichten? Es ist egal, wie die Stelle heisst, es geht darum, Ressourcen zu haben, um die zum Thema nötigen Sachen zu erarbeiten. Weshalb ist das so wichtig?

Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind besonders vulnerabel. Eine geistige Behinderung, wie wir das früher nannten, ist nicht vergleichbar mit anderen Formen von Beeinträchtigungen. Bei körperlichen Beeinträchtigungen kann man oft mit technischen oder medizinischen Mitteln ein selbständiges Leben führen. Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind in jedem Fall auf Unterstützung angewiesen, und sie sind auf besondere Angebote angewiesen, um am kirchlichen Leben teilnehmen zu können. Dort haben wir eine Lücke, die wir ausfüllen müssen. Wenn wir den kirchlichen Auftrag, für die Schwächsten da zu sein, ernst nehmen, müssen wir uns um diese Personen kümmern und die dafür nötigen Strukturen und Ressourcen schaffen. Die bisherigen Angebote basieren auf dem besonderen Engagement von einigen wenigen Personen, die die Arbeit zu einem grossen Teil, auch wenn es eine Facharbeit ist, unentgeltlich in ihrer Freizeit leisten. Sie sind am Limit ihrer Kräfte und brauchen Unterstützung. Und zwar in der Koordination, in der Vernetzung, in der Grundlagenarbeit und in der fachlichen Entwicklung. Die vorgesehene Unterstützung, so wie sie in den Unterlagen auch beschrieben ist, basiert auf einer Bedürfnisabklärung an der Front, von der Basis her. Das wurde mir in den letzten Tagen noch einmal fest versichert. Es ist nicht von oben herab, es kommt von den Leuten, die in diesem Gebiet arbeiten. Sie haben ihre Bedürfnisse genannt, und diese sind da. Man hat mit Beteiligung von Betroffenen eine Bedürfnisabklärung gemacht, es liegen Ergebnisse einer Fachtagung vor. Ich selber war auch an dieser Fachtagung und die aktuelle Situation kam klar heraus. Man spürte, wo die Not ist, was gut wäre und was nötig für die Unterstützung ist.

Die Arbeit mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ist komplex und braucht Fachwissen. Nicht nur im Umgang mit den Betroffenen, es geht auch um die Zusammenarbeit im Heim, in den Institutionen, den Kirchgemeinden, mit Familienangehörigen, weiteren Bezugspersonen und natürlich auch mit den Freiwilligen. Es braucht hier Konzept und fachlichen Support. Man muss wissen, dass die rechtlichen Bestimmungen sehr weit gehen, dass man vieles einhalten muss.

Noch ein Wort zur Abdeckung. Die bisherigen Angebote finden punktuell in einzelnen Regionen statt. Ein gutes Beispiel ist die Gruppe Timbuktu aus der Region Thun. In anderen Regionen fehlen diese Angebote leider ganz. Mit einer Abdeckung in alle Regionen hinein – und es ist eine der Aufgaben dieser neuen Koordinationsstelle, darauf hinzuwirken – würde weiteren Personen der Zugang zu den Angeboten ermöglichen. Wir fänden das fair gegenüber diesen Menschen und ihren Angehörigen. Es geht auch darum, die bestehenden Angebote auf eine solidere Basis zu stellen, dort Entlastung zu bieten und die Angebote somit auch längerfristig abzusichern.

Noch ein Wort zu der Anbindung an die K UW: In unserer Kirche wird die heilpädagogische K UW (HP-K UW) für Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung angeboten und das ist ein ganz wertvolles geschätztes Angebot. Es sozialisiert die Jugendlichen und ihre Bezugspersonen in der Kirche. Mit den Angeboten für Erwachsene wird an diese K UW angeknüpft, damit nicht einfach nichts mehr ist nach der K UW. Die Teilnahme an spirituellen und gemeinschaftlichen Angeboten findet eine Fortsetzung und bietet den Menschen eine kirchliche Heimat. Die Erwachsenen-Angebote werden von den HP-K UW-Fachpersonen sehr befürwortet. Sie brennen darauf.

Die Arbeit mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung stärkt nicht nur sie selber, sondern auch ihr ganzes Umfeld. Familien, Heime und die Kirchgemeinden. Die grosse Begeisterung, die leuchtenden Augen, wenn sie in die kirchlichen Aktivitäten integriert sein können, ist eine Freude. Sie ist ansteckend und motivierend. Wenn wir in diese Arbeit, in dieses Thema investieren, investieren wir auch in eine lebendige solidarische aktive Kirche. Das sind die Argumente des Synodalrats, weshalb wir denken, dass eine Koordinationsstelle angemessen und notwendig ist und wir auch mit diesem skizzierten Konzept auf dem richtigen Weg sind.

GPK und FIKO beantragen, das Geschäft zurückzuweisen und in überarbeiteter Form erneut vorzulegen. Das entspricht nicht dem, was wir uns erhofft haben, aber es ist wichtiges positives Signal. Es ist auch legitim, dass ihr uns eure Bedenken mitgebt. Das hilft, damit wir am Schluss ein gut funktionierendes Projekt haben. Es ist ein Signal, das Anliegen ist euch wichtig, ihr seht den Handlungsbedarf, aber ihr seid noch nicht zufrieden mit der Vorlage. Ihr wollt Verbesserungen und ihr wollt tiefere Kosten. Das können wir gut so entgegennehmen. Und wir sind gerne bereit, auf die Anregungen, Wünsche und Fragen einzugehen und sind froh, wenn ihr jetzt dann in der Diskussion konkret formuliert, was wir anders machen sollten, und wie es aussehen soll, damit ihr in einem zweiten Anlauf mit einem guten Gefühl Ja sagen könnt. Eine Mitarbeiterin von unserem Diakonieteam ist da, sie hört dem «O-Ton» zu und schreibt mit, was ihr sagt und was euch wichtig ist. Damit wir uns an die Arbeit machen und so gestaltet können, dass es passt – wenn es denn zurückgewiesen wird.

Etwas kann ich vorneweg nehmen. Ein Stein des Anstosses sind die Finanzen, da sage ich gerne noch etwas dazu. Es ist möglich, und wir sind bereit, diesen Kredit mit entsprechender Reduktion und Etappierung der Aufgaben zu kürzen. Es wird eine Schmerzgrenze geben, die Koordinationsstelle macht nur Sinn, wenn sie auch ein bestimmtes Minimum an Ressourcen hat, aber wir sind bereit, diese Frage mit der Fachkommission nochmals anzuschauen. Wir müssen im Auge behalten, dass zu kleine Ar-

beitspensen, die in keinem Verhältnis zu den bestehenden Aufgaben stehen, schnell in eine Überforderung und Überlastung gehen, und das ist uns auch wichtig. Es war ja immer ein Thema in dieser Synode, dass wir gute Arbeitsbedingungen bieten müssen, die die Leute nicht auslaugen, sondern, dass sie gesund bleiben können. Das ist uns sehr wichtig in diesem Zusammenhang, aber es ist möglich, dort eine gute Lösung zu finden. Nun freue ich mich auf eure Voten und auf eine angeregte Diskussion.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Die GPK möchte zuallererst der Fachkommission «Chile für di und mi» für ihre Arbeit und ihr Engagement danken und dafür, dass sie ein wichtiges Thema auf die Agenda und den Radar des HdK und der Synode gebracht hat.

Wir diskutierten das Geschäft intensiv. Dabei kamen wir zum Schluss, dass dieses absolut berechtigte Anliegen ein besseres Projekt verdient. Die GPK beantragt daher grossmehrheitlich, das Geschäft zurückzuzweisen. – Warum?

Zuallererst hat uns der Top-down-Ansatz des Projekts gestört. Wozu eine neue Fachstelle im HdK? Um die Arbeitsbedingungen der HP-Katechetinnen und die Wertschätzung der Freiwilligen zu verbessern? (Was beides wichtig ist). Um den Kirchgemeinden zu sagen, was sie machen sollen? (Ohne die für die Umsetzung nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen zu können). Wir wünschen uns vielmehr eine Stärkung und die Kommunikation von bestehenden best practice-Beispielen – also bottom up. Ich hörte nach der GPK-Diskussion von vielen Gemeinden gute Beispiele und den Wunsch, dass sie von Bestehendem lernen möchten. Für die Förderung von Angeboten an der Basis besteht nämlich bereits ein wichtiges und bewährtes Instrument: der Erprobungsfonds.

Zum zweiten Punkt, zur Inklusion – also der Zusammenarbeit mit den kognitiv Beeinträchtigten auf Augenhöhe: Derartige Projekte werden beispielsweise in der Region Thun erfolgreich umgesetzt; wir hörten von Timbuktu. Im vorliegenden Papier ist in einem halben Nebensatz von Inklusion die Rede, der ganze Rest dreht sich um Integration – was ja auch gut ist, aber eben keine Inklusion. Die Wünsche der Zielgruppe sind mit keinem Wort erwähnt. Weshalb? Hat überhaupt jemand mit den kognitiv Beeinträchtigten gesprochen? Oder wissen die befragten Fachpersonen exakt, was diese brauchen?

Wer ist überhaupt die Zielgruppe? Die Bandbreite ist enorm. Und warum eine Fachstelle nur für die kognitiv Beeinträchtigten, was machen wir mit Personen mit einer anderen Einschränkung? Auch eine externe Evaluation wäre bei einem Projekt dieser Grössenordnung wünschenswert. Es ist eigentlich state of the art – wir lesen nichts davon.

Das ganze Projekt ist für uns zu wenig greifbar. Der Ansatz «jetzt haben wir mal ein Projekt, und dann schauen wir, was daraus wird» ist für uns nicht bewilligungsfähig. Schlussendlich geht es um eine ganz einfache Frage: Was können wir konkret beitragen, dass die gute Nachricht von Jesus Christus auch unsere kognitiv (und anderweitig) beeinträchtigten Mitmenschen erreicht? Da erwarten wir Antworten, wie das umgesetzt werden könnte.

Zuletzt kommt auch die Frage auf: Braucht es diese Stellenprozente für die neue Fachstelle wirklich? Was passiert danach? Wie geht es weiter? Stimmen wir in 4 Jahren über einen wiederkehrenden Kredit ab? Wie gesagt: Die GPK stellt das Anliegen nicht in Frage und will das Vorhaben keineswegs abmurksen. Wir freuen uns, bald, sehr bald, über eine ausgereifte, praxistaugliche Vorlage befinden zu können, die unsere Anliegen berücksichtigt und die offenen Fragen beantwortet. Ich danke Ursula Wyss schon jetzt für die Bereitschaft und hoffe, es geht nicht so lange wie bei der vor einiger Zeit zurückgewiesenen Fundraising-Vorlage, und von der ich bis jetzt noch nicht gehört habe. Ich bitte euch, unserem Rückweisantrag zu folgen.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Die FIKO beantragt ebenfalls die Zurückweisung dieses Geschäftes. Die Vorbehalte und Bedenken materieller Art sind im Grundsatz dieselben, wie sie seitens der GPK vorgetragen wurden. Es fand auch in unserer Kommission eine sehr ausgedehnte Diskussion statt. Hier kam zum Ausdruck, dass das grundsätzlich ein typisches Projekt für den Erprobungsfond wäre. Da gibt es allerdings – so haben wir gehört – gewisse Spielregeln, die das nicht eins zu eins erlauben würden.

Selbstverständlich haben wir in erster Linie die finanziellen Fragen unter die Lupe genommen. Immerhin geht es um eine Summe von nahezu CHF 600'000. Nicht nichts, bei der sich abzeichnenden Verdüsterung der finanziellen Lage unserer Kirche. Die Idee, der Gedanke ist an und für sich gut, und es kann ein Bedürfnis sein. Aber die Ansätze im Projektbescrieb sind für unsere Begriffe zu vage. Ähnlich wie es der Sprecher der GPK formulierte.

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Begehrens und auch im Zusammenhang mit anderen finanzrelevanten Geschäften, die ja an dieser Synode zahlreich auf der Liste stehen, kam die Kommission darauf zu sprechen, dass wir vor einiger Zeit eine Finanzstrategie verabschiedeten. Ich erinnere mich noch gut an die aufgezählte Maxime, wonach man immer, wenn etwas Neues, Finanzrelevantes zur Debatte stehe, man etwas Bisheriges, Altes streichen werde. Dass diesem Grundsatz nicht überall

derselbe Stellenwert beigemessen wird, wie das die FIKO tut, liegt in der Natur der Sache resp. in der Natur von Verwaltungen.

Eine Zurückweisung der Vorlage ist auch eine Chance. Eine Chance, die genutzt werden muss, um die Projektvorlage zu überdenken und nach einer anderen Finanzierungsart zu suchen und etwas Altes zu streichen.

Ich danke der Synodalrätin, die angekündigt hat, dass der Synodalrat bereit ist, entsprechend zu reagieren.

Rückweisungsantrag GPK und FIKO

Die Vorlage wird zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückgewiesen.

Proposition de renvoi CEG et COFI

Le projet est renvoyé au Conseil synodal pour réexamen.

Annette Wisler, Burgdorf (Kirchliche Mitte)

Auch wir haben in der Vorsynode das vorliegende Geschäft in unserer Fraktion ausführlich diskutiert, und wir waren uns einig, dass wir das Projekt so nicht unterstützen können. Wir fragten uns, ob wir uns den Anträgen der GPK und FIKO anschliessen und das Geschäft zurückweisen wollten. Eine Mehrheit unserer Fraktion fand aber, dass eine Rückweisung nicht korrekt sei. Es wäre ehrlicher, das Geschäft abzulehnen. Weshalb? Wir wollen keine Top-down-Lösung. Es braucht keine Stellenprozente für eine neue Fachstelle im HdK. Wir brauchen kein Konzept, das über alle Bezirke hinweg gestülpt wird. Die Bedürfnisse sind zu unterschiedlich. Und in einigen Bezirken gibt es bereits Angebote für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Das ist auch bei uns in Burgdorf, im Bezirk unteres Emmental so. Wir haben Kumbaja, ein Angebot, bei dem sich ehemalige KUW-Absolvent:innen nach der Konfirmation drei bis vier Mal im Jahr mit einer Pfarrperson und ihrer Katechetin treffen. Es gibt zudem ein gemeinsames Lager an einem Wochenende.

Wir sind der Meinung, dass die finanziellen Mittel für konkrete Angebote und Einzelinitiativen aus den Kirchgemeinden eingesetzt werden sollen, anstatt in eine zentrale Stelle. Solche Projekte müssen von unten kommen und nicht von oben herab angeleitet werden. Und auch wir haben darauf hingewiesen, dass der Erprobungsfonds «Kirche in Bewegung» solche Einzelprojekte einer Kirchgemeinde unterstützen könnte. Eine Rückweisung bedeutet, dass die Vorlage überarbeitet und in abgeänderter Form wieder in die Synode kommt. Das kostet personelle Ressourcen und die sind, wie wir gestern hörten, bekanntlich knapp. Aus diesem Grund ist es ehrlicher zu sagen, dass wir ein solches Projekt, das von oben herab kommt, nicht wollen und deshalb das Geschäft ablehnen.

Margret Nyfeler, Gondiswil (Liberale)

Wir haben uns an unserer Fraktionssitzung von Frau Simone Fopp von der Fachkommission «Chile für di und mi» über das Projekt informieren lassen. Nach einer langen Diskussion hat sich die grosse Mehrheit in der Fraktion dem Rückweisungsantrag der GPK und FIKO angeschlossen.

Zwar wird das Anliegen, kirchliche Angebote und Aktivitäten für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zu fördern, von allen klar unterstützt und wir alle wünschen uns eine inklusive Kirche. Die Höhe des beantragten Verpflichtungskredits von über einer halben Million ist aber happig. Dieses Geld ist nicht einfach vorhanden, es fehlt, an anderen Orten; z.B. zum Erhalt von bestehenden Angeboten und Stellen oder zur Unterstützung von bereits laufenden Projekten. Auch der Umfang der angedachten Fachstelle von 80 % wurde in unserer Fraktion als zu hoch betrachtet. Es wurde die Frage gestellt, ob solche Projekte nicht aus der Basis erwachsen müssten. Von unserer Seite möchte man lieber konkrete Projekte unterstützen, anstatt eine neue Fachstelle zu schaffen. Es wurde angezweifelt, ob die Schaffung einer solchen Stelle wirklich zu mehr Angeboten in den Bezirken und Kirchgemeinden führen, und ob diese dort überhaupt wahrgenommen werden würden.

Auch mir persönlich haben beim Lesen der Unterlagen und bei der Vorstellung des Projektes konkrete Beispiele oder Umsetzungsideen gefehlt. Ich hoffe aber, dass ein Weg gefunden wird, wie die bereits laufenden Projekte unterstützt und wie neue geschaffen werden können. Wir von der Liberalen Fraktion wertschätzen und sehen das grosse, als Freiwilligenarbeit geleistete, Engagement der Arbeitsgruppe «Chile für di und mi». Trotzdem hat uns das Projekt nicht überzeugt und die Kosten erachten wir als zu hoch. Wir unterstützen die Rückweisung.

Wie auch immer die Synode entscheidet. Dieses Geschäft sollte uns wieder mehr für die Anliegen von Menschen mit Beeinträchtigung sensibilisieren und uns auffordern, uns in unseren Kirchgemeinden und Bezirken für die Umsetzung von Art. 79 der Kirchenordnung, unsere seelsorgerlichen und diakonischen Dienste Allen zukommen zu lassen, einzusetzen.

Meuli Verena, Aeschi (Unabhängige)

Das Traktandum 13 wurde in unserer Fraktion heftig diskutiert. Es stürzte uns etwas in ein Dilemma. Wir unterstützen die Anliegen sehr und sie sind nicht bestritten. Wir wollen, dass unsere Kirche für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einsteht und auch Angebote für sie bereitstellt. Und gleichwohl konnten wir zum Konzept nicht Ja sagen. Anders als die GPK und die FIKO empfinden wir das Geschäft und das Konzept nicht als eine Top-down-Idee. Wir haben verstanden, dass es aus einem Anliegen aus den Fachgruppen und Arbeitsgruppen entstanden ist. Von Leuten, die in

diesen Angeboten arbeiten. Dazu möchte ich etwas sagen. Die HP-KUW wurde in den letzten Jahren gut organisiert und ist breit abgestützt. Aber wenn die Jugendlichen konfirmiert werden, fehlen Folgeangebote, Ursula Marti erwähnte es. Dann rutschen sie in den Bereich der Freiwilligen. Und wenn Freiwillige nicht gut begleitet, unterstützt und ermutigt werden, wenn sie mit ihrem Engagement zurückgehen, können solche Angebote sterben. Wir finden, es ist zu viel verlangt, wenn die Freiwilligen sich nun auch noch vernetzen und ihre Angebote über die Region hinaus bekannt machen sollten und best oder good practices kommunizieren und ihre Angebote anderen zugänglich machen müssten. Wir finden, eine solche Stelle würde genau das, wie auch die einzelnen Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden, unterstützen.

Demgegenüber steht das Anliegen, angesichts der Finanzen nicht weitere Stellen zu schaffen. Wir lasen im Bericht der GPK, dass die Mitarbeitenden belastet sind. Deshalb schlagen wir nicht vor, das Projekt zu reduzieren und irgendwo anzuhängen, es könnte zu einer neuen Belastung führen. In den letzten Jahren kamen etliche solche Sachen hinzu, die zu Überforderung und Überstunden führten.

Wir haben vielmehr Fragen zum Konzept: Muss die Stelle im HdK sein? Muss es eine Pfarrperson sein? Es gibt den Pool der Spezialpfarrämter; welche Anpassungen müssten im Konzept gemacht werden, damit bspw. dort eine solche Stelle angesiedelt werden könnte. 80 % sind viel. Würde die Fachstelle bspw. auch Angebote für Behörden und Mitarbeitende in den Kirchgemeinden bereitstellen? Damit alle auf dem Weg in eine inklusive Kirche weiterkommen, wenn es vielleicht ein integratives Projekt ist. Es ist der Anfang einer Vision von einer inklusiven Kirche und Gemeinschaft.

Also, wir haben gerungen und wir unterstützen mehrheitlich den Rückweisungsantrag. Wir erhoffen uns, dass die Schaffung einer Stelle in ein Gesamtkonzept oder in eine Gesamtstrategie eingebettet wird und dass das Projekt bald wieder hier ist und wir uns dazu äussern und Ja sagen können.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (GOS)

Ob die ergänzenden Informationen von Ursula Marti alle unsere – oder meine – Fragen beantwortet haben, bleibt noch offen. Etwas ratlos, aber interessiert hat sich die GOS dieses Traktandum angeschaut. Das Anliegen ist wichtig. Und das Prinzip einer uneingeschränkten Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist ein ganz ehrenvolles Anliegen. Aber mutet man sich da nicht allzu viel zu? Verliert man sich bei solchen wunderbaren Anliegen nicht in einer allzu allgemeinen Prinzipien Diskussion? Was wird denn nach zwei oder vier Jahren Neues entstehen, Neues entstanden

sein? Nur ein neues theoretisches Papier? Zwar werden in der sogenannten qualitativen Erhebung einige konkrete Punkte aufgelistet. Möglichkeiten von Zusammenarbeit, Möglichkeiten von einem grösseren Aufbau von einigen schon existierenden Angeboten. Aber sind die identifizierten Handlungsfelder (Anhang 2) nicht schon wieder eine grosse Überforderung? Wieviel Inklusion wird es geben? An wie vielen Orten? Und wie viel wird diese neue Stelle dazu beitragen können?

Wenn es mehr als nur um Sensibilisierung für das Thema geht (vgl. die Massnahmen und Aufgaben des Projekts, Anhang 3) nimmt man sich da nicht wieder allzu viel vor? Ist es nur eine Koordinationsstelle, wie Ursula Marti sagte? Geht es nur um einen bescheidenen Aufbau und eine bescheidene Weiterentwicklung der schon existierenden heilpädagogischen Unterweisung? Dieses Projekt müsste für uns konkreter, fassbarer sein. Vielleicht auch bescheidener. Und vor allem sollte es eine Garantie mitbringen, dass man nach zwei, vier Jahren etwas mehr dafür bekommt als eine neue, sehr allgemeine Studie, womöglich ohne Bodenhaftung.

Weiter haben wir uns gefragt, ob das Profil der gesuchten Pfarrperson irgendeine Garantie dafür gibt, dass wir Antworten auf unsere Fragen erhalten. Gefragt wurde auch, warum es eine Pfarrperson und nicht jemand aus der Heilpädagogik sein muss.

Darum plädiert die GOS, etwas ratlos, aber durchaus interessiert, mit nur einigen Enthaltungen für die Zurückweisung dieses Geschäfts zu einer besseren, konkreteren, fassbareren Überarbeitung – abgespeckt, realistischer. Aber eben keine Ablehnung, sondern nur eine Zurückweisung.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)

Die Diskussion der Positiven Fraktion kann man mit lang, angeregt und intensiv, zustimmend, aber gleichwohl voller Fragen, umschreiben. Kognitiv beeinträchtigte Personen sind Menschen, die sich in unserer Gesellschaft teilweise schlecht wehren können. Deshalb sehen wir Positiven es als unabdingbar an, uns für diese Menschen einzusetzen. Für sie soll der Zugang zu kirchlichen Aktivitäten möglich sein, damit die Zusage von Gottes Liebe spürbar werden kann. In unserer Kirchenordnung ist das auch so verankert.

Wer über Jahre die HP-KUW besucht hat, die mit der Konfirmation ihren Abschluss findet, dem sollten danach auch Angebote für Erwachsene ermöglicht werden. Wir stellten in der Fraktion fest, dass es bereits jetzt kirchliche Bezirke und Gemeinden gibt, wo Angebote für kognitiv beeinträchtigte Personen stattfinden und die gut funktionieren. Was passiert in den anderen Kirchgemeinden? Wird dort etwas für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gemacht? Sind die Bedürfnisse und Möglichkeiten für entsprechende Angebote vorhanden?

Das vorliegende Projekt will dort Unterstützung und Support bieten und macht Lust darauf. Gemäss dem Evangelium lädt Jesus gerade diese Menschen in seine Gemeinschaft ein. Visionär kam bei uns sogar die Idee auf, wenn wirklich eine Pfarrperson diese Stelle leiten sollte, ob diese später in ein Pfarramt umgewandelt werden könnte und die Finanzierung damit gegeben wäre?

Andererseits tauchten aber auch bei uns Fragen auf:

- Könnte die geplante Stelle nicht in den bestehenden Stellen im HdK integriert werden?
- Muss eine Pfarrperson mit Zusatzausbildung diese Stelle leiten? Das könnte vielleicht genauso gut jemand aus der Sozialdiakonie oder aus einem anderen kirchlich engagierten Beruf mit Zusatzausbildung?
- Handelt es sich bei diesem Projekt wirklich um einen einmaligen Verpflichtungskredit oder kommen jährlich wiederkehrende Kosten hinzu?
- Was passiert nach diesen vier Jahren? Bleibt die Koordinationsstelle bestehen?
- Was bedeutet der Rückweisungsantrag? Stirbt damit das Projekt?

In der Diskussion konnten wir keine eindeutige Mehrheit finden. Einerseits verstehen und unterstützen wir die offenen Fragen der GPK und FIKO und wünschen eine klarere Vorlage mit Antworten auf die gestellten Fragen. Andererseits finden wir Positive es extrem wichtig, am Thema dranzubleiben und wir wollen uns für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einsetzen. Eine Mehrheit ist für den Rückweisungsantrag der GPK und der FIKO, andere unterstützen das Projekt mit einem Ja.

Céline Zürcher, Steffisburg (Einzelsprecherin)

Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber die ganze Vorlage hat mich zu starkem Nachdenken und in ein Dilemma gebracht. Wir hörten es heute schon: Zwischen unserer Finanzstrategie und der finanziellen Verantwortung unseren Kirchgemeinden gegenüber und andererseits unserem Kirchenauftrag, der heisst, wir sind da für alle Menschen, insbesondere auch für die Verletzlichsten und die Leute am Rande unserer Gesellschaft. Und mit genau einer solchen Gruppe der Verletzlichsten haben wir heute zu tun. Ich habe einige Irritationen und Gedanken, die ich gerne teilen möchte. Einerseits reden wir davon, Gottes grosse Liebe überfliessend in unsere Welt hineinzutragen. Wir hörten an dieser Synode, wie wir das Evangelium weitergeben und die gute Nachricht in die Welt hinaustragen wollen. Was ich nicht gehört habe, insbesondere bei diesem Geschäft, ist: Unsere christlichen Werte, wie sie Jesus lehrt und in seiner Nachfolge zeigt, dass man zu jenen schaut, die das nicht für sich selber können.

Machen wir das jetzt oder widersprechen wir uns und unseren Werten gerade selber? – Ich sage nicht, dass es keine guten Gründe gibt, und dass

man nicht darüber nachdenken sollte. Oder entscheiden wir uns für unsere Haltungen und Werte, hören der Basis zu, was die Synodalrätin uns klar dargelegt hat und entscheiden uns, den Antrag doch zu unterstützen und eben nicht Schätze auf Erden zu sammeln. Ich weiss, bei unseren Finanzen handelt es sich nicht gerade um grosse Schätze, aber das Geld in die Hand zu nehmen für etwas, das tatsächlich nötig ist, ist eine gute Sache. Und noch ein weiterer Gedanke: Was haben wir für eine Aussenwirkung, wenn wir Profil zeigen wollen und uns auf die Fahne schreiben, dass wir sozial sind und zu den Randständigen und Verletzlichen schauen und dann entscheiden, lieber doch nicht?

Nicole Schultz, Uetendorf (Einzelsprecherin)

Es wurde in der Debatte zum Teil in Frage gestellt, ob das den Bedürfnissen der Betroffenen überhaupt entspricht, und es wurde von Top-down gesprochen. Die Direktbetroffenen haben hier keine Stimme, von ihnen ist niemand da. Ich möchte hier als selbst von der Thematik Betroffene ein Votum abgeben.

Unser Sohn, 22-jährig, ist Autist und kognitiv beeinträchtigt. Er hat die heilpädagogische Schule in Steffisburg besucht, arbeitet jetzt als Reinigungskraft in der Stiftung Silea in Thun und wohnt seit kurzem auch dort in einer Wohngruppe. Er hat den heilpädagogischen Konfirmandenunterricht sehr gerne besucht, auch die Konfirmation in Steffisburg haben wir in sehr guter Erinnerung. Das Beten, das Singen von Gesangbuch-Liedern sowie biblische Geschichten hat unser Sohn im heilpädagogischen K UW gelernt. Seit der Konfirmation besucht er regelmässig die Gruppe Timbuktu. Er nutzt deren Freizeitangebot, zu dem auch ein jährliches Wochenendlager gehört, er besucht die Gottesdienste «für di u mi» und gestaltet sie mit grosser Freude mit. Die Treffen im Timbuktu bieten ihm eine gute Gelegenheit, seine spirituellen Bedürfnisse zu leben. Vor allem in den Betreuungspersonen findet er Gesprächspartner, bei denen er seine Themen und Probleme besprechen kann, man nennt das Seelsorge.

Als Autist hat unser Sohn keine Freunde. Die Gruppe Timbuktu ist neben der Insieme-Gruppe für ihn eine der wenigen Möglichkeiten, ausserhalb der Familie und der Arbeit soziale Kontakte zu pflegen und seine Freizeit zu gestalten, Gemeinschaft und Akzeptanz zu finden. Für uns als Familie stellt dies überdies eine grosse Entlastung dar. Meine Familie ist sehr dankbar für das Angebot Timbuktu. Wir erleben dort sehr engagierte Personen, die, mehrheitlich in Freiwilligenarbeit, diese grosse, anspruchsvolle und wertvolle Arbeit leisten.

Erst jetzt ist uns bewusst geworden, dass wir grosses Glück haben, in der Region Thun zu wohnen, wo das kirchliche Angebot für kognitiv beeinträchtigte Erwachsene schon relativ gut ausgebaut ist. Ähnliche Angebote

in allen anderen Regionen sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich gebe zu, dass ich zutiefst irritiert bin über die vielen ablehnenden Voten, die zu diesem Traktandum zu hören waren. Wir sollten uns fragen: Wer, wenn nicht wir als Kirche, soll sich dieser Menschen annehmen? Wer, wenn nicht gerade diese Menschen, die Schwächsten der Gesellschaft, sollten unsere besondere Zuwendung erfahren? Ich gehe davon aus, dass wir alle das Evangelium kennen, wir wissen also, dass Jesus sich gerade den Schwächsten der Gesellschaft angenommen hat. Wenn wir als Kirche unseren Auftrag ernst nehmen, sollten wir kognitiv Beeinträchtigte annehmen und wertschätzen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft und der Kirche, als Geschöpfe Gottes, die ebenso wie alle anderen Menschen spirituelle Bedürfnisse haben. Daher sollte es auch möglich sein, die notwendigen Ressourcen – menschlich, fachlich und finanziell – bereit zu stellen.

Paul Neuhaus, Teuffenthal (Einzelsprecher)

Als Präsident des Kirchlichen Bezirks fühle ich mich verpflichtet, auch etwas dazu zu sagen, weil bei uns diese Arbeit schon seit Jahren blüht.

Ich sitze am Küchentisch einer Familie, die eine schwerbehinderte Tochter hat und frage die Mutter, ob ihre Tochter (sie kann nicht sprechen) auch ins Timbuktu geht. Ich hätte die Tochter selber fragen können. Ganz aufgeregt beginnt die junge Frau mit den Händen zu gestikulieren und strahlt übers ganze Gesicht. Sie hat mich verstanden. Bei uns im Amtsbezirk Thun gibt es schon viele Jahre dieses Angebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung. Diese Leute freuen sich schon lange zum Voraus auf die «Fiirstund» und all die anderen Angebote oder das mehrtägige Ferienlager, an dem sie teilnehmen und sich nach ihren Möglichkeiten einbringen können.

Ich bin mir nicht so sicher, ob wir «Gebildeten» das Evangelium besser verstehen als diese Menschen. Hat Jesus doch gesagt, das Reich Gottes gehört den Kindern und den Unmündigen. Und dass er in den Schwachen mächtig ist. Deshalb schuldet die Kirche gerade den Schwächsten, die den Mund nicht aufmachen können, eine besondere Aufmerksamkeit. Refbejus hat sich für Menschen, die unsere Gesellschaft als überzählig und nutzlos betrachtet, viel zu wenig eingesetzt. Es ist wichtig, dass unsere Kirche wieder Salz und Licht für unsere Gesellschaft wird. Nur so können wir den Mitgliederschwund bremsen.

Wir dürfen uns auch nicht vorstellen, dass es für dieses Projekt irgendeine Billigvariante geben wird. Denn unter den 30 Teilnehmern, die im Amtsbezirk Thun regelmässig an den Feiern teilnehmen, sind Menschen dabei, die zum Teil eine intensive Betreuung brauchen.

Als Präsident des Kirchlichen Bezirks Thun weiss ich, dass das etwas kostet, und mit den Beiträgen der Kirchgemeinden wird daran gezahlt. Wir können das nicht ausschliesslich mit Freiwilligen machen. Es ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Ich hoffe, dass dieses Projekt bei einer Zurückweisung nicht über Jahre hinausgeschoben wird.

Gerhard Kunz, Reichenbach i.K. (Einzelsprecher)

Ich gehöre ein Stück weit zu den Direktbetroffenen, der gefragt wurde, ob dort nachgefragt wurde. Wir hatten gestern ein Kärtchen auf dem Pult und mit dem QR-Code kommt man zu 16 Punkten, weshalb es Sinn macht, in die Kirche einzutreten oder drin zu bleiben. Und bereits bei Punkt 5, also ziemlich am Anfang, steht, Kirchen unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen. Ich arbeite als Begleitperson in der Stiftung Silea in Thun und begleite in unserer Wohngruppe sieben Menschen mit einer eher leichten kognitiven Beeinträchtigung. Wir reden von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Bewohner:innen nehmen jeweils am Montag an der kirchlichen Feierstunde teil, die von der Kirchgemeinde im Silea angeboten wird, aber auch externen Menschen offensteht. Gleichzeitig profitieren drei auch von der Timbuktu-Arbeit, von der wir schon mehrmals hörten. Ich kenne und schätze diese Angebote sehr. Dazu bin ich im Vorstand des kirchlichen Bezirks Frutigen Niedersimmental und dort für die heilpädagogische Arbeit Ansprechperson. In diesem Bezirk haben wir nebst der HP KUW in Frutigen das Tutti-Frutti, ein sehr ähnliches Angebot wie Timbuktu. Die bei uns angestellten Personen unterstützen das Projekt sehr. Für mich ist es wirklich unterstützenswert, weil ich erlebe, dass viele beeinträchtigte Menschen ein offenes Herz für Gott und einfache Verkündigung haben. Sie benötigen eine auf sie angepasste Arbeit, um das erleben zu können. Dass diese Arbeit Hintergrundwissen und Ressourcen erfordert, ist uns allen klar. Und hier will das Projekt Unterstützung weiterbearbeiten und direkt mithelfen. Brauchts dafür wirklich eine neue Stelle oder kann die Arbeit nicht wie bisher einfach im HdK geleistet werden? Brauchts dafür eine Pfarrperson mit Zusatzausbildung? Andererseits wenn es eine solche Pfarrperson gibt, warum sollten das diese Menschen nicht zugute haben? Oder vielleicht könnte jemand anderes, gut ausgebildetes die richtige Person dafür sein. Wir hörten gestern, wie gross die Auslastung im HdK jetzt schon ist, obwohl mit der Umstrukturierung erst richtig begonnen wird. Die durch das Projekt geleistete Zusatzarbeit, als wichtiger Punkt unserer Arbeit, braucht zusätzliche Kapazität. Für vier Jahre finde ich das gut. Damit steigt die Chance, dass weitere «für di und mi»-Projekte, wie es im Freiwilligenbuch auf Seite 76 beschrieben ist, entstehen können. Von Herzen danke ich allen, die in dieser Arbeit stehen und sie unterstützen.

Anne Maria Häberli, Rubigen (Einzelsprecherin)

Ich fühle mich von Inklusion betroffen. Und zwar von einer anderen Seite. Ich arbeitete 21 Jahre in einem Betrieb mit sehr vielen kognitiv Beeinträchtigten. Diese haben mich genommen, wie ich bin. Es war ihnen egal, dass ich einmal eine Matur «erchnorzet» und einmal studiert hatte. War ich freundlich, war Anne Marie eine Nette. Das gab mir unglaublich viel. Ich weiss, dass ist nun politisch, aber ich empfehle euch, Leute kennenzulernen, die etwas anders denken. Sie denken nicht gar nichts. Das sagte Paul schon. Die Person am Tisch, die nicht reden kann, kann wahrnehmen. Und ich denke, wir sind dort manchmal sehr bedürftig.

Jean-Marc Schmid, Malleray-Bévilard (à titre individuel)

Je n'ai pas préparé de document particulier. Je reprends un document que j'avais présenté partiellement à la fraction.

Ce rapport m'a irrité, dans sa forme et son contenu. Ne vous trompez pas : je n'ai rien contre les personnes en situation de handicap, quelles qu'elles soient. Je suis moi-même président d'une fondation d'une école pour enfants handicapés. Ce document est un exemple typique d'une lecture biaisée du règlement ecclésiastique. À en croire les auteurs citant l'article 79, c'est la mission première de l'Église. Or, ce n'est que la priorité dans le cadre de l'accompagnement spirituel et de la diaconie au niveau paroissial. De plus, cet article mentionne beaucoup plus de catégories de personnes que simplement les personnes malades et en situation d'handicap, en ajoutant encore les personnes seules, les personnes en deuil, les personnes en détresse morale, les personnes détenues et leur famille, les personnes faisant face à des difficultés psychiques et sociales. L'alinéa 2 ajoute encore des catégories de personnes supplémentaires. On ne peut pas se baser sur cet article pour en faire une priorité ecclésiale absolue. Sont indiquées également la communauté en fête et la transmission de la foi, la diaconie arrivant en troisième position.

Je ne veux pas entrer en discussion sur la question des prestations d'intérêt général qui rapporteraient de l'argent. Cela ne tient pas vraiment la route, dans la mesure où le Canton donne ce qu'il veut. S'il donnait réellement ce que l'Église offre via ses paroisses comme prestations d'intérêt général, cela se saurait. Il n'y a pas de contrat de prestations avec l'État.

J'ai une question de sémantique : on parle de personnes avec des troubles cognitifs. Mais c'est un domaine extrêmement vaste : cela va des personnes qui ont des difficultés de langage aux personnes malades d'Alzheimer.

Toutes ces personnes sont comprises. On ne sait pas exactement de qui on parle. «Troubles cognitifs» est une expression trop vague.

Le descriptif de projet affirme doctement des choses que nous ne pouvons pas vraiment vérifier, en particulier sur la demande qui existerait dans le domaine. C'est une autojustification: on fait une enquête interne et on trouve que ce serait bien qu'il y en ait plus. Quel est potentiellement le nombre de personnes dans cette situation dont nous devrions nous occuper? La population visée n'est pas clairement définie, ni en termes d'handicap ni en termes d'âge. Cela semble surtout basé sur d'anciens catéchumènes qui ont suivi la catéchèse des handicapés. Qu'en est-il des autres? Est-ce que cela se passera en institution ou à domicile? Seul ou en famille? Est-ce que cela vise un ancrage paroissial ou régional? Les expériences dont on parle sont essentiellement régionales avec un fort impact paroissial. D'où la question: est-il vraiment nécessaire d'avoir un coordinateur de l'Église pour gérer ce genre de choses?

Je trouve qu'il y a un mélange des genres en ce qui concerne les populations, leur domiciliation, les lieux de rencontre et d'action ainsi que les parties prenantes.

Visiblement, cela ne concerne pas les Romands, car ils ne sont pas du tout cités dans le document. C'est quelque chose qui a l'air vraiment berno-bernois pour dire les choses de manière cruelle.

Tina Straubhaar, Heimberg (Einzelsprecherin)

Ich möchte zwei Punkte aufnehmen, die mir aufgefallen sind.

Zum einen wurde der Erprobungsfonds mehrmals erwähnt. Ich finde es ein schlechtes Zeichen, wenn man einen zentralen Auftrag unserer Kirche, der Innovation fördern soll, auf den Erprobungsfonds schieben will. Es wurde mehrmals erwähnt und steht auch in der Kirchenverfassung, dass wir für alle da sind und geeignete Angebote anbieten müssen. Das hier gehört zum Grundauftrag und hat nichts mit Erprobung zu tun. Es ist etwas, dem wir uns bisher zu wenig angenommen haben.

Das andere nimmt auf, was die Vorrednerin sagte. Ich glaube, wir tun uns allen etwas Gutes, wenn wir diese Stelle schaffen. Der Kontakt mit diesen Leuten ist für uns wichtig und bringt uns viel. Ich kann nur ein Beispiel nennen. Ich habe die Ehre, dass die «Fiirstund» der HP-Arbeit von Thun in meiner Kirche stattfindet. Vor zwei Jahren war ich mit einer Konfklasse an der Weihnachtsfeier dabei, weil damals gerade KUW war. In dieser Doppelstunde lernten sie wohl mehr als in allen meinen KUW-Stunden. Es tut uns allen sehr gut, auch von ihnen zu lernen. Es ist für alle gut investiertes Geld.

Nils Hoffmann, Wattenwil (Einzelsprecher)

Ich möchte kurz etwas aus dem Leben meiner jüngsten Tochter erzählen, die eine kognitive Beeinträchtigung hat. Wir haben bei uns in Wattenwil einen Bibelcheck. Vom Pfarrer organisiert kommen Junge und Alte zusammen, man spricht gemeinsam über die Bibel und versucht sie zu verstehen. Meine Tochter konnte dort mitmachen, aber dann wurde der Bibelcheck auf einen anderen Tag verlegt. Auf einen Tag, an dem sie keine Möglichkeit hat, vom Uetendorf-Berg, wo sie eine Lehre macht, abends dorthin zu kommen. Das war ein Riesenproblem für meine Tochter. Plötzlich kam sie strahlend und sagte, der Pfarrer hätte etwas eingerichtet, und sie könne nun via Face-Time dabei sein. Das ist etwas ganz Kleines und so etwas kann jede Kirchgemeinde selber machen, aber es ist wichtig, dass wir daran denken. So wenig braucht es und es hilft.

Ob das Geschäft nun zurückgewiesen oder abgelehnt wird – aus allen Kirchgemeinden ist jemand da. Geht zum Pfarrer oder zur Sozialdiakonin oder wer immer das ist, und sagt ihnen, wie man im Kleinen anfangen kann. Ich bin überzeugt, dass es gut kommt, sollte es dann kommen. Alle können mithelfen.

Ursula Marti, Synodalrätin

Ganz herzlich bedanke ich mich für die sehr gute Diskussion. Es freute mich, dieses wichtige Thema, das immer etwas untergeht, hier diskutieren und sichtbar machen zu können. Schon nur dafür hat es sich gelohnt. Ich habe gehört, dass das Anliegen weitgehend anerkannt ist, dass man etwas machen will. Da sind wir schon sehr froh. Es ist für alle Beteiligten, die ganz fest auf einen Entscheid hoffen, wichtig zu vernehmen, dass man ihnen zuhört. Aber ich hörte auch, dass ihr es anders wollt, dass vieles anders angegangen werden soll. Dass ihr Fragen habt, dass es Klärungen braucht und auch, dass gute Hinweise da sind, um das nochmals zu überdenken. Das ist sehr wertvoll, und wir nehmen das gerne entgegen. Ich hörte auch, dass gewünscht ist, dass wir nicht lange warten, dass bald eine neue Vorlage kommt. Wir werden unser Bestes geben. Es ist wichtig, dass wir das ganz seriös zusammen mit der Basis angehen. Nicht, dass wir das bisher nicht gemacht hätten, aber es ist nicht gelungen, das sichtbar zu machen. Also, wir werden das mit den Betroffenen und mit denen, die jetzt schon erfolgreich dran sind und wissen, was noch fehlt, überarbeiten. Wir werden uns die Zeit nehmen, die nötig ist, aber es ist auch in unserem Interesse, dass wir nicht unnötig lange machen, das Anliegen ist dringend. Das Anliegen betr. der Finanzen ist berechtigt. Da sagte ich bereits, dass wir da entgegenkommen können. Wir werden genau prüfen, was es wirklich braucht. Es wird eine Balance sein. Jetzt haben wir 20 %, die wir von anderem in der Familienarbeit «abschränkten». Aber wir merken auch,

dass es mit 20 % keinen Sinn macht. Man kann damit nicht das machen, damit man einen Mehrwert hätte. Es ist in etwa so, dass es «zu wenig zum leben und zu viel zum sterben» ist. Hier werden wir mit einem neuen Vorschlag kommen.

Zum Eindruck vieler, es sei ein Top-down-Verfahren, möchte ich sagen, das ist es wirklich nicht. Es wurde fest mit den Leuten der Basis erarbeitet. Aber wir müssen zugeben, dass wir das nicht genügend darlegen konnten. Das müssen wir zu uns nehmen, ich muss das zu mir nehmen und wir müssen das verbessern. Wir werden gut hinschauen, dass es eine praxistaugliche Lösung ist. Es geht nicht darum, einen «Wasserkopf» zu produzieren. Es muss etwas sein, womit man direkt dort unterstützen kann, wo es nötig ist.

Ich hörte auch den Wunsch, laufende Projekte direkt zu unterstützen. Das werden wir anschauen. Wir hörten von den guten Sachen, die es schon gibt und darauf werden wir fest aufbauen. Aber diese Angebote brauchen eine solidere Basis, damit das gesichert und ausgebaut werden kann und damit überall Menschen davon profitieren können.

Vielen Dank auch den Einzelsprechenden, die meisten haben aus direkter Betroffenheit gesprochen. Sie haben die christlichen Werte betont, die uns verpflichten, für die Schwächsten da zu sein. Wer, wenn nicht wir, setzt sich ein für diese?

Die Gruppe Timbuktu wurde erwähnt. Sie ist nicht die einzige, aber eine von denen, die sehr gut funktioniert, und es ist ein grosses Glück, wenn man davon profitieren kann. Aber es ist auch klar, dass das nur mit vielen Freiwilligen möglich ist. Diese sind immens wichtig. Aber es ist eine hochkomplexe Aufgabe und es braucht auch das Fachwissen. Ohne das geht es nicht und die Freiwilligen müssen in diesem Rahmen angeleitet werden können.

Nochmals ganz herzlichen Dank für diese vielen Inputs, wir haben es notiert und werden es im Protokoll nachlesen. Ihr könnt jederzeit an mich oder an euch bekannte Personen, die in diese Arbeit integriert sind, gelangen und ansprechen, was euch noch wichtig ist. Das werden wir gerne aufnehmen. Ich weiss nicht genau wann, aber so schnell wie möglich, werden wir euch eine neue Vorlage unterbreiten und hoffen, eure Erwartungen zu erfüllen.

Matthias Frey, Liebefeld (Einzelsprecher)

Vielleicht hat sich das geklärt, aber die Frage war, ob es in der Schlussabstimmung zum Zug kommt, wenn man das Geschäft ablehnen will. Einfach, damit für alle klar ist: Wer es ablehnen will, muss das anlässlich der Schlussabstimmung tun.

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck erklärt das Prozedere: Wer der Rückweisung zustimmen will, stimmt hier Ja. Wer ablehnen will, muss den Rückweisungsantrag ablehnen und spätestens in der Schlussabstimmung Nein stimmen.

Annette Wisler, Burgdorf (Einzelsprecherin)

Je nachdem, wie man jetzt die Abstimmung gliedert, kommt etwas anderes heraus. Ich hätte den Abweisungs- und den Rückweisungsantrag einander gegenübergestellt, und die obsiegende Variante hätte ich der Vorlage des Synodalarats gegenübergestellt. Ich würde das so machen, ansonsten muss ich anders vorgehen, als ich es eigentlich tun würde.

Ordnungsantrag Annette Wisler, Burgdorf

Die beiden Anträge Rückweisung und Ablehnung sind einander gegenüber zu stellen und das Obsiegende ist weiter zu behandeln.

Motion d'ordre Annette Wisler, Burgdorf

Il faut commencer par opposer les deux propositions de renvoi et de rejet pour traiter ensuite celle qui obtiendra le plus de voix.

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck ist der Ansicht, dass das so nicht möglich ist und verfügt eine Pause. Das Synodebüro beratschlagt über das Prozedere.

Elisabeth Ruch-Reck, Synodepräsidentin

Es gibt eine Abstimmung in zwei Schritten. Die erste Abstimmung betrifft den Rückweisungsantrag. Wer will, dass das Projekt zur Überarbeitung zurück an den Synodalarat geht, stimmt Ja. Wer will, dass das Projekt abgelehnt oder angenommen werden soll, lehnt die Rückweisung ab. Dann kommen wir zum zweiten Schritt, diesen erkläre ich nach der Abstimmung, damit kein Durcheinander entsteht.

Abstimmung/vote zum Rückweisungsantrag der FIKO und GPK

Ja/oui 111 – Nein/non 38 – Enthaltungen/abstentions 8

Der Rückweisungsantrag ist angenommen. (Der zweite Abstimmungsschritt ist damit hinfällig).

Beschluss

Die Vorlage wird zur Überarbeitung an den Synodalarat zurückgewiesen.

Décision**Le projet est renvoyé au Conseil synodal pour être remanié.***Lied Thuma Mina 176**Mittagspause von 11.55 bis 14 Uhr**Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck erinnert daran, dass die Teilnahme an der Gesprächssynode vom 25.10.2025 obligatorisch ist.*

Traktandum 15: Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen, Zwischenbericht und Weiterarbeit; Kenntnisnahme und Beschluss

Point 15: Soutien en faveur des personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Églises de la migration, rapport intermédiaire et poursuite des travaux; prise de connaissance et décision

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck weist darauf hin, dass die vorangehende Berichterstattung als Entscheidungsgrundlage für die Gewährung der finanziellen Mittel dient.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Seit über 20 Jahren pflegen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vielgestaltige Beziehungen zu Migrationskirchen. Wichtig ist dabei, dass Migrationskirchen nicht nur als ethnisch-nationale Splittergrüppchen verstanden werden, sondern als Geschwisterkirchen. Diese Grundhaltung prägt die Arbeit von Refbejuso im Bereich Migrationskirchen. Verschiedene reformierte Kirchgemeinden pflegen auch lokal Partnerschaften und verschiedene Aktivitäten mit den Migrationskirchen. Daneben sind der Fonds «Migrationskirchen und Integration» und der Fonds «Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen» die tragenden Säulen dieser Arbeit.

Die Synodebotschaft zeigt, was in den vergangenen Jahren im Rahmen des Fonds «Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen» passiert ist. Eine wichtige Erkenntnis: Schritte hin zu mehr Gemeinsamkeit brauchen vielleicht mehr Zeit, als wir uns manchmal vorstellen, wenn wir ein Projekt angehen. Das hörten wir in diesen beiden Tagen ja schon mehrmals. Wichtige Punkte in der Beziehung zu den Migrationskirchen in den vergangenen vier Jahren:

- Die Zahlungsmodalitäten der Unterstützungsbeiträge wurden so geregelt, dass die korrekte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge gewährleistet ist.
- Die begünstigten Migrationskirchen sind verpflichtet, jährlich ihre Jahresrechnung und einen Jahresbericht vorzulegen. Dank den Fortbildungen, die von Refbejuso angeboten wurden, haben die Migrationskirchen grosse Fortschritte im administrativen Bereich gemacht. Diese Berichte zeigen die Anstrengungen im Bereich Integrationsarbeit und dem diakonischen Engagement.
- Die theologischen Austauschrunden mit den Leitungspersonen der Migrationskirchen, an denen ich meistens teilnahm, waren spannend und bereichernd und oft für beide Seiten herausfordernd. Bei einer Austauschrunde zu möglichen Zukunftsszenarien der Zusammenarbeit zwischen Migrationskirchen und Refbejuso wünschten sich alle Leitungspersonen die Weiterführung der theologischen Austauschrunden – gerne in einem erweiterten Kreis.

Aufgrund dieser Erfahrungen und der Auswertungen der letzten vier Jahre schlägt der Synodalrat folgende Schritte vor, die ab 2025 geplant sind:

1. Die Weiterführung und Erweiterung der theologischen Austauschrunden. Die Teilnehmenden kennen sich inzwischen gut, und es besteht eine offene Gesprächskultur. Diese Austauschrunden sollen für Leitungspersonen von weiteren Migrationskirchen geöffnet werden. Die Teilnahme an den Austauschrunden soll von der finanziellen Unterstützung der teilnehmenden Personen entkoppelt werden.
2. Das institutionelle Verhältnis von einzelnen Migrationskirchen und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn soll näher geprüft werden. Die Unterschiede sind in verschiedener Hinsicht gross. Um solchen Unterschieden Rechnung zu tragen, sieht das neue Organisationsreglement die Möglichkeit vor, eine Migrationskirche als «mit der Landeskirche verbunden» zu anerkennen (Artikel 30). Es ist eine offen gestaltete Assoziierungslösung. Dank dieser Lösung könnte beispielsweise eine Leitungsperson aus den verbundenen Migrationskirchen mit beratender Stimme an der Synode teilnehmen. Weitergeführt werden sollte auch die Beteiligung von Migrationskirchen an zukünftigen Gesprächssynoden.

3. In den Austauschrunden wurde immer wieder der Wunsch nach gemeinsamem Feiern und gemeinsamen Projekten geäussert. Dafür bietet sich als einmaliger und symbolträchtiger Anlass das Berner Reformationsjubiläum 2028 an. Wichtig bleiben aber auch die Begegnungen und der Austausch auf lokaler und regionaler Ebene. Eine partielle Finanzierung dieser Aktivitäten kann über den Fonds «Migrationskirchen und Integration» erfolgen.
4. Im Weiteren soll in Biel/Bienne die lokale Zusammenarbeit mit und unter den Migrationskirchen gestärkt werden. Die Arbeit der Gesamtkirchengemeinde Biel soll für ihre Koordinations- und Vernetzungsarbeit mit jährlich CHF 20'000 unterstützt werden, welche sie für die Plattform «Être Église(s) ensemble» leistet. Dieser Plattform soll neu jährlich ein Beitrag von CHF 12'000 zur Verfügung gestellt werden, indem der Budgetkredit «Leitungspersonen von Migrationskirchen» ab 2025 anders aufgeteilt und um CHF 20'000 erweitert wird.

Soweit meine Ausführungen. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt auf die Diskussion über dieses Anliegen zur weiteren Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung des Verhältnisses von Refbejuso mit den Migrationskirchen.

Ursula Heuberger, Ersigen (GPK)

Die GPK hat sich über die Vorlage zum Traktandum und deren Anträge beraten. Der Dialog zwischen Refbejuso und den Migrationskirchen hat bereits eine lange Tradition. Aus dem Zwischenbericht kann besonders die Entwicklung der letzten 4 Jahre entnommen werden. Die Migrationskirchen in Bern und Biel sind sehr aktiv und mit verschiedenen Entwicklungen konfrontiert. In der Ausgangslage wird auf Vereinbarungen mit den Leitenden der Migrationskirchen hingewiesen. Um die Transparenz zu fördern, sind die Empfänger der Gelder dazu angehalten, Jahresbericht und Jahresrechnung vorzulegen. Im Erstellen dieser bietet Refbejuso Unterstützung mit Fortbildungen. Ein weiterer Punkt sind die regelmässigen theologischen Austauschrunden. Sie sind ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit und sind interessant und bereichernd für alle Teilnehmer. Diese Austauschrunden sollen weitergeführt und sorgfältig weiterentwickelt werden. Der Vorlage kann ebenfalls die geplante Einsetzung der finanziellen Mittel entnommen werden. Zu den herkömmlichen Begünstigten sollen neue Schwerpunkte von der Basis hinzukommen, wie z.B. gemeinsame Feiern. Die GPK befürwortet dieses Traktandum. Es ist ein Beitrag zur Integration. Sie stimmt der Kenntnisnahme und den Anträgen zu.

Monika Tschanz, Signau (FIKO)

Die Finanzkommission stimmt den Anträgen zur Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen zu. Mit dieser Unterstützung setzen wir ein wichtiges Zeichen und signalisieren Offenheit, gerade auch gegenüber dem Kanton. Die Stärkung der Zusammenarbeit in Biel finden wir sinnvoll, darum befürworten wir die Erhöhung der jährlichen Unterstützungssumme um CHF 20'000. Danke.

Sylvianne Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA)

Des Églises de la migration collaborent avec Refbejus depuis plus de vingt ans. Les personnes qui les dirigent ont un emploi car leur Église ne peut pas les payer; elles reçoivent ponctuellement une aide financière pour assumer leurs tâches.

Le rôle de ces Églises est important. Elles aident leurs compatriotes et, entre autres, favorisent leur intégration. Elles sont en dialogue avec les Églises officielles. Ces échanges peuvent favoriser une meilleure compréhension réciproque. En 2020, nous avons prolongé ce soutien pour quatre ans. Maintenant, en 2024, nous allons le renouveler, avec une augmentation de 20 000 francs afin d'aider l'Association Être Église Ensemble (EEE) fondée en mai 2022 à Bienne. Pourquoi?

EEE, ce sont sept Églises de la migration et la paroisse générale de Bienne, donc les parties francophone et germanophone. EEE a pour but de proposer une plateforme d'échanges et de dialogue entre ses membres et de développer des projets communs d'intégration, conformément à l'article 2 du statut de l'association. Cette augmentation de 20 000 francs va permettre de renforcer la collaboration, car le bénévolat, même s'il est important, ne suffit pas.

Actuellement, deux personnes membres du comité de l'EEE suivent une formation reconnue par l'Office protestant de la formation, dispensé par la théologienne Janique Perrin, responsable de la formation dans l'arrondissement. La participation à cette formation de deux représentants des Églises de la migration est un enrichissement pour tous les participants à ce cours, qui se nomme «Explorations théologiques».

La Fraction jurassienne vous prie d'accepter les trois points de la proposition du Conseil synodal.

Janine Rothen, Bern (GOS)

Die Leitungspersonen von Migrationskirchen weiterhin zu unterstützen ist für die GOS klar. Wir stimmen der auch Aufstockung der jährlichen Unter-

stützungssumme zu. Bei der Diskussion des Geschäfts fiel uns der Abschnitt in der Berichterstattung auf, worin erwähnt wird, dass die Rechnungen und die Jahresberichte eine Herausforderung für die Leitenden dieser Kirche seien. Aber sie erhalten Geld von uns, und sie werden von uns unterstützt, und sie sind in der Schweiz. Da verlangt man eigentlich von jedem Bürger, jeder Bürgerin genauso, dass sie Abrechnungen vorlegen. Wir würden es begrüßen, wenn hier etwas mehr Druck oder Unterstützung aufgesetzt würde, damit für das erhaltene Geld eine Abrechnung vorgelegt wird. Dass auch die Migrationskirchen mit einem Nachwuchsproblem konfrontiert werden, erscheint plausibel. Damit geht unser Wunsch an die Gesprächssynodekommission, dass auch die Jungen der Migrationskirchen an der nächsten Gesprächssynode zum Thema Jugend einbezogen werden.

Marc Schwab, Dotzigen (Kirchliche Mitte)

Die Mitte unterstützt die Zusammenarbeit mit den Migrationskirchen auch weiterhin. Ein Grossteil der Migrantinnen und Migranten sind religiös erzogen worden, und für sie spielen Kirche und Religion eine zentrale Rolle in ihrem Leben. Die Migrationskirchen sind für sie ein Stück Heimat in einer fremden Welt. In der Kirche finden sie Leute, die gleich denken und die gleiche Sprache sprechen. Die Zusammenarbeit mit diesen Migrationskirchen ist in vielerlei Hinsicht eine grosse Chance:

Erstens als Integration. Wenn die Landeskirchen, und vor allem deren Mitglieder, eine gemeinsame Basis finden sollen, sollte ein Miteinander statt nur ein Nebeneinander möglich sein. Das wird unser aller Leben bereichern und auch zu einem neuen Glauben führen.

Zweitens, wir sollten immer miteinander reden. Nur so können wir herausfinden was uns verbindet und allenfalls trennt. Ängsten und Vorurteilen kann gemeinsam begegnet und Lösungen können gefunden werden. Gemeinsame Gespräche könnten in gemeinsame Gottesdienste münden und so Rassenhass, Gewalt und Hetze vorbeugen.

Als Verantwortlicher für den Bereich weltweite Kirche in unserer Kirchgemeinde will ich die Kontakte zu den verschiedenen Kirchen in der Welt nicht missen. Es sind Leute wie du und ich, und ich bin froh mit ihnen feiern und singen zu können.

Alain Philipona, Gsteigwiler (Unabhängige)

D'abord un petit clin d'œil aux membres romands qui sont ici, et surtout à celles et ceux qui habitent Bienne, et plus particulièrement à Jean-Marc – il sait sûrement pourquoi.

Ich komme zum Geschäft – und keine Angst, ich werde die Redezeit nicht überschreiten. In Anbetracht der Weltlage ist das eine gute Sache. Pour les Romands: une bonne affaire.

Martin Egger, Konolfingen (Positive)

Wir danken für die geleistete Arbeit, für den informativen Zwischenbericht und die Erkenntnisse, die darin festgehalten sind. Die vorliegende Synodebotschaft berichtet über die Zusammenarbeit mit Migrationskirchen und zeigt nächste Schritte auf dem gemeinsamen Weg auf.

Wir begrüssen, dass die Verbindlichkeit in finanziellen Dingen angesprochen wird, da sind die Vorstellungen und Erwartungen nicht immer deckungsgleich, aber man ist auf einem guten Weg.

Interessant ist – Janine erwähnte es bereits – dass die verschiedenen Migrationskirchen in Bezug auf ihre Jungen bereits heute die gleichen Herausforderungen haben wie wir. Auch deren Leitungspersonen haben Mühe und stellen fest, wie schwierig es ist, ihre Jugendlichen «bei der Stange zu halten». Hier eröffnen sich interessante Möglichkeiten für das Gespräch und den Erfahrungsaustausch. Warum nicht an der Gesprächssynode im kommenden Jahr zum Thema Jugend?

Die Positive Fraktion empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Ueli Burkhalter Synodalarat

Herzlichen Dank für die ausschliesslich unterstützenden Worte. Ich hörte, wie wichtig der Kontakt zu den Migrationskirchen für die Integration ist. Das stelle ich selber, gerade in den theologischen Austauschrunden, auch immer wieder fest und sehe, wie das gegenseitige Verständnis wächst und vielleicht auch das Verständnis der Migrationskirchen für Positionen, die wir als reformierte Kirche einnehmen. Es ist ein gegenseitiges Aufeinander hören und voneinander lernen.

Und wie die FIKO richtigerweise anmerkt, ist es auch ein wichtiges Zeichen für den Kanton, dass wir als Refbejuso die Integrationsarbeit unterstützen. Ganz herzlichen Dank für eure Voten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 148 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 146 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 131 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 7

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 4

Ja/oui 141 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Schlussabstimmung/vote

Ja/oui 143 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zur erfolgten Unterstützung von Leitungspersonen aus Migrationskirchen zur Kenntnis.
2. Die Synode legt fest, dass mit Leitungspersonen von Migrationskirchen der verbindliche Dialog zu theologischen Themen sowie zu Entwicklungen in den Migrationskirchen und in der Landeskirche weitergeführt wird. Zudem soll neu die lokale Zusammenarbeit mit Migrationskirchen im Raum Biel gestärkt werden und allgemein ein stärkerer Akzent auf gemeinsame Feiern und Projekte gelegt werden.
3. Die Synode beschliesst deshalb, die jährliche Unterstützungssumme um CHF 20'000 auf CHF 80'000 aufzustocken.
4. Auf die Wintersynode 2028 wird der Synode ein Zwischenbericht zu den erfolgten Aktivitäten vorgelegt.

Décision

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire sur le soutien apporté aux personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Églises de la migration.
2. Il décide que le dialogue contraignant avec les personnes assumant une fonction dirigeante au sein des Églises de la migration sur des sujets théologiques et les développements au sein des Églises de la migration et de l'Église nationale sera poursuivi. Il convient en outre de renforcer la collaboration locale avec des Églises de la migration de la région de Bienne, et de donner d'une manière générale plus de place aux célébrations et aux projets communs.
3. Par conséquent, le Synode décide d'augmenter de 20 000 francs le montant du soutien annuel, qui passera ainsi à 80 000 francs.
4. Un rapport intermédiaire sur les activités accomplies sera présenté au Synode d'hiver 2028.

Traktandum 16: Überbrückungsfinanzierung 2025 von Mission 21; Kenntnisnahme und Beschluss**Point 16: Financement transitoire 2025 de Mission 21; information et décision**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Ueli Burkhalter, Synodalarat

In der heutigen Zeit hat es der Begriff Mission in der Kirche schwer. Ein veralteter und überholter Missionsbegriff steht uns dabei im Weg. Viele reagieren ablehnend mit der Begründung, dass Mission mit kolonialer Vergangenheit zu tun hat, mit Bevormundung und damit, dass wir andere missionieren wollen, um ihnen zu sagen, was Sache ist. Zu Recht ist eine solche Vorstellung von Mission heute passé, und gerade Mission 21 hat viel dazu beigetragen, die kolonialen Anteile ihrer Vergangenheit in letzter Zeit aufzuarbeiten.

Wegen dieses schlechten Images haben heute unsere Missionswerke oft Mühe, selbst bei den Kirchen und Kirchgemeinden Gelder für ihre wichtige Arbeit zu sammeln. Viele Kirchgemeinden geben deshalb, wenn überhaupt noch, lieber an das HEKS.

Mission 21, und auch das französischsprachige Pendant DM (Département Missionnaire), sind heute aber zwei Organisationen, die mit christlichen Partnerkirchen und christlichen Partnerorganisationen weltweit auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Sie schaffen Möglichkeiten der Partizipation an der weltweiten Kirche durch Kurse, Begegnungs- und Austauschprogrammen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Daneben engagiert sich Mission 21 als weltweite Gemeinschaft von mehr als 70 Kirchen und glaubensbasierter Organisationen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika seit mehr als 200 Jahren in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Besonders aktiv zeigt sich in dieser Gemeinschaft das Netzwerk für junge Erwachsene «young@mission21», welches Jugendliche und ihre Anliegen aus der ganzen Welt zusammenbringt. Mission 21 macht auch den Beitrag sichtbar, welchen Kirchen und Religionsgemeinschaften zum Frieden leisten können. Nicht zuletzt trugen Partnerkirchen von Mission 21 zur Versöhnung und zur Friedensarbeit wesentliches bei.

Weltweite Kriege und Katastrophen haben dazu geführt, dass das HEKS in den vergangenen Jahren mehrere Male einen Nothilfe-Aufruf gemacht hat. Es ist wichtig, Menschen in einer akuten Notlage zu unterstützen. Viele haben auf diese Aufrufe reagiert und Geld gespendet. Die meisten Kirchen

und Kirchgemeinden haben, genau wie private Spender, ein Vergabebudget. Und wenn das Geld ausgegeben ist, fehlt es für die langfristigen Aufbau- und Partnerschaftsprojekte. So zum Beispiel auch für Projekte von Mission 21 und DM.

Die Kirchen haben ein Hilfswerk (HEKS) und zwei Missionsorganisationen Mission 21 und DM, die alle sehr gute und qualifizierte Arbeit leisten. Durch die Unterstützung dieser Organisationen leisten wir weltweite Diakonie und Solidarität. Kirchgemeinden spielen dabei eine wichtige Rolle. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die Kirchgemeinden mit ihren Vergabungen unser Hilfswerk und die beiden Missionsorganisationen grosszügig unterstützen, und sich nicht zu sehr in andere Projekte, die sicher alle auch gut sind, verzetteln. Damit es nicht plötzlich zu einem unschönen Verteilungskampf zwischen HEKS, Mission und DM kommt.

Die Wintersynode 2023 der EKS erteilte den Auftrag, die Grundlage für eine nachhaltige Finanzierung der Missionswerke der reformierten Kirchen der Schweiz, Mission 21 und DM, zu erarbeiten. Es ist deshalb zu erwarten, dass ab 2026 die Finanzflüsse zwischen reformierten Landeskirchen und Missionswerken neu geregelt sein werden.

Mission 21 hat gegenüber einzelnen Landeskirchen der Deutschschweiz deutlich klar gemacht, dass die Finanzsituation der Organisation besorgniserregend und damit die Missionsarbeit der Deutschschweizer Kirchen akut gefährdet ist. Mission 21 hat bereits seit längerer Zeit Kürzungen im Betrieb und in den internationalen Programmen vorgenommen, sieht sich aber mit einem strukturellen Defizit von ca. CHF 1 Mio. konfrontiert. Die Organisation bittet deshalb um eine zusätzliche Überbrückungsfinanzierung für die Jahre 2024 bis 2025 durch die reformierten Landeskirchen der Schweiz.

Um dieser Bitte koordiniert nachzukommen luden die reformierten Landeskirchen von St. Gallen und Aargau zusammen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu einer Geberkonferenz nach Aarau. Mission 21 stellte ihre Situation detailliert vor. Im Anschluss an die Geberkonferenz hat sich Mission 21 mit einem Gesuch um Überbrückungshilfe für die Jahre 2024 und 2025 an die Landeskirchen der Deutschschweiz gewendet. Dank spontanen Efforts, darunter auch einem einmaligen Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von CHF von 100'000 aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds, wurde die Zielsumme für 2024 fast erreicht. Dagegen sieht die Situation für 2025 prekärer aus. Es fehlen noch rund CHF 450'000 gegenüber der von Mission 21 geäusserten Erwartungen. Refbejuso hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass eine besondere Verbindung zu Mission 21 besteht, die auch in der Kirchenordnung zum Ausdruck gebracht wird. Der Synodalrat beantragt deshalb für das Jahr 2025 einmalig die Erhöhung des jährlichen Sockelbeitrags von

CHF 225'400 um einen zusätzlichen Beitrag von CHF 100'000. Das Geld geht zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Damit setzen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein Zeichen, dass sie von der langfristigen Zukunft von Mission 21 überzeugt sind und daher die Überbrückungsfinanzierung als sinnvolle Investition betrachten.

Der Synodalrat sieht ebenfalls vor, den Auslandanteil der Weihnachtsskollekten zugunsten eines Projekts von Mission 21 zu vergeben – eine Gelegenheit, auf ein landeskirchliches Missionsverständnis und auf die Arbeit von Mission 21 hinzuweisen.

Ich habe mein Votum angefangen mit Gedanken zu einem kritischen Verhältnis zum Thema Mission. Schliessen möchte ich mit einem Zitat des Theologen Fulbert Steffensky, das ein ganz anderes Verständnis von Mission zeigt: «Mission ist zeigen, was man liebt.» Dabei geht es nicht darum, andere zu überzeugen, sondern von dem zu erzählen, was man liebt.

Wer mehr über Mission 21 wissen will, Hinweis in eigener Sache: Die Kirchgemeinde Diessbach hat Christian Weber, Studienleiter von Mission 21, zu einem Vortrag über Mission 21 eingeladen. Der Vortrag findet statt am Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.00 Uhr im Kirchlichen Zentrum Busswil. Herzliche Einladung an alle.

Andreas Bürki, Bern (GPK)

Die GPK beriet das Geschäft eingehend und vieles hörten wir eben auch von Ueli Burkhalter. Zwei drei Gedanken dazu:

Mission 21 leidet unter einem strukturellen Defizit und ist deshalb in einer finanziellen Krise, das kann man glaublich so sagen. Die Einnahmen und die Ausgaben sind aber soweit stabil, man kann davon ausgehen, dass das so bleiben sollte. Aber ohne diese nochmalige Unterstützung durch die verschiedenen Kirchen würde die Mission 21 sehr wahrscheinlich irgendeinmal das ZEWO-Zertifikat verlieren, was heissen würde, dass sie ihre Tätigkeit wohl einstellen müsste. Das wäre nicht das, was wir möchten. Wir nahmen zur Kenntnis, dass die Mission 21 Sparmassnahmen einleitete und teilweise schon Projekte sistiert hat. Auch mit der hier beantragten Unterstützung müssen die Sparanstrengungen weitergeführt werden. Aus Sicht der GPK muss das Ziel sein, möglichst schnell das strukturelle Defizit zu eliminieren. Die GPK stimmt aber unter diesen Voraussetzungen dem Antrag zu.

Ueli Rüeeggsegger, Rüeeggisberg (FIKO)

Die FIKO nimmt den Bericht von der Rolle von Mission 21 für die reformierten Kirchen der Deutschschweiz, sowie von der finanziellen Situation von Mission 21 zur Kenntnis. Sie stimmt dem Antrag, den Sockelbeitrag 2025

einmalig um CHF 100'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu erhöhen, zu. Einmalig!

Das tönt ja gut. Aber ist wirklich alles so gut? Die FIKO muss feststellen, dass die Synode in den letzten Jahren CHF 225'400 direkt und CHF 11'600 an die Regionalstelle von Mission 21 bezahlt hat. Weiter bezahlt Refbejuso CHF 626'000 als Pflichtbeitrag an HEKS. Die Verwaltungsentschädigung an die Evang.-ref. Kirche Schweiz (EKS) beträgt CHF 1'509'000 und einige Ungerade, was 25% der Mitgliederbeiträge der Schweiz entspricht. Refbejuso macht nicht nichts, sie macht viel. Es ist ein beträchtlicher Anteil, den die Hilfswerke von den Bernern, der Jura- und der Solothurner Kirche erhalten.

Die FIKO warnt, dass diese zusätzliche Überbrückungsfinanzierung im Jahre 2025 einmalig sein muss und dass eine ausserordentliche Unterstützung der Hilfswerke nicht zur Daueraufgabe von unserer Synode werden kann. Auch wenn das schön wäre, wir sind eine Landeskirche von vielen und können nicht diese Arbeit für die Missionshäuser übernehmen.

Der Beilage «Finanzplan Mission 21» kann man entnehmen, dass vom Gesamtaufwand von CHF 11.790 Mio. rund CHF 5.0 Mio. Personalkosten Schweiz ausmachen. Das ist viel, wenn man berücksichtigt, dass gemäss ZEWO-Standard 9 «Effizienz» 65 % direkt den Projekten zukommen müsste und der Personalaufwand max. 35 % sein dürfte. Auch dort hat Mission 21 ein Problem und das macht es nicht einfacher. Natürlich wissen wir, dass viele Projekte direkt von den Schweizer Mitarbeitern getragen sind, das ist schon klar. Aber man sieht, dass der Personalaufwand gross ist in der Mission 21. Es ist klar, dass Mission 21 alles versucht, um Gelder zu erhalten, auch im Ausland. Und dass auf der Ausgabenseite schon massiv gespart wurde. Was ich aber traurig finde, und ich kenne die Basler Mission nun seit 50 Jahren: Als man die Mission 21 ausgliederte, liess man das Hotel, das Missionshaus, die Liegenschaften ringsum, sogar den Neubau, in der Basler Mission. Der Gewinn und das grosse Geld liegen im Haus der Basler Mission und stehen nicht mehr für die Entwicklungshilfe zur Verfügung. Zudem wird das ganze Archiv, und das ist ein 200jähriges Archiv, der Basler Mission mit jährlich CHF 300'000 abgegolten, obwohl Mission 21 das digitalisieren, umsetzen und weiterbetreiben muss. Es wurden halt schon Sachen gemacht, die vielleicht nicht für eine gesunde finanzielle Zukunft von Mission 21 sorgen.

Die FIKO erwartet, dass der Synodalrat, aber auch die Abgeordneten der Synode, sich bei der SEK für eine Gesundung der Mission 21 einsetzen, ohne dass die Last für Refbejuso grösser wird.

Mission 21 ist ein wichtiger Auftrag, vielleicht noch wichtiger als das HEKS, weil Mission 21 langfristige Unterstützungen leistet und nicht nur Soforthilfe betreibt. Womit nicht gesagt sein soll, HEKS mache nur das.

Etwas in eigener Sache: Wenn ihr am Donnerstag in einer Woche nach Rüeggisberg kommt, könnt ihr Christian Weber schon vorher kennenlernen, wir haben Mission 21 an die Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Im Rahmen der Vergabungen gibt auch Rüeggisberg einen Teil an diese Organisation, und das werden wir auch weiterhin tun. Und ich kann noch die Empfehlung abgeben, dass bald Weihnachten ist, wenn jemandem nichts dazu einfällt.

Daniel Nater, Rapperswil (GOS)

Die Gruppe Offene Synode hat dieses Geschäft eingehend besprochen. Dabei ist schnell klar geworden, dass die Angelegenheit unbestritten ist. Die GOS befürwortet die einmalige Erhöhung des Sockelbeitrages um CHF 100'000. Es herrscht Konsens, dass Mission 21 in dieser schwierigen Situation unterstützt werden muss. Die CHF 100'000 lösen die finanziellen Probleme von Mission 21 natürlich nicht. Sie sind aber ein Zeichen, das hoffentlich auch andere Landeskirchen motiviert, Mission 21 aktiv zu unterstützen. Allerdings sind wir in der Fraktion besorgt, dass Mission 21 überhaupt in eine so schwierige Lage geraten konnte. Ein Defizit von ca. CHF 1 Mio. und der drohende Verlust der ZEWO-Zertifizierung sind sehr beunruhigend. Es wird erwartet, dass Mission 21 einerseits Sparmassnahmen umsetzt und andererseits zusätzliche Mittel beschafft, um einen stabilen Haushalt zu erreichen.

Mission 21 ist nicht einfach eine Organisation, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt, sondern versteht sich als weltweite Gemeinschaft von Partnerkirchen und Partnerorganisationen. Das ermöglicht Begegnungen auf Augenhöhe zwischen den Menschen. Wenn Mission 21 ihre wichtige Arbeit aus finanziellen Gründen ganz oder teilweise aufgeben müsste, würden auch die Menschen in den Partnerkirchen im Stich gelassen. Das gilt es zu verhindern.

Fritz Mori, Kallnach (Mitte)

Wenn ihr mitten in einer Katastrophe steht, sei das ein Tsunami, ein Erdbeben oder Krieg, habt ihr die Medien auf eurer Seite. Alles geht hin, ist schockiert und es kommen Bilder, die einen zerstören, unglücklich und wahnsinnig traurig machen. Die Leute, wir alle, haben ein gutes Herz und spenden. Sei das über die Glückskette, oder irgendetwas. Und es sind dann die Leute dort, von HEKS usw. mit Soforthilfe, und das ist sehr gut und auch wichtig. Aber Mission 21 hat eine ganz andere Aufgabe. Sie investiert in die Bildung. Und Bildung ist etwas vom wichtigsten, das es gibt. Auch wenn es bei mir, der 3 Jahre französisch im Gymnasium Kallnach besuchte, nicht zu viel mehr als zu «Bonjour» gereicht hat, und mir das hier nicht besonders viel nützt. Aber Bildung ist etwas Langfristiges und

damit etwas Verpflichtendes. Es geht um Gerechtigkeit, es geht um Frauen, um Gewalt. Wenn ihr Bauern etwas lehren wollt, braucht das eine unheimliche Geduld. Es geht um Ernährungssicherheit, heute auch um Anpassungen für Klimaveränderungen in diesen Ländern. Es ist etwas vom Wichtigsten. Wer lesen und schreiben kann, kann auch anders beurteilen, was Werte sind. Dort investiert Mission 21. Und ich denke, wir können, ja müssen das unterstützen, und zwar langfristig. Ich weiss, was es braucht, bis man dort auf ein gutes Ziel hinkommt.

Die Mitte ist klar einstimmig der Ansicht, dass man den Sockelbeitrag von CHF 100'000 unterstützt, aber mit einer glasklaren Forderung an den Synodalrat, das mit den anderen Kantonen langfristig zu sichern. Damit wir nicht wiederkehrend über CHF 100'000 diskutieren müssen. Und es geht schlussendlich nicht anders, als dass es einmal einen hässlichen Kampf zwischen HEKS und Mission 21 geben wird. Es muss eine Verteilung geben, aber uns ist die Mission 21 wichtiger, da bin ich überzeugt. Ich möchte nicht jemandem in die Augen schauen und sagen, wir müssen jetzt diese Schulungen stoppen, weil wir kein Geld mehr haben. HEKS finanziert sich auch anders als Mission 21. Es hat andere Geldquellen und hat mit Kirche nicht so viel zu tun, wie wir immer das Gefühl haben. Deshalb sind wir überzeugt, dass wir dort einmal eine Diskussion führen müssen. Es könnte nur schon sein, dass wir die synodalrätlichen Kollekten an Mission 21 umleiten. Dann hätten wir viel gewonnen. Wenn man von Verteilungskämpfen spricht, muss man vielleicht auch einmal ehrlicherweise sagen, das Hemd ist mir näher als die Jacke.

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale)

Ich gehörte zu den Skeptikern von Mission 21. Deshalb fand ich, ich müsste mich dahinter machen und machte vor einem Jahr eine Bildungsreise nach Tansania, organisiert von Mission 21. Und seither bin ich begeistert von der Organisation. Ich möchte euch drei kleine Beispiele geben. Nämlich eine Berufsschule. Das gibt es sonst nicht. Dort werden ganz verschiedene Berufe ausgebildet. Das kann Kochen, Schreiner oder irgendein anderes Handwerk sein. Wir lernten jemanden kennen, der dann eine Boutique eröffnete, um Motorräder zu reparieren. Dazu wird geschaut, dass die Absolventen eine Grundausrüstung erhalten, um in ihrem Beruf zu starten.

Ein anderes Beispiel ist ein Wasserprojekt bei den Massai. Die Massai leben von Fleisch aber mit der Klimaerwärmung wird das schwieriger, die grossen Herden durchzubringen. In einem integrierten landwirtschaftlichen Frauenprojekt beginnen sie nun mit Gemüseanbau. Das ist ziemlich mutig, denn es ist ein Kulturwechsel. Und es hat Leute in den Gruppen, die zuerst überzeugt werden müssten.

Als drittes Beispiel ein Bildungsprojekt für Waisen. Infolge HIV gibt es relativ viele Waisen in Afrika. Diese werden oft in den eigenen Familien, im eigenen Clan, weiterbetreut, aber es reicht nicht, für sie auch noch Schulgeld aufzubringen. Mission 21 ermöglicht hier Bildung.

Was auch ganz toll ist, in Südtansania gibt es Verantwortliche als Bindeglied zu Mission 21. In diesem Fall eine Kanadierin, die mit einem gebildeten Massai verheiratet ist, die Projekte evaluiert und schaut, was wollen wir unterstützen, was ist wirklich nachhaltig. So wurde ich von der Skeptikerin zur begeisterten Mission 21-Anhängerin.

Noch zwei weitere Informationen. In der EKS besprachen wir Mission 21 auch und vernahmen, dass die Organisation in Amerika nicht so viel schlechte Gefühle hervorruft wie bei uns. Man konnte Jochen Kirsch gewinnen, der in den nächsten Jahren jährlich CHF 1.5 Mio. US\$ für Mission 21 spendet. Die Ängste, dass wir weiterhin Sonderkredite sprechen müssen, möchte ich damit etwas dämpfen. Unsere Annette Geissbühler ist im Vorstand von Mission 21 und wenn ihr mehr wissen wollt, könnt ihr auf sie zugehen.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

Dans le domaine «Mission et développement» que les Églises romandes appellent communément «Terre nouvelle», nos Églises sont en lien avec trois œuvres: HEKS-EPER, Mission 21 et DM. J'ouvre ici une parenthèse: l'œuvre missionnaire romande s'appelle depuis plusieurs années DM, et plus Département missionnaire. Oui, Madame la présidente, le français, c'est compliqué. Chacune de ces trois œuvres sont porteuses de mandats spécifiques et différents. Or l'expérience montre que certains de ces mandats sont financés plus facilement que d'autres au travers d'une recherche de fonds au sein du grand public.

Ainsi, les mandats de collaboration ecclésiale de nos œuvres missionnaires sont difficilement financés par le grand public. Il est donc de notre responsabilité, Églises et paroisses, de soutenir le travail important réalisé par nos œuvres missionnaires malgré les soucis financiers qui peuvent nous préoccuper et peut-être nous pousser à un renfermement sur nous-mêmes.

La Fraction jurassienne profite de cette occasion pour insister sur le fait que nous sommes liés à deux œuvres missionnaires: Mission 21 et DM. Nous souhaitons que le Conseil synodal s'inquiète de la viabilité financière des deux œuvres, aussi de celle qui a su mieux anticiper les turbulences actuelles.

Lydia Schranz, Bern (Positive)

Die Positive Fraktion stimmt dem Antrag zur Überbrückungsfinanzierung von Mission 21 einstimmig zu. Es besteht eine langjährige besondere Verbindung zwischen Refbejuso und Mission 21. Und diese ist auch in der Kirchenordnung verankert. Gegenwärtig ist die Finanzsituation von Mission 21 gefährdet und damit die Missionsarbeit. Wie wir lesen, mussten bereits Kürzungen im Betrieb und in der internationalen Programmarbeit vorgenommen werden. Der Synodalrat beantragt der Synode den Sockelbeitrag für 2025 einmalig um CHF 100'000 zu erhöhen. Als Refbejuso setzen wir damit ein Zeichen der Solidarität. Was sich hoffentlich auch auf die anderen Kantonalkirchen auswirken mag. Wir sind von der langfristigen Zukunft von Mission 21 überzeugt. Die Positive Fraktion spricht sich für die Unterstützung aus.

In der Vorlage wird erwähnt, es bestehe die Gefahr, das ZEWO-Gütesiegel zu verlieren. Das machte uns nachdenklich. Unsere Fraktion liegt v.a. der missionarische Aspekt am Herzen und wir setzen uns mit unserem Ja dafür ein, dass dieser nicht gemindert wird, sondern Menschen weiterhin durch konkrete praktische Hilfe Gottes Liebe erfahren dürfen.

Peter Siegenthaler, Unterlangenegg (Einzelsprecher)

Ich habe zwei Fragen zu diesem Geschäft:

1. Könnt ihr uns heute einen Stand geben, welche Landeskirchen, welchen Beitrag an das strukturelle Defizit geleistet haben?
2. Zur ZEWO-Zertifizierung: Was sind die Kriterien, diese zu verlieren, bzw. sie behalten zu können?

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Im Jahr 2024, bereits damals unterstützten wir Mission 21 mit einem Beitrag, haben sich Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden und Aargau beteiligt, also mehr oder weniger die meisten Landeskirchen. Für 2025 ist noch nichts bekannt, das läuft erst an. Bei uns ist es nicht im Budget, weil wir das über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds laufen lassen. Aber ich gehe davon aus, dass es in den anderen Kantonalkirchen im Rahmen der laufenden Budgetdiskussionen ebenfalls in den Synoden und den Räten ist.

Zur ZEWO-Zertifizierung: Der Overhead der Kosten darf einen bestimmten Betrag nicht übersteigen, damit der grösste Teil der Gelder in die Projekte fliesst und nicht mehr oder weniger von der Verwaltung aufgefressen wird. Wenn Mission 21 beginnen würde, bei den Projekten zu sparen, gibt es da bald ein Missverhältnis und man kann die ZEWO-Zertifizierung verlieren. Die genauen Zahlen kann ich aber nicht so sagen.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Von den genauen Zahlen habe ich auch nicht Kenntnis. Was die anderen Landeskirchen 2024 gezahlt haben, weiss ich nicht. Zürich gibt aber jedenfalls auch einen namhaften, ihrer Grösse entsprechenden Beitrag.

Wegen der ZEWO ist so, dass man für mindestens drei Monate das Geld haben muss, um weiter zu zahlen. Auf der letzten Tabelle in der untersten Zeile seht ihr, wieviel vom Kapitalreservebestand noch vorhanden ist. Dieser schmilzt laufend, wenn wir nicht Gegensteuer geben können. Diese Reservequote vom Organisationskapital ist entscheidend, damit das ZEWO-Siegel erhalten bleiben kann.

Corinne Christen, Lyss (Einzelsprecherin)

Ich arbeite beim Blauen Kreuz Schweiz, das auch ZEWO zertifiziert ist und kann ergänzen, dass es bei den ZEWO-Standards v.a. um Transparenz geht. Es hat 21 Standards, die ihr unter zewo.ch findet und bei Standard 9, Effizienz, geht es darum, dass die Organisation ihre Mittel effizient für ihren Zweck einsetzen muss und auch für die damit verbundene Administration und Mittelbeschaffung. Das wurde von Ueli Rügsegger von der FIKO nicht ganz korrekt wiedergegeben. Es tut mir leid, wenn ich das korrigiere. Es hat nicht nur mit dem Personalaufwand zu tun. Es geht darum, dass mindestens 65 % in die Projekte fliessen müssen, aber das kann auch Personalaufwand sein, wenn es Leute sind, die in einem Projekt arbeiten.

Es geht auch darum, dass man nicht zu viel in die Geschäftsführung steckt, dass also nicht übermässig Lohn bezogen wird, oder sonstwie ein Machtmissbrauch geschieht, wie wir das bspw. im letzten Jahr beim Tierschutz hatten.

Es soll also gesamthaft transparent werden, damit man weiss, dass die Mittel für den bestimmten Zweck verwendet werden, den man als Spender unterstützen möchte. In den insgesamt 21 Standards geht es u.a. auch um Rechnungslegung, Gewinnverwendung usw., das könnt ihr nachlesen. Ihr könnt auch auf mich zukommen, aber ich werde jetzt nicht die 21 Standards mit euch durchgehen.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Zuerst vielen Dank für eure Voten. Es berührt mich sehr, zu merken, wie unser Missionswerk, oder eben eines unserer Missionswerke, Unterstützung findet, und dass wir da dranbleiben wollen. Das spüre ich sehr stark, und ich danke dafür.

Zum Einwand der FIKO: Wir haben in den Gesprächen mit Mission 21 klar dargelegt, dass ihre Reorganisation, ihre Bemühungen für effizientere

Einsätze der Mittel, weitergehen muss. Ueli hat den Sachverhalt der seinerzeitigen Ausgliederung von der Basler Mission eingebracht, das sind alles Fragen, die wir in Zukunft miteinander erörtern müssen, und es werden alle eingebrachten Themen auf den Tisch kommen. Das Archiv der Basler Mission ist so etwas. Das ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Das wird durch Mission 21 finanziert und getragen, und eigentlich müsste die Kulturförderung des Bundes ein Interesse haben, daran zu zahlen – das ist eine Bestrebung. Und das sind die Diskussionen und Verhandlungen, die momentan laufen. Ich denke, die Geschäftsleitung von Mission 21 und der Vorstand haben die Probleme erkannt und sind da dran. Ich selber bin beeindruckt, was sie schon nur in den letzten zwei Jahren in der Effizienzsteigerung für Fortschritte gemacht haben. So hat Mission 21 im Missionshaus in Basel, ihrem Hauptsitz, ein Stockwerk abgegeben und alle Mitarbeitenden arbeiten jetzt auf einem Stock. Es ist eine effizientere Bürobewirtschaftung und es sind verschiedene Sachen am Laufen. Wir als Landeskirche sagten auch klar, wir geben das Geld nicht einfach so, sondern wir wollen sehen, dass etwas geht. Ich glaube die Message ist rübergekommen.

Karin in deiner Begeisterung sagtest du, dass Annette im Vorstand sei. Sie ist in der GPK, nicht im Vorstand. Weiter sind es amerikanische Fonds, dank denen Jochen Kirsch Gelder generieren konnte und wodurch Projekte im Gesundheitswesen unterstützt werden, da in Afrika Gesundheit immer auch mit Kirche zu tun hat. Sie ist für viele die erste Anlaufstelle, in Gesundheitsfragen, und diese CHF 1.5 Mio. werden hier eingesetzt. Also, es passiert etwas, und vielleicht war das auch ein Weckruf, in der jetzigen Situation, etwas zu unternehmen.

Und noch ein letztes zu dir Reto: Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir zwei Missionsorganisationen haben. DM und Mission 21. Ich schreibe es mir hinter die Ohren. Ich denke, dass die Regelung oder die Lösung einer Neuverteilung, die wir nun auf Ebene der EKS anstreben, letztlich der Mission 21 und DM zugutekommen wird. Wir haben bis jetzt von DM keinen solchen Hilferuf, sonst würde ich das genau so ernst nehmen wie das von Mission 21. Mir liegen beide Missionsorganisationen sehr am Herzen.

Die Synodepräsidentin schlägt vor, über beide Antragspunkte gemeinsam abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 140 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Rolle von Mission 21 für die reformierten Kirchen der Deutschschweiz sowie von der finanziellen Situation von Mission 21.
2. Die Synode beschliesst, den Sockelbeitrag 2025 an Mission 21 einmalig um CHF 100'000 zulasten des Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu erhöhen.

Décision

1. Le Synode prend connaissance du rôle que Mission 21 joue pour les Églises réformées de Suisse alémanique ainsi que de la situation financière de Mission 21.
2. Le Synode décide d'augmenter la contribution de base octroyée à Mission 21 à titre exceptionnel de 100 000 francs à charge du fonds de développement et de soutien.

Pause von 15.20 bis 15.45 Uhr

Traktandum 17: **Schutzkonzept zu Prävention von Machtmissbrauch, Verpflichtungskredit und Stellenpunkte; Beschluss**

Point 17: **Plan de protection destiné à prévenir les abus de pouvoir, crédit d'engagement et points de poste; décision**

Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Renate Grunder, Synodalrätin

Das vorliegende Geschäft «Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch» ist gewissermassen die Reaktion von Refbejuso auf die öffentliche Diskussion, die an niemandem – sicher auch an niemandem hier im Saal – spurlos vorbei ging. Angefangen hat es bekanntlich mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Missbrauchsstudie der röm.-kath. Kirche, gefolgt von der Studie zur Thematik in der evang. Kirche Deutschland, aber auch ausserhalb der Kirche. Bspw. konnte man vor ca. 10 Tagen in der Zeitung von den Resultaten einer Untersuchung in der Schweizer Armee lesen.

Die meisten von euch werden auch gehört haben, dass der Grosse Rat im September zusammen mit dem Leistungsbericht auch eine Planungserklärung verabschiedet hat, die verlangt, dass die Missbrauchsthematik künftig Teil der Berichterstattung der Landeskirchen sein soll. Das Allerwichtigste für eine Organisation ist die Präventionsarbeit. Das Erarbeiten von professionellen Strukturen und Bildung. Es führt kein Weg daran vorbei, die professionellen Strukturen rasch zu erarbeiten, mit dem Ziel, mögliche Tatpersonen frühzeitig stoppen zu können und dafür zu sorgen, dass in Zukunft alle sensibilisiert sind für die Thematik. Und zwar in allen Formen und Ausprägungen. Die Bildungsarbeit ist das tragende Element in diesem Schutzkonzept. Wenn ihr Ja sagt, zum Geschäft, stimmt ihr der Erarbeitung eines umfassenden Schutzkonzepts unter Beizug einer Expertise von ausgewiesenen Expert:innen zu. Die fünf Bausteine, die dazu gehören, sind in euren Unterlagen beschrieben. Dass die Implementierung eines solchen Grundlagenpapiers gelingend ist, und nicht nur ein weiteres Papier produziert wird, sondern etwas, das lebt und gelebt wird, ist vorgesehen, möglichst alle kirchlichen Mitarbeitende bei der Erarbeitung zu beteiligen. Bei den Finanzmitteln komme ich darauf zurück.

Inhouse, also in den Gesamtkirchlichen Diensten ist eine Begleitgruppe geplant, die aus Fachpersonen der heutigen Bereiche Katechetik, Gemeindedienste und Bildung, dort insbesondere aus der Jugendarbeit, der Sozialdiakonie, der Regionalpfarrschaft, bzw. die Pfarrpersonen, dem Rechtsdienst und einer Synodalratsperson zusammengesetzt sein soll. Das mit der Absicht, dass das neue Schutzkonzept mit den bereits bestehenden Papieren und Instrumenten abgeglichen werden kann, und der Prozess insbesondere auch von der Erfahrung dieser Fachleute profitieren kann.

Wenn ihr zum finanziellen Teil des Antrags Ja sagt, sind bereits ab 1.1.2025 regelmässige Sensibilisierungsangebote geplant. Diese richten sich an sämtliche kirchliche Mitarbeitende vom Behördenmitglied einer Kirchgemeinde, über Pfarrpersonen bis zu den Mitarbeitenden in den Gesamtkirchlichen Diensten. Also umfassender Einbezug von allen, die dabei ins Boot geholt werden sollen. Der Verpflichtungskredit von CHF 145'000 ist für die Erarbeitung der beiden Bausteine, Risikomanagement und Meldemanagement, im Jahr 2025 gedacht. Auf der letzten Seite der Unterlagen zum Geschäft habt ihr ja eine wunderbare Zusammenstellung von den anfallenden Kosten.

Als letzten Punkt im Antrag möchte der Synodalrat von der Synode 31.5 Stellenpunkte, bzw. 25 Stellenprozent zusätzlich für die Stelle einer Projektleitung Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch. Das wichtige Thema muss begleitet werden. Es muss präsent gemacht werden. Jemand muss es hüten. Nicht nur das, auch die regelmässigen Weiterbildungsangebote für neue Mitarbeitende müssen organisiert, durchgeführt

werden und ganz wichtig ist, dass die Kirchgemeinden und die Mitarbeitenden immer auch eine Ansprechperson in der Thematik haben. Das Erarbeiten dieser Grundlagen eines Schutzkonzepts für das ganze Kirchengebiet Refbejuso ist – diese Meinung teilt ihr hoffentlich mit mir – effizienter und kostengünstiger, als wenn jede Kirchgemeinde für sich alleine die ganze Arbeit leisten und finanzieren muss. Ich glaube, es werden alle noch ganz fest gefordert sein mit der jeweiligen individuellen Umsetzung dieser ganzen Massnahmen.

Ich komme zum Schluss: Wir alle sind verpflichtet, uns konsequent gegen jede Form von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt einzusetzen. Mit eurem Ja zum Geschäft helft ihr, dass wir den Grundstein legen können und die Strukturen zum Schutz der persönlichen Integrität weiter professionalisieren können, hier aber auch zusammen mit und für alle kirchlichen Mitarbeitenden. Wir sorgen damit dafür, dass die Kirche ein geschützter Ort ist und bleibt für alle Menschen.

Als so grosse Arbeitgeberin und Sparringpartnerin von über 200 Kirchgemeinden steht es uns gut an, diese Grundlagenarbeit zu leisten.

Gerhard Bakaus, Oberwil b. Büren (GPK)

Die GPK empfiehlt das Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch einstimmig und ohne Vorbehalte zur Kenntnisnahme. Das Anliegen ist in der heutigen Zeit der vielen negativen Schlagzeilen, auch aus dem kirchlichen Bereich, sehr ernst zu nehmen. Wir hoffen auf eine sensible und gelungene Umsetzung. Das Konzept ist gut, die erfolgreiche Umsetzung unverzichtbar. Nur so kann das Vertrauen, das bei sehr vielen Leuten gelitten hat, auch zu Austritten geführt hat, wiederhergestellt und aufgebaut werden. Die GPK empfiehlt auch die Punkte 2 a) und b), den Verpflichtungskredit und die notwendige Anzahl Stellenpunkte einstimmig zur Annahme. Wir danken dem Synodalarat für die zeitnahe und national koordinierte Vorgehensweise.

Peter Mauron, Riedtwil (FIKO)

Es ist traurig, dass wir eine solche Stelle schaffen müssen. Aber die FIKO tut sich schwer mit der Stellenaufstockung. Uns ist klar, dass es Personal braucht, um diese neu zu schaffende Stelle aufzubauen. Nach Abschluss der Reorganisation sollten die versprochenen Synergien greifen, so dass die Stelle in den ordentlichen Stellenetat integriert werden kann – d.h. nach Ablauf des Verpflichtungskredits. Wir können froh sein, wenn nicht noch mehr alte Fälle auftauchen. Und es ist gut und wichtig, dass wir eine Anlaufstelle für künftige Vorkommnisse haben. Alles, was die Synode bisher durchgewunken hat, sind selbstgewählte Projekte. Aber diese Stelle hier, die müssen wir leider schaffen. Die FIKO empfiehlt der Synode, dem

Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch, dem Verpflichtungskredit und den Stellenpunkten zuzustimmen.

Samuel Hug, Kirchberg (Positive)

Wenn Menschen Missbrauch erleben, ist das immer katastrophal und zerstörerisch. Wenn Menschen jedoch in der Kirche Missbrauch erleben, ist das für uns als Kirche noch tragischer, denn dann versagt die Kirche nicht an einem Nebenschauplatz, sondern der Zweck der Kirche wird ins Gegenteil verkehrt. Denn, das Haupt unserer Kirche, Jesus Christus sagt: «Ihr wisst: Diejenigen, die als Herrscher der Völker gelten, unterdrücken die Menschen, über die sie herrschen. Und ihre Machthaber missbrauchen ihre Macht. Aber bei euch ist das nicht so: Sondern wer von euch gross sein will, soll den anderen dienen. Und wer von euch der Erste sein will, soll der Diener von allen sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen. Im Gegenteil: Er ist gekommen, um anderen zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.» So lesen wir im Markusevangelium. Der Schutz vor Missbrauch innerhalb der Kirche ist darum zentral. Und der vielverbreitete Reflex bei diesen Fragen, einfach mit dem Zeigefinger auf unsere römisch-katholische Schwesterkirche zu zeigen, greift zu kurz. Die menschlichen Versuchungen und Stolperfallen der Macht sind überall die gleichen.

Wir danken dem Synodalrat darum herzlich, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat und die vorliegende Vorlage betreffend Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch erarbeitet hat, und dass er alles Nötige dafür tun will, um die entsprechend nötigen Prozesse in unserer Kirche nachhaltig zu implementieren. Damit hat er auch den Ball aufgenommen, den die EKS ihren Mitgliedskirchen zugespielt hat.

Natürlich gab es angesichts der düsteren Finanzaussichten auch in unserer Fraktion Stimmen, die fragten, warum die beantragte 25 %-Stelle nicht durch Umlagerungen im Haus der Kirche freigespielt werden kann. Doch dieser Aspekt ist angesichts der Wichtigkeit des Themas nebensächlich. Ich darf darum mit Nachdruck festhalten: Die positive Fraktion empfiehlt das vorliegende Geschäft einstimmig zur Annahme.

Janine Rothen, Bern (GOS)

Die GOS brauchte wenig Zeit zur Feststellung, dass das Traktandum absolut unbestritten ist und unterstützt werden muss. Uns fehlt einzig die Betonung, dass es sich nicht nur um sexuellen Machtmissbrauch handelt, sondern um allgemeinen Machtmissbrauch innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft. Und wichtig erscheint uns, dass das Schutzkonzept auch den Kirchengemeinden dienen soll, wenn sie mit solchen Situationen konfrontiert sind. Macht eure Kirchengemeinde ganz speziell auch darauf aufmerksam.

Monika Tschanz, Signau (Mitte)

Unsere Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit und den Stellenpunkten für das Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch zu. Wir finden es schlimm, dass es die Task Force braucht, finden aber ihre Arbeit und die Arbeit der Delegation für Genderfragen gut und notwendig.

Das geplante Schutzkonzept und v.a. die Prävention sind dringend nötig. Das nützt auch den Kirchgemeinden und kann hoffentlich dazu beitragen, neue Fälle zu verhindern. Darum bitten wir Euch, dieser Vorlage zuzustimmen.

Margret Nyfeler, Gondiswil (Liberale)

Es gab in unserer Fraktion bei diesem Geschäft keine lange Diskussion. Es war schnell klar, dass wir die Anträge des Synodalrates unterstützen werden. Das Thema ist wichtig, und wir erachten die Mittel als gut eingesetzt. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Verhinderung von Straftaten geht, sondern auch um die Sensibilisierung von Grenzen. Ich persönlich bin zum Glück in meinem Berufsleben nie von Missbrauch betroffen gewesen, aber von Grenzüberschreitungen schon. Noch heute «nage» ich an einem Vorfall, der mir in meiner Lehrzeit passiert ist. Ein «neckisches an den Haaren zupfen» von einem Angestellten bei uns weiblichen Lernenden wurde an einer Betriebsfeier zu einem Annäherungsversuch, den ich zwar abwehren konnte, der mich aber sehr schockierte. Es gab keine Gelegenheit, den Vorfall zu melden. Es war am Ende meiner Lehrzeit, und ich wollte den Angestellten auch nicht in Schwierigkeiten bringen. Später war ich schockiert, als ich mitbekam, dass es bei einer nachfolgenden Lernenden zu einer Belästigung und zu einem Verfahren gegen diesen Mitarbeiter gekommen ist. Für mich habe ich daraus gelernt, mich selber besser abzugrenzen. An der nächsten Arbeitsstelle wehrte ich mich, als mich ein Vorgesetzter mit «Schätzeli» ansprach. Das war vor 30 Jahren, und in der heutigen Arbeitswelt und nach der Me-too-Bewegung kann man sich das zum Glück nicht mehr vorstellen.

Trotzdem können auch heute Grenzüberschreitungen passieren, oft unbeabsichtigt und ohne bösen Willen. Was der eine vielleicht witzig meint, wird vom Gegenüber als abwertend empfunden. Wer sich durch eine Äusserung verletzt fühlt, soll sich wehren dürfen und wo wir solches Verhalten beobachten, und sich jemand nicht selber zu wehren traut, sollten wir es ansprechen.

Brauchen wir dazu eine Fachstelle? Ja! Wir brauchen die Möglichkeit, jemand von aussen beiziehen zu können. Wir brauchen Präventionsmassnahmen und Weiterbildung, um unsere Verantwortung als Arbeitgeber zu kennen. Auch die kirchlichen Mitarbeitenden müssen immer wieder sensi-

bilisiert werden, welche grosse Verantwortung sie gegenüber den Menschen haben, die ihnen in ihrer Arbeit anvertraut sind. Wir brauchen Kampagnen, die uns immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig dieses Thema ist. Es braucht die Fachstelle, aber es braucht auch uns alle, die genau hinsehen und handeln, wenn es nötig ist und Grenzüberschreitungen nicht einfach hinnehmen.

Céline Zürcher, Steffisburg (Unabhängige)

Die Fraktion der Unabhängigen begrüsst und unterstützt den Antrag, ein Schutzkonzept betreffend die Prävention von Machtmissbrauch zu erarbeiten und zu implementieren. Es ist ein Thema in der Praxis und in der Gesellschaft. Wir haben eine Verantwortung, den Menschen in unserer Gemeinde gegenüber bestmöglich zu schützen. Der heutige Wissensstand ist, dass Täter und Täterinnen nicht spontan böse Taten aus dem Nichts heraus begehen, sondern dass es eine Täter:innendynamik gibt. Diese ist schleichend, wird immer wieder ausprobiert und plötzlich ist es soweit. Die beste Prävention ist Transparenz, Kommunikation und Verständigung auf die Verhaltensregeln. Limita hat das Fachwissen in der Deutschschweiz und kann mit viel Praxiserfahrung in den Institutionen arbeiten. Deshalb empfiehlt unsere Fraktion, dem Antrag vollumfänglich zuzustimmen.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

La Fraction jurassienne accueille favorablement la proposition du Conseil synodal concernant le projet de prévention des abus de pouvoir, consciente que le sujet est d'une actualité brûlante. La société et les médias sont particulièrement attentifs à tout ce qui touche à ce sujet en lien avec les Églises. Celles-ci n'ont dès lors pas droit à l'erreur et se doivent d'être exemplaires en démontrant une attitude de tolérance zéro face à toutes formes d'abus.

Certes, les Églises réformées Berne-Jura-Soleure possèdent déjà depuis quelques temps des outils de prévention. Dans la situation actuelle, il est toutefois nécessaire de les renforcer et de les compléter selon la proposition du Conseil synodal: formation et sensibilisation, mise en place participative d'un code de conduite, processus de dénonciation et instance de gestion de crise. La Fraction jurassienne soutient la démarche et approuve l'engagement de moyens financiers et humains nécessaires.

Nous sommes conscients que le document soumis au Synode n'est pour l'heure qu'une première esquisse. Nous déplorons néanmoins l'absence d'une attention plus forte accordée à la question de l'accueil et du soutien

aux victimes d'abus. Certes, nous devons tout mettre en œuvre pour prévenir les cas d'abus. Mais nous devons aussi mettre les moyens à disposition pour accompagner et soutenir les victimes de manière digne et respectueuse. Il est primordial que les Églises se dotent rapidement de structures accessibles et reconnues pour garantir un accueil, une écoute et un soutien inconditionnels et adaptés à la diversité des situations, encourageant les victimes à sortir du silence, même si cela devait nous déranger.

Nous espérons que cette dimension sera intégrée de manière approfondie dans le projet final.

Renate Grunder, Synodalrätin

Ich bedanke mich herzlich für das Wohlwollen und alle Gedanken, die ihr euch zu dieser Thematik gemacht habt. Der GPK und der FIKO ein ganz besonderer Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, auch wenn ich weiss, dass ihr den Begehren nach mehr Stellenpunkten nicht positiv gegenübersteht. Ich danke Samuel Hug von den Positiven, dass er noch einmal nachdrücklich auf die Besonderheit der Kirche aufmerksam gemacht hat. Studien der EKD zeigten, dass die Problematik «spiritueller Missbrauch» ganz besonders in der Kirche beachtet werden muss und, das ist neu, nun auch in der Arbeitsgruppe der EKS für Mindeststandards aufgenommen wurde. Janine Rothen von der GOS danke ich herzlich für den Appell zuhanden der Kirchgemeinden. Es ist wichtig, dass sie sich auch ins Boot holen lassen. Ich versuche, sie reinzunehmen, aber sie müssen vielleicht auch einen Handgriff machen, damit sie das Boot erwischen. Margret von den Liberalen hat exemplarisch dargestellt, wie es laufen kann. Ist das Zupfen am Haar schon eine Grenzverletzung? Oder ist es erst das, was in einem zweiten Schritt folgte? Das ist genau das Unbehagen, welches viele, wahrscheinlich fast alle von euch, schon einmal bei sich selber beobachteten. Und genau dafür ist diese Prävention. Dort macht man aufmerksam und sensibilisiert, welche von diesen Zeichen gehen und welchen eben nicht. Man hat dann einen Verhaltenskodex und es ist klar, was gilt und was nicht.

Zuletzt zur Thematik Opfer, Opferhilfe. Das ist eine etwas andere Geschichte als das, was wir hier behandelt haben. Es gehört aber dazu, und auch hier sind wir zusammen mit der EKS unterwegs. Sie sind am Erarbeiten dieser Mindeststandards, es wurde eine Arbeitsgruppe unter Beizug von Opfern gebildet, und wir erhoffen uns, dass wir auch dort, zusammen mit den Kantonalkirchen, Knowhow abholen können.

Ich bedanke mich, dass ihr die Wichtigkeit dieses Geschäfts erkennt und die Zeichen der Zeit wahrgenommen habt.

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck schlägt vor, über die Antragspunkte einzeln abzustimmen.

Ordnungsantrag Irmela Moser, Täufelen

Ich schlage vor, über alle drei Antragspunkte gemeinsam abzustimmen.

Motion d'ordre Irmela Moser, Täufelen

Je propose de faire un vote groupé sur les trois points de la proposition.

Über diesen Antrag wird nicht abgestimmt, hingegen wird das Vorgehen auf Frage der Synodepräsidentin nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 137 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt vom Projekt «Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch» Kenntnis.**
- 2. Sie genehmigt dafür**
 - a) einen Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben von CHF 145'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 36'800 (exkl. Lohnmassnahmen, teuerungs- und währungsbedingter Mehrkosten) und**
 - b) 31.5 Stellenpunkte für eine 25%-Stelle «Projektleitung Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch».**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance du projet de «Plan de protection destiné à prévenir les abus de pouvoir».**
- 2. Il approuve à cet effet**
 - a) un crédit d'engagement pour une dépense unique de 145 000 francs et des dépenses périodiques annuelles de 36 800 francs (mesures salariales, surcoûts en raison du renchérissement et de fluctuations des taux de change non compris), et**
 - b) 31,5 points de poste pour un poste à 25% de «responsable de projet Plan de protection destiné à prévenir les abus de pouvoir».**

Traktandum 18: Budget 2025; Beschluss**Point 18: Budget 2025; décision**

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck weist daraufhin, dass einzelne Antragspunkte des Geschäfts gegenüber dem ursprünglichen Antrag verändert werden, da die Synode das Traktandum 13 zurückgewiesen hat. Die finanziellen Auswirkungen hieraus waren im vorliegenden Budget berücksichtigt gewesen. Weiter verweist sie auf den Schreibfehler im Antrag, wonach das Budget 2025 betroffen ist und nicht – wie irrtümlich dargelegt – das Budget 2026.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Zuerst erfolgt die allgemeine Aussprache, dann wird das Budget kapitelweise zur Diskussion gestellt. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Allgemeine Aussprache

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements hat die Synode im vergangenen Sommer einer neuen Organisationsstruktur der Gesamtkirchlichen Dienste zugestimmt, welche sich auch im Aufbau des jetzt vorliegenden Budgets abbildet, denn das neue Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Für die Vergleichbarkeit des Budgets 2025 mit dem Budget 2024 und der Jahresrechnung 2023 mussten diese in die neue Struktur umgeschlüsselt werden. Sie sind somit nicht mehr identisch mit denjenigen Dokumenten, welche die Synode seinerzeit verabschiedet hat. Die funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung richtet sich nach den neu geschaffenen Fokus- und hat zur Folge, dass das Budget verschlankt werden konnte und eine bessere Lesbarkeit aufweist. Die Darstellung der Erfolgsrechnung nach Aufwandarten bzw. Sachgruppen ist in ihrer Struktur jedoch unverändert geblieben. Weitere Neuerungen können auf Seite 4 entnommen werden.

Auf Seite 3 finden Sie die Zusammenfassung des Budgets 2025 auf einer Seite. Es weist im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.25 Mio. aus. Dafür verantwortlich sind gegenüber dem Vorjahresbudget insbesondere ein höherer Personalaufwand von CHF 1.2 Mio. und ein höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand von 600'000 Franken. Zudem liegt der Ertrag mit 300'000 Franken leicht tiefer als im Vorjahr.

Beim budgetierten Lohnaufwand der Pfarrrschaft werden wiederum nicht sämtliche bewilligten Pfarrstellen aufgeführt, da diese wegen des Pfarrmangels seit einigen Jahren nicht mehr alle besetzt werden können. Dieser Minderaufwand wurde mit CHF 2 Mio. berücksichtigt. Damit soll die Differenz zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Ergebnis gemäss Budget verringert und die Aussagekraft des Budgets verbessert werden. Dieses Vorgehen hat jedoch keine Auswirkung auf die Anzahl Pfarrstellen oder die Besoldung der Pfarrpersonen.

Bei den Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband (Seite 6) liegen dem Budget 2025 die effektiven Steuererträge 2023 sowie die Prognosen der Steuerverwaltung für 2024 und 2025 zugrunde. Der Mitgliederrückgang ist neu mit 8'000 statt wie bisher 7'000 berücksichtigt worden. Infolgedessen rechnen wir mit einem Rückgang der Abgaben gegenüber dem Vorjahresbudget von rund 300'000 Franken. Der Kantonsbeitrag bleibt noch bis und mit dem Jahr 2025 unverändert und beträgt CHF 59.8 Mio.

Das Budget 2025 geht von unveränderten Beitragssätzen für die Kirchgemeinden des Kantons Bern, des Kantons Jura und der Bezirkssynode Solothurn aus.

Beim Personalaufwand, welcher 80 % des gesamten betrieblichen Aufwandes ausmacht, wurden Lohnmassnahmen von 2.9 % eingerechnet. Damit werden sowohl die Teuerung wie der Gehaltsstufenanstieg abgebildet. Sie entsprechen einem Aufwandanstieg von CHF 1.2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Der Synodalrat wird im Dezember über das definitive Lohnsummenwachstum entscheiden. Der Personalaufwand bei den Gesamtkirchlichen Diensten liegt CHF 200'000 höher als im Vorjahr und umfasst netto (d.h. ohne interne Personalkosten zugunsten Pfarrrschaft) CHF 11.9 Mio. Damit wird der von der Synode beschlossene Schwellenwert von 48 % der Gemeinde- und Verbandsabgaben eingehalten. Der Personalaufwand der Pfarrrschaft basiert, neben dem bereits erwähnten Abzug von CHF 2 Mio., insbesondere auf dem effektiven Stellenetat vom letzten Frühling – inklusive der bereits bekannten Zu- und Abgänge.

Einen wesentlichen Anteil des betrieblichen Aufwands nimmt mit CHF 10 Mio. der Transferaufwand in Anspruch. Dieser teilt sich in Entschädigungen und in Beiträge an Dritte auf. Der Nettoaufwand beträgt 36.9 % der Gemeinde- und Verbandsabgaben und liegt somit unter dem von der Synode beschlossenen Schwellenwert von 41.3 %. Eine detaillierte Zusammenstellung der Entschädigungen und Beiträge befindet sich im Anhang ab Seite 24 (resp. p. 25 en français).

Zu den neuen Ausgaben der Erfolgsrechnung in der Kompetenz der Synode auf Seite 7:

Wir unterscheiden einerseits diejenigen, für die separate Vorlagen zur Genehmigung vorliegen und andererseits diejenigen, welche gestützt auf Art. 78 Abs. 2 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ohne separate Vorlage direkt im Budget ausgewiesen werden. Ich erläutere an dieser Stelle nur diejenigen neuen Ausgaben ohne separate Vorlage.

- Themenkampagne «Kasualien» – diese soll crossmedial aufgestellt und Inhalte und Druckmaterialien sollen den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um eine IKK-Aufgabe, bei der sich die anderen Landeskirchen ebenfalls an den Bruttokosten von CHF 64'200 beteiligen.
- Rahmenkredit «Projektstellen» Gesamtkirchliche Dienste: Mit dem neuen Organisationsreglement werden befristete Projektstellen ausschliesslich über das Budget und nicht mehr zusätzlich über Stellenpunkte gesteuert. Die Berechnung basiert auf den von der Synode genehmigten Projektstellenpunkten und der Annahme einer durchschnittlichen Gehaltseinstufung. Daraus resultiert ein Betrag von CHF 360'000.
- Die Sommersynode hat der zweiten Förderungsphase «Kirche in Bewegung» mit einem Verpflichtungskredit von CHF 3.5 Mio. zugestimmt. Dafür werden zusätzliche Personalressourcen benötigt. Diese sind schwer abzuschätzen. Der Synodalrat möchte den geschätzten Stellenbedarf von 135 % nicht den Stellenpunkten für Festanstellungen belasten und stellt deshalb den Antrag, den Rahmenkredit «Projektstellen» zugunsten von «Kirche in Bewegung» für maximal 5 Jahre, um jährlich CHF 160'000 von CHF 360'000 auf CHF 520'000 zu erhöhen. Je nach Entwicklung des Projekts werden diese reduziert oder sukzessive in Festanstellungen überführt. Die Beanspruchung des gesamten Rahmenkredits ist unter den Erläuterungen zur Stellenbewirtschaftung auf Seite 15 im Detail zusammengestellt.

Fazit

Das Ergebnis Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.25 Mio. aus. Dies entspricht 2.7 % des Umsatzes. Der Synodalrat erachtet das vorliegende Budget mit 2.9 % Lohnmassnahmen für das Personal und in Anbetracht der Höhe des Bilanzüberschusses von CHF 21.5 Mio. als tragbar und beantragt der Synode die Genehmigung. Der Synodalrat wird die Bemühungen für ein ausgeglichenes Budget weiterführen und rechnet insbesondere mit einer Effizienzsteigerung als Folge der Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste und der effektiven Auswirkungen der aktuellen und der neuen Pfarrstellenzuordnung mit einer nachhaltigen Entlastung. Angesichts des geringeren Kantonsbeitrags ab

2026, dem Rückgang der Steuererträge aufgrund ausbleibendem Mitgliederzuwachs, den möglichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision per 2027 sowie dem Ausgang der Diskussion um die Kirchensteuer für juristische Personen, bleibt ein ausgeglichenes Budget aber eine grosse Herausforderung.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Ich danke allen, die auch für das (meiner Meinung nach wichtigste) Traktandum Budget ausharren, und diese trockene Materie über sich ergehen lassen. Dann danke ich dem Finanzverwalter Roger Wyss dafür, dass er mit einer Parforce-Leistung dafür gesorgt hat, dass das vorliegende Budget 2025 überhaupt mit dem vorangegangenen Budget verglichen werden kann. Er hat das Budget in Handarbeit umgestellt, da konnte die EDV nicht helfen. Hut ab und Danke.

Jetzt gilt es ernst. Wir haben gerade vom der Departementsvorsteherin Annette Geissbühler das Budget für das Jahr 2025 vorgestellt und erläutert bekommen. Auch da, ein Danke. Es ist das Budget des Jahres 1 nach der Umstellung bzw. der Reorganisation. Es resultiert ein Ausgabenüberschuss von etwas über CHF 2 Mio. Ich möchte jetzt nicht reihenweise Zahlen wiederholen, diese wurden von Annette Geissbühler schon erläutert. Nur ein Gedanke. Habt ihr euch überlegt, wie das Budget aussehen würde, wenn die Pfarrlöhne so budgetiert wären, wie eigentlich Stellen zu besetzen wären? Dann würde die Minus-Zahl noch ganz anders aussehen. Das könnt ihr selber ausrechnen.

Ich möchte einige Hinweise, Gedanken und Bedenken von den Mitgliedern der FIKO weitergeben. Es sind nicht eigentlich Zahlen, vielmehr ein Appell. Im Gegensatz zum Synodalrat, ist der Blickwinkel der Finanzkommission nicht so optimistisch und weniger rosa gefärbt. Bereits bei der Behandlung des Finanzplans hat Ihnen der Vizepräsident der Kommission seine/unsere Bedenken mit auf den Weg gegeben. Die Kirche, die Kirchen sind unter anderem dem Megatrend des explodierenden Mitgliederschwundes ausgesetzt. Wir verlieren nach Angaben des Synodalrats in den nächsten Jahren jährlich Mitglieder im Umfang von 8'000 Seelen. Das ist nicht einfach irgendeine Zahl; das sind Steuern und Abgaben zahlende Personen, und ein Ende oder eine Abflachung der Tendenz ist nicht auszumachen. Ich verzichte darauf, die Debatte in der EKS anzusprechen, aber dort geht es in etwa gleich. Auch dort meint man, bis 2029 Ausgaben in der gleichen Höhe tätigen zu können.

Es trifft zu, dass wir uns in den «fetten» Jahren einen soliden Bilanzüberschuss anlegen konnten. Es trifft aber auch zu, dass sich die schlechten Zeiten rasch, und wie ich zu sagen pflege, im Quadrat einstellen könnten.

Und wenn ich die Finanzlage gewisser Kirchgemeinden anschau, schwimmen diese nicht unbedingt im Geld.

Die FIKO kann dem vorliegenden Budget noch einmal, wenn auch zähneknirschend, ihre Zustimmung geben. Aber sie erwartet für die kommenden Jahre andere Zahlen. Die Resultate der Reorganisation müssen sich, wie im Vorfeld mehrfach angekündigt, auch im Finanzhaushalt niederschlagen. Sie hat zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass nicht zeitgleich mit einer Reorganisation auch noch ein grösserer finanzieller Einschnitt durchgepaukt werden kann. Aber es darf nicht zu viel weitere Zeit verstreichen, bis Massnahmen zur Stabilisierung, zur Trendwende und zur Gesundung des Finanzhaushalts ins Auge gefasst werden. Eins und eins ergeben zwei. Auch in kirchlichen Finanzfragen. Nicht eineinhalb. Es gilt nun – das haben wir auch schon gehört – eine Verzichtsplanung zu erstellen, und es gilt Prioritäten zu setzen.

Ich könnte an dieser Stelle auch noch auf die Finanzstrategie zu sprechen kommen. Ich lasse das, ich tat es bei Traktandum 13. Ich möchte aber doch erwähnen, dass ich heute im Verlauf des Tages die Folie vom 17. November 2020 anschaute, als es hier um die Finanzstrategie ging. Mir fielen zwei Folien auf, nämlich «Massnahmen» und «die Finanzvorgaben des Synodalrates». Wenn man das so gemacht hätte, wie das damals stipuliert wurde, wären wir heute etwas anders unterwegs.

Es braucht Veränderungen, es braucht Umdenken. Die Zeiten werden nicht besser, wir müssen besser werden. Dazu ist es unabdingbar, sich von lieb Gewordenem zu trennen, um Platz für Neues zu machen und das Ganze muss noch finanzierbar sein.

Ich hoffe, die FIKO hofft, dass der Synodalrat diese Botschaft, die heute noch in absolut diplomatischer Art und Weise daherkommt, verstanden hat. Die einzuleitenden Schritte müssen mutig sein, gross sein, damit wir uns in den nächsten 10, 20 Jahren nur mit Strukturmassnahmen auseinandersetzen müssen. Das Prinzip Hoffnung mag in Kirchenkreisen am rechten Ort sein, in Finanzfragen ist es fehl am Platz.

Zuletzt noch etwas von Zwingli: Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!

Herbert Graf, Hilterfingen (Unabhängige)

Die Unabhängigen danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden ebenso wie Annette Geissbühler und dem ganzen Synodalrat für die umfassende Erstellung und Präsentation des Budgets für das Jahr 2025. Sie empfehlen der Synode einstimmig, den Antrag des Synodalrates, wie er auf Seite 22 der Broschüre zu finden ist, anzunehmen. Die Gründe für das budgetierte Defizit sind klar dargelegt.

Wir gehen zukünftig von schwindenden materiellen Mitteln für unsere Kirche aus. Deswegen erachten wir es als zweckmässig, in Bezug auf unsere

Aktivitäten Prioritäten zu setzen. Je schneller geklärt und entschieden ist, auf was verzichtet werden kann, desto sozialverträglicher lassen sich die nötigen Schritte gestalten. Uns scheint auch, dass die sieben fetten Jahre hinter uns liegen, und wir hoffen, dass die nächsten nicht allzu mager werden.

Arnold Wehren, Adelboden (Positive)

Auch wir haben in unserer Fraktion das Budget besprochen und empfehlen es den Synodalen. Beschäftigt hat uns das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 2 Mio. Wir hoffen, dass das nicht so weitergeht.

Wir schätzen die grosse Arbeit aller Mitarbeitenden im Haus der Kirche, die sich mit den vielen Zahlen beschäftigt haben und danken für die übersichtliche und gut leserliche Darstellung, neu nach den Fokussen der Reorganisation gegliedert.

Im Budget wird eine Thematik «Kasualien» aufgeführt und zum Beschluss vorgelegt (Punkt 7.2.1 auf Seite 22). Zu dieser Kampagne hätten wir uns detaillierte Informationen gewünscht.

Also: Wir empfehlen Annahme des Budgets, verbunden mit der Hoffnung, dass die Rechnung dann doch wieder besser ausfällt als budgetiert und mit einem speziellen Dank an Annette Geissbühler und Roger Wyss.

Christoph Ochsenbein, Roggwil (GOS)

Wir besprachen das Budget in der Fraktion ausgiebig. Die Herleitung des gesamten Budgets ist nachvollziehbar und die angepasste Darstellung an die Reorganisation ist verständlich und klar. Wir haben den Eindruck, dass, im Gegensatz zu früheren Jahren, sehr realistisch budgetiert wurde. D.h., dass wir entgegen den Erfahrungen der früheren Rechnungsperioden, einen Rechnungsabschluss erwarten, der sehr nah am budgetierten Ergebnis sein wird.

Noch eine Bemerkung zur Reorganisation. Aus eigener Erfahrung bin ich sicher und überzeugt, dass die ab Januar einzuleitende Reorganisation tatsächlich zu einer Kostensenkung führen wird. Unter der Berücksichtigung des soliden Bilanzüberschuss ist der budgetierte Überschuss gut zu verantworten. Deshalb empfiehlt die GOS die Unterstützung der Anträge des Synodalarats.

Peter Mauron, Riedwil (Kirchliche Mitte)

Etwas sauer aufgestossen sind der Mitte v.a. die hohen Abgaben an die EKS und das HEKS, was zu längeren Diskussionen geführt hat. Auch warnen wir vor den vielen neuen Projekten ohne ein altes zu streichen. Die Mitte hat zu den entsprechenden Traktanden klar Stellung bezogen.

Das sauber präsentierte und gut begründete Budget wurde als tragbar beurteilt. Die Mitte stimmt den Anträgen 7.1 bis 7.3 grossmehrheitlich, mit eventuell einigen Enthaltungen, zu.

Markus Müller, Solothurn (Liberale)

Das Meiste wurde gesagt, wir in der Liberalen Fraktion diskutierten auch ausgedehnt. Am Schluss kamen wir dazu, dass wir empfehlen, die Anträge anzunehmen. Nicht mit Hurra, nicht mit Zähneknirschen, aber mit einem komischen Gefühl im Bauch.

Als letztes möchte ich bei meinem dritten Votum einen Gegenstand präsentieren: Die einen oder anderen wissen, um was es sich handelt. Ich sah diesen Gegenstand das erste Mal bei meinem Grossvater. Er rauchte Pfeife und hatte den Tabak darin. Dann sah ich diesen Gegenstand auch beim «Pösteler», wenn er Geld brachte. In beiden Anwendungsfällen ist der Effekt der gleiche: Wenn der Beutel leer ist, wenn es kein Geld mehr drin hat, kann man keines mehr draus nehmen. Und wenn Grossvater keinen Tabak mehr drin hatte, musste er eine Entwöhnung machen, weil er die Pfeife nicht mehr stopfen konnte.

Raphaël Schaer, Evillard (JURA)

La Fraction jurassienne a pris connaissance du projet de budget 2025. Sa prise de position concernant le plan financier peut être reprise telle quelle pour le budget. La Fraction jurassienne a une seule question: quelles sont les mesures prises ou en cours en vue de réduire les charges de transfert ou d'éviter dans tous les cas leur augmentation (page 7, chiffre 2.1.4)?

La Fraction jurassienne tient à remercier les auteurs du budget pour leur travail durant cette phase de mutation structurelle et fonctionnelle. La Fraction jurassienne vous invite à accepter le budget 2025 tout comme les taux de contribution, les contributions et les nouvelles dépenses.

Detailberatung

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck schlägt vor, in der Detailberatung die drei Punkte Entschädigungen und Beiträge an Dritte, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung vorzustellen. Das Budget wird somit nicht seitenweise zur Diskussion gestellt.

Ordnungsantrag von Peter Siegenthaler, Unterlangenegg

Ich schlage vor, dass die zuständige Synodalrätin jetzt die noch offenen Fragen beantwortet und dass anschliessend gesamthaft über das Budget

abgestimmt wird, so wie es vorliegt. Es liegen keine Hinweise vor, dass irgendein Punkt bestritten ist oder zurückgewiesen werden soll.

Motion d'ordre Peter Siegenthaler, Unterlangenegg

Je propose que la conseillère synodale en charge du budget réponde maintenant aux questions encore ouvertes et que nous votions ensuite sur l'ensemble du budget tel qu'il nous est présenté. Aucun élément ne semble indiquer qu'un point serait contesté ou devrait être renvoyé.

Annette Geissbühler nimmt Stellung zu den vorgebrachten Voten.

Annette Geissbühler, Synodalrätin

Ich bedanke mich für alle Voten und auch die Bedenken und Warnungen, die für mich nicht ganz unerwartet eingetroffen sind. Ich beginne mit der FIKO, Robert Gerber. Er sagte glaublich in all den Jahren, noch nie so etwas Nettens, als er sagte, er habe Verständnis, dass wir während der ReO nicht auch gleich noch das Sparen einleiten. Vielen Dank, Robert. Dann zu der Finanzstrategie, die du erwähnst, und dass wir dort eigentlich Massnahmen und Vorgaben beschlossen hatten, die zu ganz anderen Zahlen geführt hätten als diejenigen, die wir heute haben. Ich möchte dazu entgegenen, dass wir, als wir die Finanzstrategie erstellten, von ganz anderen Annahmen ausgingen. Wir haben in keiner Art und Weise mit diesen Bilanzüberschüssen gerechnet, die wir in den letzten sechs fetten Jahren anäufnen konnten. Das war unerwartet, deshalb ist die Situation heute trotzdem eine andere, als damals angenommen.

Dann hätte Arnold Wehren gerne nähere Erläuterungen zu den Kasualien. Das wäre auf Seite 7 aufgeführt und kann dort nachgelesen werden.

Zum Votum von Peter Mauron, dass sich die Mitte Sorgen wegen der hohen Abgaben an EKS und HEKS macht. Es ist so, dass der HEKS-Beitrag über den EKS-Beitrag läuft und bei der EKS ist man jetzt, aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten bei einigen Landeskirchen, daran, diesen Beitragsschlüssel zu überarbeiten und entsprechend auch die Leistungen anzupassen.

Dann wegen dem komischen Bauchgefühl der Liberalen – ich würde auch lieber ein anderes Budget präsentieren, ich erwähnte das bereits beim Finanzplan. Wir nehmen das ernst und wir haben geplant, dass wir im 2025 bereits an die Fokussierung gehen wollen. Damit kann ich anhängen zu Raphael Schaer wegen den Transferkosten. Wenn wir an die Fokussierung gehen, müssen wir auch über die Transferkosten reden und das werden wir auch.

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck verweist auf den zweiten Teil des Ordnungsantrags Siegenthaler, wonach auf die Detailberatung des Budgets verzichtet werden und über alle drei Antragspunkte gesamthaft abgestimmt werden soll. Auf Frage wird das Vorgehen nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Budget wird mit den eingearbeiteten Korrekturen (aus Traktandum 13) als gesamtes zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 127 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 8

Beschluss

Die Synode genehmigt

- 1. die Abgabesätze und Abgaben wie folgt**
 - a) Berner Gemeinden 26.8 ‰ der einfachen Steuer
 - b) Solothurner Gemeinden 11.65 ‰ der Staatssteuererträge
 - c) Abgabe der Jura-Kirche CHF 79'200
- 2. neue Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120) wie folgt**
 - a) Themenkampagne «Kasualien»; Bruttokredit CHF 64'200
 - b) Rahmenkredit Projektstellen (+ jährliche Anpassung an Lohnsummenwachstum der gesamtkirchlichen Dienste) CHF 360'000
 - c) Zusätzlicher, befristeter Rahmenkredit Projektstellen «Kirche in Bewegung» 2025–2029 (+ jährliche Anpassung an Lohnsummenwachstum der gesamtkirchlichen Dienste) CHF 160'000
- 3. das Budget 2025**
 - mit einem Gesamtertrag von CHF 150'351'600
 - einem Gesamtaufwand von CHF 152'713'900
 - abzüglich Projektaufwand gemäss Synodebeschluss zu Traktandum 13 CHF -110'000
 - mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'252'300

Décision

Le Synode approuve

- 1. les taux de contributions et les contributions comme suit:**
 - a) Paroisses bernoises 26,8 pour mille des impôts simples
 - b) Paroisses soleuroises 11,65 pour mille des revenus des impôts de l'État
 - c) Contribution de l'Église du Jura CHF 79200

2. les nouvelles dépenses selon l'art. 78 al. 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Église (RLE 63.120)		
a) Campagne thématique «Casuels»; crédit brut	CHF	64 200
b) Crédit-cadre Postes de projet (+ adaptation annuelle en fonction de la croissance de la masse salariale des services généraux de l'Église)	CHF	360 000
c) Crédit-cadre temporaire supplémentaire Postes de projet «Église qui bouge» 2025-2029 (+ adaptation annuelle en fonction de la croissance de la masse salariale des services généraux de l'Église)	CHF	160 000
3. le budget 2025		
- avec un total des revenus de	CHF	150 351 600
- avec un total des charges selon proposition du Conseil synodal	CHF	152 713 900
moins les dépenses relatives au projet décidé par le Synode au point 13	CHF	-110 000
- et un excédent de charges	CHF	2 252 300

Traktandum 19: Motion**Point 19: Motions**

Es sind keine Motionen eingereicht worden
Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 20: Postulat**Point 20: Postulat**

Es sind keine Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat n'a été déposé.

Traktandum 21: Evtl. dringliche Motionen**Point 21: Ev. motions urgentes**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 22: Evtl. dringliche Postulate**Point 22: Ev. postulats urgents**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 25: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 25: Résolutions, pétitions, év.**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

Synodepräsidentin Elisabeth Ruch-Reck wünscht schon heute Allen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mit der Vorkündigung der Sommersynode vom 19./20. Mai 2025 und weiteren organisatorischen Hinweisen schliesst die Synodepräsidentin die Wintersynode 2024 um 17 Uhr.

Die Synodepräsidentin:
La présidente du Synode:

Elisabeth Ruch-Reck

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Sophie Bovy

ANHANG

Allocution du Pasteur Yves Bourquin, président du Conseil synodal de l'Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel

C'est un grand plaisir pour moi d'être accueilli ici parmi vous et de vous adresser quelques mots. Tout d'abord, je vous transmets les excellentes salutations de la part du Conseil synodal de l'Église réformée évangélique de Neuchâtel, l'EREN, qui vous salue par ma bouche ce matin.

J'ai envie de vous parler aujourd'hui à deux titres. J'aimerais vous parler non seulement au nom de l'EREN, mon Église, dont je suis le président du Conseil synodal, mais aussi un petit peu au nom de la Conférence des Églises romandes (CER), où j'ai une fonction très étrange en ce moment : je suis déjà élu au conseil exécutif, mais pas encore en fonction. Actuellement, j'ai un mandat pour repenser, avec ma collègue également élue Laurence Bohnenblust-Pidoux, les structures de la CER. Je vous dirai aussi quelques mots là-dessus.

J'aimerais commencer par vous présenter l'EREN. Cette petite Église partage une particularité avec l'Église genevoise, à savoir que c'est une des seules Églises suisses complètement – et j'insiste sur le « complètement » – indépendantes de l'État. Nous avons un concordat avec l'État, mais ce concordat est revu tous les dix ans. Il est fluctuant et donne lieu à un subside de la part de l'État, mais qui ne couvre de loin pas l'entier de notre mission. Celle-ci est en grande partie assurée avec l'aide d'une contribution ecclésiastique volontaire de la part de nos membres. Il est très intéressant de relever comment nous sommes arrivés à cette situation.

Tout commence en 1943 – il y avait bien sûr un passé depuis la Réforme, mais prenons ce point de départ. En 1943, il y a à Neuchâtel deux Églises : une Église nationale et une Église indépendante, qui ont le projet, plutôt positif, de fusionner. Dans les grandes discussions autour de cette fusion, un élément est intraitable pour l'Église indépendante : c'est l'indépendance vis-à-vis de l'État. À ce moment-là, la situation est bonne : tout le monde est protestant à Neuchâtel ; l'Église n'a pas de problème d'argent. Alors, évidemment, tout le monde dit que c'est une chance d'être indépendant, et le peuple neuchâtelois accepte cette nouvelle Église indépendante, liée par un concordat et inscrite dans la Constitution du Canton. C'est le début de l'EREN.

Le premier Synode de l'EREN a lieu cette même année. Tout se passe très bien jusqu'aux premiers problèmes d'argent dans les années 1960. Le Conseil d'État et le Grand Conseil neuchâtelois tentent de sauver les Églises, considérant qu'il n'est pas possible de laisser l'Église réformée dans une panade financière. Une grande votation est organisée dans les

années 1960 à Neuchâtel: le Conseil d'État propose au peuple que l'Église neuchâteloise ne soit non plus indépendante, mais nationale. Résultat de la votation: un non très ferme. C'est pourquoi, malgré la tentative de « sauvetage » financier des années 1960, l'EREN est restée indépendante. Nous ne pouvons donc nous en prendre qu'à nous-mêmes, car nos membres ont voté l'indépendance en connaissance de cause.

Depuis cette époque, l'EREN a deux facettes. Je regarde tout d'abord le verre à moitié vide: l'EREN, ce sont des problèmes d'argent, toujours, constamment. Le verre à moitié plein, voire très plein, et c'est pour cela qu'il y a encore des membres dans l'EREN: il y a une créativité et un dynamisme fous. Comme nous avons toujours des problèmes, il faut les surmonter, trouver des solutions, nous mettre en œuvre, en action. C'est pourquoi l'EREN, fondamentalement, va bien, à part si on regarde ses comptes. Mais le dynamisme est là. Il y a actuellement 80 salariées et salariés, 50000 membres, 1500 bénévoles et 9 paroisses. C'est petit, c'est souple, c'est dynamique, c'est joyeux. Évidemment, ce n'est pas le royaume. En effet, nous affichons chaque année un déficit d'environ 1 million de francs. Nous sommes blasés face à cette situation. Grâce au ciel, nos ancêtres ont fait en 1943 de très bonnes affaires avec les biens de l'Église et de l'État, ce qui fait que nous jouissons d'un patrimoine immobilier qui nous permet de financer approximativement 7 à 8 postes pastoraux. Mais ce patrimoine est en mauvais état, et il va falloir bientôt le rénover.

Le Conseil synodal voit bien chaque année les millions de déficit à épouger par des fonds spéciaux, par des ventes de biens immobiliers ou par toutes sorte d'autres moyens. Il les voit bien, mais il a une sorte de slogan: l'argent n'est vraiment pas le plus important des problèmes. Les personnes engagées dans l'Église vont manquer bien avant l'argent. Et le risque, c'est que les Églises deviennent des coquilles vides en raison du manque de vocations et de personnes qui s'engagent dans les Synodes, dans les conseils de paroisses etc. Pour l'EREN, cette situation est plus alarmante que les problèmes financiers. Évidemment, il y a actuellement un très grand élan d'évangélisation, de sensibilisation et de réorganisation. Nous voulons être plus visibles. Nous voulons pouvoir nous offrir sans nous vendre. Nous voulons dire mieux ce que nous faisons, qui nous sommes, parce que nous avons la certitude que les Églises reconnues sont encore des bastions de réflexion, de lecture du monde actuel, de ce qu'est l'être humain au-delà d'un simple pion, d'un outil pour la société. Au contraire, l'être humain est bien plus large: créature de Dieu, être spirituel, qui a besoin de sens à son existence.

Nous avons pris acte du fait que nous étions déficitaires, que les gens manqueront avant l'argent. Si toutes les courbes de nos statistiques restent négatives, nous allons finir par devenir une petite Église, mais une Église dynamique, confessante, qui sera un petit peu comme Jiminy Cricket dans Pinocchio: une petite conscience de la valeur de l'humanité. C'était mon discours en tant que président du Conseil synodal de l'EREN. Je parle maintenant au nom de la CER. La Conférence des Églises romandes est l'endroit où les Romandes et les Romands peuvent se mettre ensemble et discuter des grands enjeux qui les concernent. Évidemment, nous discutons aussi avec l'EERS, dont nous sommes toutes et tous membres, mais c'est autre chose. La CER ressemble plus à une cuisine où les Églises romandes font les plats ensemble. Quels sont-ils? Il y a d'une part la formation des ministres. Nous ne pouvons pas en tant qu'Églises avoir chacune son centre de formation, nous sommes obligés de travailler ensemble, ce qui est une obligation joyeuse. Il y a d'autre part la présence médiatique officielle au sein de la RTS pour les cultes diffusés en français et les émissions religieuses. Il y a aussi un petit office d'édition chrétienne.

À l'époque, quand il y avait moins de problèmes, la CER avait une volonté d'être une Église romande large. Aujourd'hui, nous sommes en train de recentrer la CER sur du pratique, du concret. Nous travaillons à une mutualisation des tâches qui ne doivent pas être décidées par une assemblée synodale. Nous réduisons donc aussi la machinerie. Les Églises ont encore de très beaux habits, très bien cousus, mais c'est comme si ces habits avaient été cousus pour des personnes qui avaient un peu d'embonpoint et qui ont maigri. Ces personnes portent toujours ces habits, mais ils sont devenus un peu trop amples et trop larges. Ils sont toujours beaux. Le corps étant devenu un peu maigre, il a de la peine à porter le faste de ces habits. Nous devons donc passer toutes et tous chez un couturier pour les réajuster. Bien sûr, nous allons perdre de la dorure et des ornements qui faisaient notre bel habit, mais il continuera de nous aller bien. Surtout si nous gardons notre mission. Notre mission – et pour celle-ci, ce ne sont pas des habits d'apparat, mais des habits de jardiniers qu'il nous faudrait – est la suivante: chacun à notre niveau – de députée et député, de conseillère et conseiller synodal, de membres du Synode, de conseillère et conseiller paroissial etc. –, nous jardinons dans le jardin de Dieu pour en faire un espace qui allie l'Homme, la création, la beauté, la grâce, l'amour, comme dans la méditation de ce matin. Là, nous ne serons jamais à côté de notre mission.

Je vous souhaite bon courage pour votre deux journées synodales. Je sais que maintenant, très précisément, il y aura une pause. Je vous remercie de votre attention. Merci de m'avoir donné la parole et de m'avoir écouté.